



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Département fédéral de justice et police DFJP

Bundesamt für Migration BFM
Office fédéral des migrations ODM



Diaspora und Migranten- gemeinschaften aus der Türkei in der Schweiz

Katharina Haab, Claudio Bolzman, Andrea Kugler,
Özcan Yılmaz

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Migration (BFM),
Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern
www.bfm.admin.ch

Die Studie wurde von der Swiss Academy for Development (SAD) und des Centre de recherche sociale (CERES) im Auftrag des Bundesamts für Migration (BFM) durchgeführt.

Autoren: Katharina Haab, Claudio Bolzman, Andrea Kugler,
Özcan Yılmaz

Projektleitung: Katharina Haab

Grafik: www.artification.com

Fotonachweis: © Laurent Burst / www.laurentburst.com

Bezugsquelle: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr.: 420.043.d

© BFM/EJPD August 2010

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Überblick	8
2 Die Türkei	14
2.1 Geografie und Bevölkerung	16
2.2 Geschichtliche Hintergründe	16
2.3 Aktuelle politische, wirtschaftliche und soziale Lage	22
2.4 Kulturelle und religiöse Vielfalt	25
2.5 Interne Migrationsbewegungen und Emigration	28
3 Migration von Personen aus der Türkei in die Schweiz	34
3.1 Migrationswellen aus der Türkei	36
3.2 Schweizer Asylpolitik gegenüber Personen aus der Türkei	41
4 Soziodemografische Angaben	46
4.1 Wohnkantone	48
4.2 Altersstruktur, Geschlecht und Zivilstand	48
4.3 Aufenthaltsstatus und Einbürgerungsrate	50
5 Sozioökonomische Angaben	54
5.1 Ausbildung	55
5.2 Sprachen	63
5.3 Erwerbssituation	70
5.4 Gesundheit	78
5.5 Sozialversicherungen	87
5.6 Soziale Beziehungen und Netzwerke	93

6	Religiöse, soziale, kulturelle und politische Ausdrucks- und Organisationsformen	102
6.1	Religiöse Ausdrucks- und Organisationsformen	104
6.2	Soziale, kulturelle und politische Ausdrucks- und Organisationsformen	115
6.3	Das Bild von Migranten aus der Türkei	125
6.4	Fragen des Zusammenlebens: Konflikte und Dialog	128
7	«Transnationale» Aktivitäten und Rückkehr	132
8	Anhang	142
Anhang I	Bibliografie	143
Anhang II	Nützliche Adressen	152
Anhang III	Liste der Fachpersonen	157
Anhang IV	Liste der Abkürzungen	158

Vorwort

Die Diaspora aus der Türkei stellt die sechst-grösste Migrantengruppe der Schweiz dar. Ungefähr 120 000 Personen, die ursprünglich aus der Türkei stammen, leben hier. Trotz dieser grossen Zahl ist die schweizerische Bevölkerung wenig über die kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt sowie die sozioökonomische Situation dieser Migrantengruppe und über die Gegebenheiten in ihrem Herkunftsland informiert.

Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Migration (BFM) die Swiss Academy for Development (SAD) und das Centre de recherche sociale (CERES) der Haute école de travail social in Genf damit beauftragt, eine Übersichtsstudie zu erstellen, welche die wichtigsten Fakten und Informationen sowie Hintergrundwissen zu dieser Bevölkerungsgruppe liefert. Die spezifischen Erfahrungen hinsichtlich der Migrationsgeschichte und des Integrationsprozesses sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Ziel dieser Studie ist es, ein Arbeits- und Informationsinstrument zu liefern, das sich an ein breites Publikum wendet – an Vertreter von Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden, an Verantwortliche aus den unterschiedlichsten öffentlichen Bereichen (soziale Einrichtungen, Schulen, Gesundheitssektor, Polizei, Justiz usw.) sowie an Privatpersonen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Personen aus der Türkei in Berührung kommen und mehr über diese spezifische Bevölkerungsgruppe wissen möchten.

Die vorliegende Studie setzt sich aus verschiedenen thematisch geordneten Kapiteln zusammen, die unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge gelesen werden können. Sie liefern Informationen zum Verständnis verschiedener Aspekte und sollen zum weiteren Nachdenken anregen. Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, da im Rahmen einer Überblicksstudie keine vertieften Einblicke in die verschiedenen Themenbereiche gegeben werden konnten.

Arbeitsmethode

Für die Durchführung der Studie wurden drei Quellengruppen herangezogen: Zunächst wurde die bestehende Literatur gesichtet und wurden statistische Datenquellen analysiert. Wann immer möglich, stützte sich die Analyse auf die aktuellsten Daten, in Einzelfällen musste jedoch auf Volkszählungsdaten aus dem Jahr 2000 zurückgegriffen werden.

Darauf basierend wurde ein Leitfaden für 25 Expertengespräche erstellt, die mit Vertretern der Migrantengruppen aus der Türkei und mit Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen (Forschung, Gesundheits- und Bildungswesen, soziale Einrichtungen, Behörden, Hilfswerke usw.) geführt wurden. Mit Ausnahme eines Telefoninterviews und einer schriftlichen Befragung fanden stets persönliche Treffen statt. In der letzten Arbeitsphase wurden die Texte fachkundigen Personen vorgelegt. Ihre Kommentare und Vorschläge fanden in die endgültige Fassung der Studie Eingang. Die Studie berücksichtigt geschichtliche und politische Ereignisse und Entwicklungen bis zum Sommer 2009.

Aufbau der Studie

Die verschiedenen Kapitel weisen jeweils dieselbe Struktur auf: Zu Beginn werden die wichtigsten Punkte des behandelten Themas in Kürze zusammengefasst und daraufhin in mehreren Unterkapiteln ausführlicher behandelt. In die Texte sind bei Bedarf Querverweise zu anderen Kapiteln eingefügt. Am Ende jedes Kapitels folgt eine kurze Bibliografie mit weiterführender Literatur. Die behandelten Themen werden

durch Grafiken, Bilder und Zitate aus den Expertengesprächen ergänzt.

Im Anhang findet sich eine Liste nützlicher Adressen von Vereinen, Organisationen und Institutionen, die für und mit Personen aus der Türkei arbeiten oder diesbezüglich Informationen liefern können. Diese Liste ist jedoch nicht abschliessend.

Terminologie

In der vorliegenden Studie wird, wenn möglich, eine geschlechtsneutrale Sprache benutzt. Wo dies nicht der Fall ist, wird nur die männliche Form für beide Geschlechter verwendet.

Die vorliegende Studie befasst sich mit den in der Schweiz lebenden Personen aus der Türkei und ihren Nachkommen. Da diese Migrantengruppe eine Vielzahl an verschiedenen Sprachen, Religionen und Kulturen umfasst und sich aufgrund der Migrationsgeschichte, des sozialen Status oder der Generation unterscheidet, wurde in dieser Studie nicht der Begriff «türkisch» verwendet. Stattdessen wird von Personen/ Migrantinnen aus der Türkei oder Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft gesprochen. Aus demselben Grund kann auch nicht von einer «türkischen Gemeinschaft» oder einer «türkischen Kultur» gesprochen werden. Der vorliegenden Studie liegt ein dynamischer Kulturbegriff zugrunde, welcher Kultur als Ausdruck verschiedenster Denk- und Handlungsmuster versteht, die sich ständig anpassen und weiterentwickeln. Der verwendete Kulturbegriff steht in einem engen Zusammenhang mit dem Begriff der Lebenswelt und der Identität.

Dadurch wird deutlich, dass Kultur nicht alleine als Nationalkultur oder Religionszugehörigkeit zu verstehen ist, sondern vielmehr im Kontext individueller Sozialisation, der Schichtzugehörigkeit und des sozialen Status oder spezifischer Milieus zu sehen ist. Die Informationen, die in der vorliegenden Studie zu bestimmten Personengruppen und Gemeinschaften zusammengestellt bzw. ausgewertet werden, sollen in diesem Sinn gelesen und verstanden werden.

Dank

Als Erstes danken die Autoren allen Personen, die durch ihr Wissen und das Teilen ihrer persönlichen Erfahrungen zum Gelingen dieser Studie beigetragen haben. Dies betrifft einerseits die Personen, mit welchen ein Expertengespräch geführt wurde (die Liste dieser Personen befindet sich im Anhang III), aber auch diejenigen Fachpersonen, welche bestimmte Textteile durchgelesen und durch ihre Kommentare bereichert haben. Auch die Informationen und Anregungen der Begleitgruppe des Bundesamtes für Migration (BFM) waren für die Studie aufschlussreich.

Ein herzlicher Dank geht auch an Denis Dafflon, welcher für die Aufbereitung der sekundärstatistischen Daten zuständig war.

Biel/Bienne, August 2009

Katharina Haab (Projektleiterin), Claudio Bolzman, Andrea Kugler, Özcan Yılmaz



1 Überblick

Überblick

In der Schweiz lebten Ende 2007 rund 75 000 Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft und gemäss Schätzungen ca. 45 000 Eingebürgerte mit Migrationshintergrund aus der Türkei.

Ausschlaggebend für die Migration in die Schweiz und nach Europa sind hauptsächlich wirtschaftliche und politische Motive; verwandtschaftliche transnationale Netzwerke spielen bei der Auswanderung zusätzlich eine Rolle.

Die schlechte wirtschaftliche Lage in der Türkei sowie die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Schweiz führten insbesondere zwischen 1960 und 1980 zu einer wirtschaftlich motivierten Einwanderung. Der Militärputsch von 1980 in der Türkei löste eine erste Migrationswelle aufgrund politischer Motive aus, bei der v.a. Gewerkschafter, Studierende und Personen linker Gruppierungen in der Schweiz um Asyl ersuchten. Die militärische Auseinandersetzung zwischen der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) und dem türkischen Militär, welche ihren Höhepunkt in den 1990er-Jahren fand, brachte weitere politische Flüchtlinge in die Schweiz, v.a. Kurden aus dem Südosten der Türkei. Heute wandern Personen aus der Türkei in erster Linie im Rahmen des Familiennachzugs und Nachzugs von Ehepartnern aus der Türkei in die Schweiz ein (vgl. Kapitel 3.1).

Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft leben vor allem in der Deutschschweiz. Der Anteil der Männer ist mit 54 % leicht

höher als derjenige der Frauen (46 %). Die meisten Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft in der Schweiz (80,4 %) besitzen heute eine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung). 63 % der Personen türkischer Staatsbürgerschaft befinden sich seit 15 Jahren oder länger in der Schweiz (vgl. Kapitel 4.3).

Die Türkei ist ein Vielvölkerstaat mit einer grossen Vielfalt an religiösen, ethnischen und kulturellen Gruppen. Die sunnitischen Muslime bilden die Mehrheit. Diese gesellschaftliche Vielfalt zeigt sich auch bei Migranten aus der Türkei in der Schweiz. Die grössten und sichtbarsten Gruppen sind die Türken und Kurden. Hinzu kommen kleinere Volksgruppen wie die Assyrer-Suryoye, Armenier, Tscherkessen, Lazen, Araber etc. Nebst der Mehrheit der sunnitischen Muslime gibt es in der Schweiz eine grössere Anzahl von Aleviten (vgl. Kapitel 2.4).

Bildung und Sprache

Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft in der Schweiz besitzen im Vergleich zur schweizerischen und ausländischen Bevölkerung durchschnittlich einen niedrigeren Bildungsstand. Die Arbeitsmigranten der 1960er-Jahre stammen meist aus ländlichen, bildungsfernen Verhältnissen. Die politischen Flüchtlinge der 1980er- und 1990er-Jahre sind zum Teil gut ausgebildet, haben jedoch oft keinen Abschluss oder Probleme mit der Anerkennung ihrer Ausbildung in der Schweiz.

Der Ausbildung der Kinder wird im Allgemeinen ein grosser Wert beigemessen, obwohl die Möglichkeiten der Eltern, die Kinder in ihrer schulischen Karriere zu unterstützen, oft eingeschränkt sind. Trotz eines langsamen Trends zur Aufwärtsmobilität besitzen Migranten der zweiten und dritten Generation aus der Türkei im Durchschnitt immer noch niedrigere Bildungsabschlüsse als Schweizer und andere Ausländer in der Schweiz, was sich auf ihre beruflichen Chancen negativ auswirkt (*vgl. Kapitel 5.1*).

Einer der Gründe für den geringeren schulischen Erfolg von Kindern mit Migrationshintergrund aus der Türkei sind sprachliche Schwierigkeiten. Da die Eltern, Einwanderer der ersten Generation, beruflich oft Tätigkeiten nachgehen, die keine oder nur sehr geringe Kenntnisse einer Schweizer Landessprache erfordern, beherrschen sie auch nach langjährigem Aufenthalt in der Schweiz selten eine Landessprache. Die zweite Generation lernt folglich nicht selten erst mit dem Kindergartenbesuch

oder dem Schuleintritt eine Landessprache und muss dadurch zum inhaltlichen Lernen zusätzlich eine sprachliche Leistung erbringen. Bei einigen Kindern kommt es vor, dass in dieser Situation weder die Herkunftssprache der Eltern noch eine Landessprache in Wort und Schrift korrekt erlernt wird. Verschiedene Studien weisen zudem auf eine Ungleichbehandlung von Personen aus der Türkei in Schul- und Lehrbetrieben hin, was zusätzlich einen Einfluss auf die schulische Leistung der Betroffenen hat (Fibbi, Kaya und Piguet 2004).

Erwerbstätigkeit

Migranten aus der Türkei arbeiten vor allem in Berufen mit geringen Qualifikationsanforderungen. Dies gilt insbesondere für Arbeitsmigranten der ersten Einwanderungswelle, die mehrheitlich in der Industrie, im Bau- und Gastgewerbe angestellt sind. Das oftmals niedrige Qualifikationsniveau und das Arbeiten in stark konjunkturabhängigen Branchen führen dazu, dass Personen aus der Türkei tendenziell stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Eine weitere Folge der Tätigkeit in diesen Branchen ist, dass Personen aus der Türkei oft unter körperlichen Beschwerden leiden – eine Konsequenz der teilweise prekären Arbeitsbedingungen und der harten körperlichen Arbeit – und im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt oder demjenigen der restlichen ausländischen Bevölkerung auch eine höhere IV-Neubereitungsrate aufweisen (*vgl. Kapitel 5.5*).

Aus diesen und weiteren Gründen gibt es unter Migranten aus der Türkei viele Personen, die sich mit einem Quartierladen,

einem Kebapbiss oder einem Reisebüro selbstständig gemacht und sich ihre Arbeitsstelle selber geschaffen haben (vgl. Kapitel 5.3).

Familiäre Beziehungen

Migranten der ersten Generation haben die Tendenz, die Traditionen und Lebenswelten aus ihrem Heimatland weiterzuführen oder gar noch intensiver zu pflegen. Dies gilt insbesondere für Angehörige von Volksgruppen, die im Herkunftsland nicht anerkannt wurden. In der zweiten und dritten Generation gibt es Personen, die sich von der Herkunftskultur der Eltern vollständig abwenden, solche, die eigene Wertvorstellungen und Lebenspläne mit traditionellen Vorstellungen der Herkunftskultur der Eltern mischen, und solche, die sich stark – zum Teil stärker als die Eltern selbst – auf diese rückbesinnen.

Der Umgang mit Traditionen aus der Herkunftskultur ist ferner abhängig vom Bildungsstand, von der Schichtzugehörigkeit und der Herkunftsregion der Familien aus der Türkei. Personen aus ländlichen Regionen mit niedrigem Bildungsstand und Unterschichtzugehörigkeit tendieren eher dazu, ein traditionelles Familienmodell zu vertreten, das patriarchal strukturiert und nach Geschlecht und Alter hierarchisiert ist. In solchen Familien – vielleicht stärker als bei anderen Familien – ergeben sich aufgrund der Unterschiedlichkeit der Lebenspläne und Wertvorstellungen von Eltern und Kindern zuweilen Generationenkonflikte. Dies kann dazu führen, dass die Kinder eine Art Doppelleben in verschiedenen kulturellen Welten führen.

Die starken sozialen Netzwerke der Migranten aus der Türkei bieten einerseits Sicherheit und Unterstützung für das Individuum, andererseits können sie aber auch soziale Kontrolle und Einengung bedeuten. Gerade in der ersten Generation gibt es viele Personen, die ausschliesslich in Netzwerken ihrer Herkunftsnationalität verkehren und kaum Kontakte zu Schweizern pflegen. Ausschlaggebend für die Öffnung der Netzwerke ist auch hier wiederum der sozioökonomische Status einer Person oder Familie. Je höher dieser ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass Netzwerke mit Schweizern und anderen Gruppen gepflegt werden. Allgemein wird eine Tendenz zur Öffnung der Netzwerke von Migranten aus der Türkei über die Generationen hinweg festgestellt. So existieren auch immer mehr binationale Ehen (vgl. Kapitel 5.6).

Religiöse, kulturelle, politische und soziale Aktivitäten

In der Schweiz gibt es zahlreiche Vereine und Organisationen, in welchen sich Personen aus der Türkei zusammenfinden, um sozialen, kulturellen, religiösen, politischen und sportlichen Aktivitäten nachzugehen.

Die grösste Aufmerksamkeit der Behörden und der Schweizer Gesellschaft ziehen – oft auch aus Angst vor fundamentalistischen Tendenzen – die religiösen muslimischen Organisationen auf sich. Diese können in zwei Kategorien unterteilt werden: solche, die mit dem türkischen Staat arbeiten, und solche, die ihre Imame selbst stellen. Besucht werden die muslimischen Vereine vor allem von Migranten der ersten Generation; für die zweite und dritte Gene-

ration hat die religiöse Praxis – nicht aber der Glaube – eine geringere Bedeutung. Die Aleviten werden statistisch zwar zu den Muslimen gezählt, jedoch versteht sich das Alevitentum als eigenständige Religion, welche durch eigene Organisationen vertreten wird.

Bei den christlichen Minderheiten wie den christlich orthodoxen Assyrer-Suryoye oder den Armeniern spielt die Kirche eine wichtige soziale Rolle, die den Zusammenhalt in der Diaspora sichert. Auf der politischen Ebene setzen sich Organisationen dieser christlichen Gruppen oftmals für die Anerkennung des Genozids durch die Türkei zwischen 1915 und 1918 auf nationaler und internationaler Ebene ein.

Viele der kurdischen Organisationen und Vereine in der Schweiz sind politisch aktiv und wollen sowohl die eigene Gruppe als auch die Schweizer Bevölkerung für die kurdischen Anliegen sensibilisieren. Neben den politischen Anliegen setzen sich die Vereine und Organisationen für die Pflege des kulturellen Erbes der Kurden – vor allem die kurdische Sprache – ein. Eine Mehrheit der kurdischen Kulturvereine in der Schweiz ist dem Dachverband FEKAR unterstellt.

Viele Migrantenvereine und -organisationen erfüllen wichtige Aufgaben für die Integration von Personen aus der Türkei. Sie bieten eine Anlaufstelle für Neuankömmlinge, vermitteln Informationen und nehmen zum Teil eine Brückenfunktion zwischen Migranten und Behörden wahr. Personen, die sich in solchen Vereinen und

Organisationen engagieren, tun dies ehrenamtlich und in ihrer Freizeit, was zum Teil zu vielen Wechseln führt und die Kontinuität der Aktivitäten negativ beeinflusst (vgl. Kapitel 6.2).

Einige der Migrantenvereine und -organisationen engagieren sich neben ihrer Tätigkeit in der Schweiz auch transnational und sammeln Geld für Projekte in ihren Heimatregionen, -städten oder -dörfern. Die Mehrheit der Rimessen fliesst aber nicht über Vereine und Organisationen zurück in die Türkei, sondern über die vielen Privatpersonen, die mit Geldbeträgen ihre Familien vor Ort unterstützen. Es wird aber auch ins Herkunftsland investiert, indem Grundstücke oder Häuser in der Heimat erworben werden. Neben den transnationalen ökonomischen Aktivitäten bestehen auch soziokulturelle Verbindungen zum Heimatland (heimatliche Medien) sowie transnationale Familienbeziehungen und Eheschliessungen (vgl. Kapitel 7).

Ausblick

Gemäss verschiedenen Berichten und Studien leiden Personen aus der Türkei, insbesondere Muslime, in der Schweiz vermehrt unter Diskriminierung und Vorurteilen, was einen Einfluss auf verschiedenste Bereiche ihres privaten und öffentlichen Lebens hat.

Dabei spielen die zunehmende Präsenz von Muslimen und die Angst vor dem Islam in der Schweiz eine zentrale Rolle. Diese hat laut Studien seit den Anschlägen vom 11. September 2001 zugenommen. So wird in der Öffentlichkeit seither Islam noch vermehrt mit Fanatismus und Terro-

rismus gleichgesetzt, was auch die in der Schweiz lebenden Muslime aus der Türkei zu spüren bekommen.

Medienberichte über hohe Arbeitslosigkeit, fundamentalistische Tendenzen, Zwangsehen oder Ehrenmorde von jungen Migranten aus der Türkei behindern zusätzlich eine sachliche und differenzierte Diskussion zur Situation der zweiten und dritten Generation mit Herkunft Türkei. In Wirklichkeit treffen viele dieser Gegebenheiten nur auf einen kleinen Teil dieser Migrantengruppe zu. Ausserdem geraten durch die negativen Schlagzeilen und Berichte positive Erlebnisse und Erfolgsgeschichten in den Hintergrund. So wird vergessen, dass die Polykulturalität und die Vielsprachigkeit Chancen und Vorteile bieten, auf denen aufgebaut werden kann.

Auf dem Weg zum gegenseitigen Verständnis soll dieser Bericht einen Beitrag leisten, indem er einen Einblick in die geschichtlichen, kulturellen und sozialen Hintergründe dieser Bevölkerungsgruppe eröffnet und deren Heterogenität aufzeigt.



2 Die Türkei

In Kürze

Eckdaten	
Offizieller Name	Republik Türkei (Türkiye Cumhuriyeti, Abkürzung T.C.)
Hauptstadt	Ankara
Fläche	ca. 780 000 km ²
Einwohner	ca. 72 Mio.
Offizielle Sprache	Türkisch
Religionen	mehrheitlich sunnitische Muslime, daneben anerkannte Religionsgruppen (Juden, Armenisch- und Griechischorthodoxe) und nicht anerkannte Religionsgruppen (z.B. Aleviten)
Ethnische / kulturelle Gruppen	vermutlich um die 50 verschiedene Volksgruppen (Türken, Kurden, Tscherkessen, Assyrer-Suryoye, Armenier, Lazen, Roma etc.) (Andrews 1989: 56)

- Die Türkei ist ein Vielvölkerstaat mit einer grossen Vielfalt an religiösen, ethnischen und kulturellen Gruppen. Die Mehrheit bilden die sunnitischen Muslime.
- Die moderne Türkei wurde 1923 gegründet. Der in Lausanne unterzeichnete Vertrag gilt als Gründungsurkunde der heutigen Republik Türkei. Das Land besteht geografisch aus einem europäischen und einem weitaus grösseren asiatischen Teil (Anatolien).
- Geschichtlich spielte General Mustafa Kemal (genannt Atatürk) eine wichtige Rolle. Seine Ideologie und Staatsdoktrin, der Kemalismus, ist auch heute noch ein zentrales und fast unantastbares Element der türkischen Republik. Wichtige Aspekte des Kemalismus sind u.a. die Trennung von Staat und Religion bzw. die Kontrolle der Religion durch den Staat sowie die nationale Einheit des Staates. Die Politik der Homogenisierung widersprach jedoch der vielfältigen Gesellschaftsstruktur und führte innerhalb verschiedener Bevölkerungsgruppen zu Widerstand sowie zu einer verstärkten Migration v.a. christlicher Minderheiten und Kurden.
- In der Geschichte der Türkei putschte die Armee drei Mal innerhalb von 20 Jahren (1960, 1971 und 1980), was insbesondere in den 1980er-Jahren zu einer grösseren Migrationswelle führte. Der Kurdenkonflikt, welcher eine grosse interne und externe Migration verursacht, erreichte seinen Höhepunkt in den 1990er-Jahren. Die Kurdenfrage stellt noch heute eines der zentralen ungelösten Probleme in der Türkei dar.
- Weitere aktuelle politische Fragen drehen sich heute um den Prozess eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union (EU) sowie das Kräftemessen zwischen der alteingesessenen kemalistischen Führungsschicht und der neuen, aufstrebenden gemässigt islamisch-konservativen Regierungspartei AKP.

2.1 Geografie und Bevölkerung

Die Türkei ist ein grosses und vielfältiges Land mit einer bewegten Geschichte. Das Staatsgebiet der Türkei erstreckt sich über eine Fläche von 0,78 Millionen Quadratkilometer (fast 19-mal so gross wie die Schweiz) und grenzt an verschiedene Meere (Mittelmeer, Ägäisches Meer, Marmara-Binnenmeer und Schwarzes Meer). Ca. 72 Millionen Einwohner bevölkern die Türkei. 97 % des Staatsgebietes liegen in Asien und 3 % in Europa. Die Meerenge des Bosphorus in Istanbul bildet nach kulturhistorischer Überlieferung die Grenze zwischen Europa und Asien. Ankara ist die Hauptstadt der Türkei. Sie steht in Konkurrenz zur Weltmetropole Istanbul, welche mit über 13 Millionen Menschen die grösste und wichtigste Stadt der Türkei darstellt.

Der weitaus grössere asiatische Teil der Türkei, Anatolien genannt, ist gebirgig und zeichnet sich durch weite Hochplateaus mit kahlen Steppen aus. Eine aktive Erdbebenzone erstreckt sich quer durch das gesamte Gebiet. Das Klima Anatoliens ist kontinental – im Sommer sehr trocken und heiss, im Winter kalt.

Die Vielzahl an natürlichen Ressourcen und Bodenschätzen wie Steinkohle, Chrom und Eisen bildet in der Türkei die Grundlage der Wirtschaft. Zudem nimmt die Landwirtschaft einen wichtigen Platz in der türkischen Wirtschaft ein (Baumwolle, Früchte, Tee, Weizen, Nüsse, Reis etc. werden angepflanzt). Die Textilindustrie wie auch die

flourierende Touristikbranche sind weitere wichtige Wirtschaftszweige.

Die Türkei liegt an einer Schnittstelle zwischen verschiedenen Kulturräumen: Europa, Eurasien, Mittlerer Osten und Mittelmeerraum. Durch diese einmalige geostrategische Lage nimmt die Türkei einerseits eine Brückenfunktion ein, andererseits war und ist sie auch heute noch Gegenstand von Konflikten und Spannungen (Moser und Weithmann 2008).

2.2 Geschichtliche Hintergründe

Es ist kein einfaches Unterfangen, die Geschichte der Türkei aufzuzeigen. Dies liegt daran, dass es in der Türkei nebst der offiziellen Geschichtsschreibung parallel andere Versionen der Geschichte gibt, welche durch verschiedene Gruppen, wie Armenier, Kurden, Assyrer-Suryoye etc., verfochten werden. Im Folgenden sind die wichtigsten Entwicklungen in der Türkei dargestellt; ein Versuch – mit Mut zur Lücke –, den verschiedenen Versionen gerecht zu werden.

Das Osmanische Reich

Die Türkenstämme bestimmten die Geschichte der Region ab dem 15. Jahrhundert. Die Geschichtsschreibung geht davon aus, dass die ursprüngliche Heimat der Turkvölker in der Gebirgskette Altai an der sibirisch-mongolischen Grenze liegt (Van Gent 2008). Bis Ende des 8. Jahrhunderts waren die Turkvölker Zentralasiens noch mehrheitlich Buddhisten, Schamanen

Die historischen Begebenheiten in diesem Zeitraum, insbesondere die «Armenierfrage», bewegen noch heute die Politik in der Türkei. Die osmanische Regierung sah die Armenier als Helfer ihrer Kriegsgegner und befürchtete die Entstehung eines armenischen Nationalstaates. Eine grosse, heute noch umstrittene Zahl von Armeniern (von offizieller türkischer Seite werden heute 300 000 Deportationsopfer genannt, laut anderen Schätzungen bewegt sich die Zahl der Todesopfer zwischen 700 000 und 1,5 Millionen Menschen) fiel ab 1915 den Verfolgungen, sogenannten «Umsiedlungsaktionen» von Nichtmuslimen, zum Opfer. Im Schatten des Ersten Weltkrieges wurden so in Südostanatolien zudem auch die christlichen Minderheiten der Assyrer und Nestorianer dezimiert (Van Gent 2008).

Folge hiervon war nicht nur die weitgehende Vernichtung der westarmenischen Kultur und der assyrisch-aramäischen Kulturen, sondern auch das Anwachsen einer weltweiten Diaspora v.a. im Nahen Osten, in den Vereinigten Staaten und in Europa (Kreiser und Neumann 2008).

Während sich insbesondere die armenische Diaspora vehement für eine Anerkennung dieser Verfolgungen und Massaker als Genozid einsetzt, widersetzt sich die Türkei weitgehend einer Aufarbeitung dieser Ereignisse (Steinbach 2007). Diskussionen rund um eine gemischte armenisch-türkische Historikerkommission sind seit Langem in Gang, diese ist jedoch nach wie vor auf beiden Seiten umstritten.

Der Erste Weltkrieg endete 1918 mit der bedingungslosen Kapitulation des Osmanischen Reichs. Der Vertrag von Sèvres 1920 sah vor, das Reich zwischen den Siegermächten aufzuteilen und hätte den Türken eine kleine Kernzone in Zentralanatolien überlassen. Grosse Teile Anatoliens wurden hingegen Griechenland, Frankreich, Grossbritannien und Italien zugesprochen. Im Vertrag waren auch ein armenischer Staat und ein von Kurden autonom verwaltetes Gebiet vorgesehen (Akkaya et al. 1998; Kreiser und Neumann 2008).

Die Gründung der Türkischen Republik

Die Kehrtwende, welche schliesslich in der Ausrufung der Republik Türkei am 29. Oktober 1923 mündete, leitete 1922 der jungtürkische Offizier Mustafa Kemal (später Atatürk, Vater der Türken, genannt) ein. Er besiegte die griechische Armee in der Nähe von Ankara und vertrieb diese endgültig aus Anatolien. Der inzwischen zum General aufgestiegene Mustafa Kemal bezeichnete den Vertrag von Sèvres als nicht gültig und handelte einen neuen Vertrag aus, welcher die Grenzen der heutigen Türkei festlegte. Der am 24. Juli 1923 in Lausanne unterzeichnete Vertrag gilt seither als die Gründungsurkunde der Republik Türkei (Kreiser und Neumann 2008).

Nachdem der neue Nationalstaat auf internationaler Ebene anerkannt worden war, folgten verschiedene Versuche, das Land im Innern durch eine Reihe von Reformen zu festigen. Die Politiker wollten mit administrativen Mitteln die Verwestlichung und Europäisierung dieses neuen Staates voran-

treiben und die weitgehend durch islamische Traditionen geprägte Gesellschaft von oben reformieren (Akkaya et al. 1998).

Mustafa Kemals Ziel war es, eine «Kulturrevolution» in Gang zu setzen. Seine Ideologie und Staatsdoktrin wurde dabei als Kemalismus bekannt und ist nach wie vor ein zentrales und fast unantastbares Element in der türkischen Politik. Den Besuchern in der Türkei wird auffallen, dass Atatürks Porträt auch heute noch generell in allen öffentlichen Gebäuden wie Schulhäusern, Flughäfen oder Krankenhäusern sowie in Restaurants, Läden, Privatschulen etc. anzutreffen ist (Van Gent 2008).

Die von Atatürk eingeleiteten tief greifenden Reformen setzten an verschiedenen Punkten an. Die islamische Glaubensrichtung der Sunniten wurde zur türkischen Staatsreligion erklärt, gleichzeitig die Religion weitgehend in die Privatsphäre verbannt; und die religiösen Institutionen wurden der strikten staatlichen Kontrolle unterstellt. Zweitens wurden Reformen des Rechtssystems umgesetzt, wie beispielsweise 1926 die Einführung des Schweizer Zivilrechts, was u.a. die Abschaffung der Polygamie bedeutete. Zudem erhielten Frauen das Wahlrecht – noch lange vor dessen Einführung in den meisten europäischen Ländern und der Schweiz. Drittens kam es zu kulturpolitischen Reformen im Bereich der Sprache und der Schrift. Die lateinische Schrift ersetzte fortan die arabische, um einen «endgültigen Bruch mit der osmanischen Vergangenheit herbeizuführen» (Van Gent 2008; Akkaya et al. 1998).

Mustafa Kemals Ministerpräsident Ismet İnönü sah zudem die Hauptaufgabe der Regierung darin, «jede Person in diesem Land um jeden Preis zu einem Türken zu machen» (Inönü, zitiert in Van Gent 2008). Dies zeigt sich unter anderem in der türkischen Sprachpolitik. So ist auch heute noch keine Sprache ausser Türkisch als Erziehungs- und Bildungssprache in den öffentlichen Schulen zugelassen, und der Gebrauch anderer Sprachen bleibt im öffentlichen Raum eingeschränkt.

Diese Politik der Homogenisierung der Bevölkerung in der Türkei widersprach der kulturell und religiös vielfältigen Gesellschaftsstruktur und führte zum Widerstand verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Die erste Rebellion von kurdischen Stämmen in der Türkei brach 1925 aus und wurde von einem religiösen Führer, Scheich Said, angeführt. Dieser Protest richtete sich gegen die Türkisierung und die Kontrolle der Religion durch den Staat. Die Aufständischen wurden von den staatlichen Truppen besiegt, und es folgte eine Politik der Abschreckung (Akkaya et al. 1998).

Zwischen 1920 und 1930 rebellierten die Kurden 16 Mal gegen den türkischen Staat und wurden jedes Mal besiegt. Der letzte grosse Aufstand fand in den 1930er-Jahren in der Provinz Dersim (Türkisch Tunceli) statt. Danach leugnete die Regierung lange Zeit die Existenz eines kurdischen Volkes in der Türkei und nannte die Kurden stattdessen «Bergtürken». Der kurdische Nationalismus und Widerstand lebte in den 1980er-Jahren durch die Gründung der



PKK wieder auf (vgl. Kapitel 2, Unterkapitel «Die 1990er-Jahre und der Kurdenkonflikt») (Van Gent 2008).

Die Zeit der Militärputsche

Die Parlamentswahlen zu Beginn der 1950er-Jahre markierten eine neue Ära in der türkischen Politik. Die Demokratische Partei unter Adnan Menderes übernahm die Regierung und beendete die Einparteienherrschaft der kemalistischen CHP (Republikanische Volkspartei, Cumhuriyet Halk Partisi). Die Menderes-Regierung schaffte es jedoch nicht, die 1955 durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelösten Probleme zu bewältigen.

1960 wurde die Regierung von der Armee gestürzt. Der Militärputsch führte zu einer politischen Neuordnung. Nach Aufhebung des Verbots politischer Aktivitäten bildete sich zum ersten Mal in der Geschichte der Republik ein mehr oder weniger funktio-

nierendes Mehrparteiensystem heraus (Akkaya et al. 1998).

Die Jahre zwischen 1960 und 1970 werden als eine Periode der beschleunigten Industrialisierung und Urbanisierung in der Türkei bezeichnet. Die Begünstigung der Grossunternehmer und Geschäftsleute führte jedoch zu einer verstärkten Unzufriedenheit in der Bevölkerung. In diesem Zeitraum wuchs die Mitgliederzahl der Gewerkschaften auf zwei Millionen an, und es kam zu einer Serie von Arbeiterstreiks und Protesten (Van Gent 2008; Akkaya et al. 1998).

Das ganze Land geriet in dieser Zeit in eine wirtschaftliche und politische Abwärtsspirale. 1971 kam es zu einem weiteren Putsch. Die Armeeführung zwang die Regierung zum Rücktritt, und in mehreren Provinzen wurde das Kriegsrecht verhängt. Viele Mitglieder von Gewerkschaften und

linken Bewegungen wurden inhaftiert (Van Gent 2008).

Die 1970er-Jahre waren geprägt von einer Serie kurzlebiger Koalitionen und von häufigen Regierungswechseln zwischen verschiedenen Parteien, die das politische System lähmten. Zudem fand eine wachsende Auseinandersetzung und Radikalisierung zwischen linken und rechten Gruppen statt, die sich in Strassenkämpfen und landesweiter Gewalt zeigten (Akkaya et al. 1998).

Im Jahre 1980 drohte der Staatsbankrott. Es gab kein Erdöl mehr, keine Medizin, keine Rohstoffe, und die landeseigene Industrie lag brach. 1980 stürzten die türkischen Generäle zum dritten Mal innerhalb von 20 Jahren die Regierung, was zu einer dreijährigen Militärregierung mit einer Reihe repressiver Massnahmen führte. Die neue Verfassung von 1982 schränkte die Grundrechte der Bürger stark ein. Man geht davon aus, dass 650 000 Personen festgenommen und mehrheitlich gefoltert wurden, ca. 100 000 Personen wegen ihrer politischen Meinung vor Gericht kamen und Tausende ins Ausland flüchten mussten (Van Gent 2008).

Die Jahre nach 1983 wurden entscheidend durch den Staatsmann Turgut Özal geprägt. Er verhalf der Türkei zu einem ökonomischen Wachstum und zum Anschluss an den Weltmarkt (Akkaya et al. 1998).

Die 1990er-Jahre und der Kurdenkonflikt

Die 1990er-Jahre waren durch eine instabile innenpolitische Lage, eine schwierige Menschen- und Bürgerrechtssituation sowie eine negative wirtschaftliche Bilanz geprägt. 16 Stützungsversuche des Internationalen Währungsfonds, die seit 1960 unternommen worden waren, konnten den sich 2001 abzeichnenden Staatsbankrott kaum mehr aufhalten. Die Existenz eines «Tiefen Staates» (eines Staates im Staate, in dem die Verflechtung von Sicherheitskräften, Politik, Justiz, Verwaltung und organisiertem Verbrechen angenommen wird) wurde immer offensichtlicher. Die Eliten hatten einen «parallelen Beutestaat» aufgebaut, und die Stützungsgelder wurden jahrelang entwendet (Moser und Weithmann 2008).

1978 wurde die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), ursprünglich als marxistisch-leninistische Organisation, gegründet. 1984 nahm die PKK unter dem Führer Abdullah Öcalan den bewaffneten Kampf gegen die staatliche Armee auf. Der Krieg zwischen der PKK und türkischen Sicherheitskräften im Südosten der Türkei erreichte seinen Höhepunkt in den 1990er-Jahren (Moser und Weithmann 2008).

Die PKK hatte zum Ziel, die mehrheitlich von Kurden bewohnten Gebiete in der Türkei von der «Imperialmacht Türkei» zu befreien und einen unabhängigen kurdischen Staat auf dem Boden der von Kurden bewohnten Gebiete der Türkei, des Nordiraks, Syriens und Irans zu gründen. Die genaue Opferzahl dieses Krieges ist nicht bekannt.

Man geht von 25 000 bis 37 000 Toten aus (Kreiser und Neumann 2008). Es wird angenommen, dass die PKK in der Türkei in den 1990er-Jahren über 10 000 bis 15 000 bewaffnete Guerillakämpfer sowie über eine zivile Miliz von mehr als 50 000 Personen verfügte. Hinzu kommen mehrere Hunderttausende von sympathisierenden Personen in der Region und Zehntausende von aktiven Unterstützern in Europa.

Die Chance auf eine politische Lösung schwand 1993 durch den überraschenden Tod von Staatspräsident Turgut Özal vollends. Der neue Präsident Suleyman Demirel und die Regierungschefin Tansu Çiller zielten auf eine militärische Lösung des Konflikts. Durch speziell hierfür errichtete Spezialeinheiten wurden viele Dörfer im Südosten der Türkei systematisch zerstört. Es wird davon ausgegangen, dass in dieser Zeit über 17 000 Personen «verschwanden» (Institut Kurde de Paris, 21. Dezember 2009). Des Weiteren setzte eine grosse Flüchtlingswelle ein (vgl. Kapitel 3.1).

1998 wurde Öcalan, welcher sich damals in Damaskus im Exil befand, aus Syrien verwiesen. 1999 wurde er in der griechischen Botschaft in Kenia festgenommen, der Türkei ausgeliefert und zum Tode verurteilt. Aufgrund der Abschaffung der Todesstrafe sitzt Öcalan seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imrali in Isolationshaft. Von seiner Haft aus befahl der PKK-Chef seinen Verbänden, sich in den Nordirak zurückzuziehen (Van Gent 2008). 2004 hat die PKK ihren einseitigen Waffenstillstand gekündigt. Ab 2005 kam es zu grösseren Unruhen im Südosten der Türkei, welche zu einer er-

neuten Zunahme des türkischen und des kurdischen Nationalismus führten.

Im November 2007 stationierte die Türkei über 100 000 Soldaten an der Grenze zum Nordirak und begann, die PKK-Stellungen im Nordirak zu bombardieren. Im Februar 2008 wurde eine grenzüberschreitende Operation gestartet. Der Konflikt rund um die Anerkennung der Kurden bleibt bis heute ungelöst. Er beeinflusst die türkische Innenpolitik stark, und seine Entwicklung hängt massgeblich von den politischen Kräfteverhältnissen in der Türkei ab (NZZ am Sonntag, 9. August 2009).

2.3 Aktuelle politische, wirtschaftliche und soziale Lage

Die politische Lage

2002 kam die damals noch unbekannte, gemässigt islamisch-konservative AK-Partei (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei) an die Macht.

Der neue Premierminister Recep Tayyip Erdoğan sowie Abdullah Gül, der heutige Staatspräsident der Türkei, stammen aus ärmlichen Verhältnissen. Sie versinnbildlichen für viele die Hoffnung auf sozialen Aufstieg. Die Kader der AKP sind meist jung und gut ausgebildet, was einem Generationenwechsel in der Politik gleichkommt. Viele von ihnen haben ihr Studium an bekannten Universitäten der USA und Westeuropas abgeschlossen.

Dieser unerwartete Sieg der AKP schreckte jedoch einen Teil der türkischen Elite und

Bevölkerung auf. Die Befürchtung, dass der Islam an Einfluss gewinnen und fortan die gesellschaftlichen Strukturen bestimmen würde, war und ist heute noch gross.

2007 kam es zu einem Kräftemessen zwischen der kemalistischen Führungsschicht und der neuen, aufstrebenden AKP-Regierung. Der Auslöser war die Wahl des AKP-Politikers Abdullah Gül zum Staatspräsidenten, die sehr umstritten war, u.a. weil seine Ehefrau ein Kopftuch trägt. Im Vorfeld der Wahl hatte die kemalistisch geprägte Armeeführung auf ihrer Website mit einem allgemein als Putschdrohung verstandenen Memorandum vor der Wahl Güls zum Präsidenten gewarnt.

Bei den vorgezogenen Parlamentswahlen am 22. Juli 2007 erhielt die AKP mit 46,6 % fast die Hälfte aller Stimmen, was ihre Position als alleinige Regierungspartei stärkte (Van Gent 2008).

Der Streit um die Verschleierung des weiblichen Körpers ist ein Beispiel für die Auseinandersetzung verschiedener Ideologien in der Türkei. Bereits seit einem Jahrhundert nimmt die Frage des Kopftuches einen wichtigen Stellenwert in gesellschaftlichen und politischen Diskussionen ein. Sie scheint mit einer grundsätzlichen Identitätsfrage verbunden zu sein: Ist Anatolien ein Teil der orientalischen Welt oder gehört es kulturell zu Europa?

Im Februar 2008 wurde durch eine Änderung der Verfassung durch die regierende AK-Partei das geltende Kopftuchverbot an den Hochschulen vom Parlament aufgehoben,

um Kopftuch tragenden Musliminnen den Zugang zu universitären Einrichtungen zu ermöglichen. Dies löste bei den laizistisch und kemalistisch orientierten Bürgern der Türkei Ängste vor einer schleichenden Islamisierung und einer Missachtung der kemalistischen Prinzipien aus. Gerade auch Frauen in höheren Positionen, so zum Beispiel Staatsangestellte, Lehrerinnen oder Professorinnen, lehnten die Änderungen ab.

Am 6. Juni 2008 stellte das Verfassungsgericht durch das Aufheben der Kopftuchreform von Regierung und Parlament wieder den ursprünglichen Zustand her. Das Kopftuchverbot an den Universitäten besteht somit weiterhin (Van Gent 2008), obwohl die Bevölkerung zu 98 % muslimisch ist und nach neusten Umfragen zwei Drittel der Frauen ein Kopftuch tragen (Van Gent 2008).

Am 31. März 2008 wurde vom türkischen Verfassungsgericht ein Verbotsverfahren gegen die AKP eingeleitet. Begründet wurde das Verfahren damit, dass die Partei ein «Zentrum antilaizistischer Aktivitäten» geworden sei. Der Generalstaatsanwalt forderte für 71 Personen ein Politikverbot, darunter Präsident Abdullah Gül, Ministerpräsident und Parteivorsitzender Recep Tayyip Erdoğan und der ehemalige Parlamentspräsident Bülent Arınç. Am 30. Juli 2008 wurde der Verbotsantrag abgelehnt. Somit darf die Partei weiterregieren, ihr wurde jedoch die staatliche finanzielle Parteiunterstützung zu einem grossen Teil versagt (NZZ, 31. Juli 2008).



Der sogenannte «Ergenekon-Prozess» ist ein weiteres Beispiel für das Kräfteressen zwischen der alten kemalistischen Elite und der AKP. Seit Oktober 2008 stehen 86 Personen vor Gericht; sie werden verdächtigt, einem Geheimbund («Ergenekon») anzugehören, der zahlreiche politische Attentate und einen gewaltsamen Regierungsumsturz herbeiführen wollte. Unter den Angeklagten befinden sich Rechtsanwälte, Generäle und andere Personen der türkischen Elite, die u.a. mit Prozessen gegen Intellektuelle wie den Nobelpreisträger Orhan Pamuk und den armenischen Journalisten Hrant Dink, welcher 2007 auf offener Strasse ermordet wurde, vorgegangen waren oder denen nachgesagt wird, Mordanschläge, z.B. auf christliche Priester, verübt zu haben (Quantara.de, 24. Februar 2009). Der Ergenekon-Prozess bietet viel Stoff für Spekulationen in der türkischen Tagespresse, Politik und Gesellschaft.

Die Frage eines Beitritts zur Europäischen Union (EU)

1999 wurde die Türkei zu einem offiziellen EU-Beitrittskandidaten ernannt. Insbesondere die religiösen und kulturellen Minderheiten der Türkei erhoffen sich Positives von einem Beitritt zur Europäischen Union im Sinne eines Friedens- und Integrationsprojektes. Im Dezember 2004 wurden die Beitrittsverhandlungen mit der EU aufgenommen und gleichzeitig eine Serie von Reformen beschlossen, so die Abschaffung der Todesstrafe, die Auflösung der militärischen Sondergerichte oder die Überarbeitung des Zivil- und Strafrechts (Bezwan 2008).

Mitte 2005 stellte die Regierung die Reformtätigkeit im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses wieder weitgehend ein. Weiterhin ungelöste Fragen auf dem Weg zu einem EU-Beitritt betreffen v.a. die Zypern-

frage, die Meinungsfreiheit und die Minderheitenrechte (Commission of the European Communities 2008).

Auch die Bevölkerung scheint heute den Beitrittsprozess nicht mehr so überzeugt mitzutragen wie zu Beginn der Verhandlungen. Der Anteil der EU-Beitrittsbefürworter ist gemäss Meinungsumfragen von über 70 % auf etwa 50 % gesunken. Verstärkt durch die Zunahme eines türkischen Nationalismus und eine mangelhafte Informationspolitik, fühlen sich die Menschen in der Türkei immer öfter von Europa diskreditiert. Auf der anderen Seite stellen europäische Beitrittsgegner den Prozess aufgrund stabilitäts- und sicherheitspolitischer Überlegungen, unterschiedlicher soziokultureller Gesellschaftsordnungen oder der Befürchtung einer grösseren Welle türkischer Arbeitsmigranten in die EU infrage (Quantara.de, 19. Juli 2006).

Die wirtschaftliche und soziale Lage

Die Türkei leidet, gemessen an westeuropäischen Standards, seit Jahren an einer schweren Wirtschafts- und Finanzkrise. Nach den Kriterien der Weltbank befindet sich das Land auch heute noch, trotz phasenweise starken Wirtschaftswachstums, im Stadium eines Entwicklungslandes. Vom Aufschwung der vergangenen Jahre konnte nur ein Teil der Bevölkerung profitieren. Die Einkommensunterschiede zwischen Arm und Reich sowie zwischen Ost und West sind beträchtlich. Während sich im Westen moderne Industriezentren und eine moderne Dienstleistungsgesellschaft entwickelt haben, findet man in Südost-

anatolien z.T. noch immer Subsistenzwirtschaft und feudale Sozialstrukturen.

Einer wohlhabenden bis sehr reichen Schicht von Privatisierungsgewinnern steht eine wachsende Schicht von Modernisierungsverlierern gegenüber. Nach EU-Kriterien bewegt sich der überwiegende Teil der Bevölkerung in der Türkei effektiv an oder unter der Armutsgrenze. Ein weiteres Problem ist zudem die Arbeitslosigkeit, die effektiv weit über den offiziellen 10 % liegt.

Es sind Menschen einer ländlichen Unterschicht, die in die Städte gezogen sind und sich dort mit prekären Lebensbedingungen und hoher Beschäftigungslosigkeit konfrontiert sehen (Moser und Weithmann 2008). Die in der Türkei verbreiteten Begriffe «schwarze» und «weisse» Türken bezeichnen heute in prägnanter Weise die sozialen Gegensätze in der Gesellschaft. Der stereotype «weisse» Türke ist jung, sportlich und reich. Zur Kategorie der «schwarzen» Türken gehören die Arbeiter, welche zumeist aus der Provinz stammen und oft 13 bis 14 Stunden am Tag und meist ohne soziale Sicherung arbeitstätig sind (Van Gent 2008).

2.4 Kulturelle und religiöse Vielfalt

Es existieren in der heutigen Türkei verschiedene Religionen und Sprachen, welche eine identitätsstiftende Bedeutung haben. Diese Vielfalt wurde lange Zeit kaschiert. Trotz politischer Strategien zur Assimilierung der nichttürkischen und nichtmuslimi-

schen Bevölkerung kann heute jedoch nur schwer von einer religiösen und kulturellen Einheit gesprochen werden. Durch die Migration erhalten die in der Türkei verbotenen, gelegneten oder verborgenen Identitäten Raum, um sich auszudrücken und zu entfalten.

Die Türkei zeichnet sich durch eine grosse sprachliche Diversität aus (Andrews, 1989). Es werden Dutzende Sprachen der indoeuropäischen, uralaltaischen, semitischen kaukasischen und weiterer Sprachfamilien gesprochen. Zahlenmässig sind das Türkische und Kurdische am stärksten vertreten. Türkisch ist die Muttersprache der Mehrheit der Bevölkerung und die Amtssprache der Türkei. Gestützt auf die Doktrin des türkischen Einheitsstaats setzte der Staat verschiedene politische Mittel ein, um sämtliche Einwohner zu assimilieren. Seit der Gründung des neuen türkischen Staates wurde es praktisch unmöglich, in der Öffentlichkeit andere Sprachen als Türkisch zu sprechen. Von dieser Assimilationspolitik sind die Minderheitssprachen noch heute stark betroffen, und eine Entwicklung derselben konnte nur im Exil stattfinden.

In der Türkei sprechen die Kurden die «Dialekte» Kurmandschi und Zazaki, deren Gebrauch in der Öffentlichkeit ab 1925 verboten und unterdrückt wurde. Ab 1991 kam es zu einer Öffnung und der Gebrauch im privaten Umfeld wurde wieder toleriert. Um den Beitrittskriterien der Europäischen Union zu entsprechen, nahm die Türkei ab 2002 verschiedene Verfassungsänderungen vor, die «die verschiedenen Sprachen und Dialekte, welche die türkischen Bürger

verwenden»¹, fördern sollten. Somit wurde es rechtlich möglich, im privaten Umfeld Kurdisch zu lernen, kurdische Radio- und Fernsehsendungen zu senden, kurdische Vornamen zu tragen usw. Zwar hat am 1. Januar 2009 ein staatlicher Fernsehsender auf Kurdisch zu senden begonnen, doch da die kurdische Sprache bis anhin keinen offiziellen Status erhalten hat und die Umsetzung der Reformen mit Schwierigkeiten verbunden ist, bleibt deren Wirkung stark eingeschränkt.

Auf religiöser Ebene gehört der Grossteil der Bevölkerung dem sunnitischen Islam an. Es existieren jedoch auch andere Religionen in der Türkei. Deren Einwohner können theoretisch in drei Kategorien eingeteilt werden: Muslime, nichtmuslimische geschützte Minderheiten (Armenier, Griechen und Juden) und weitere «Minderheiten» (Assyro-Chaldäer [Assyrer-Suryoye], Aleviten und Yeziden). Jede Kategorie lässt sich sprachlich, religiös und gesellschaftlich wiederum in Untergruppen unterteilen (Zarcone 2004).

Die erste Kategorie, jene der sunnitischen Muslime (die bezüglich der Frage der Nachfolge Mohammeds anderer Ansicht sind als die Schiiten), ist durch mehrere Unterteilungen gekennzeichnet. Sprachlich lässt sie sich hauptsächlich in kurdischsprachige und türkischsprachige Gläubige gruppieren. Ein weiterer Unterschied betrifft die Doktrin und hängt mit dem Bestehen verschiedener Rechtsschulen (wie der schafii-tischen, hanafitischen, hanbalitischen und

¹ Die Wörter «Kurde» oder «kurdische Sprache» werden in den Gesetzestexten nie erwähnt.

malikitischen Schule) zusammen. Bei der Suche nach Antworten auf neue Fragen messen diese der Scharia und der Tradition des Propheten ein jeweils unterschiedliches Gewicht bei. Die Türken gehören zur Schule der Hanafiten, die Kurden zu jener der Schafiiten. Eine weitere Trennlinie verläuft zwischen den Sufi-Bruderschaften («Tarikat», z.B. die Nakschibendi, Kadiri, Halveti, Rifai, Mevlevi, Bektaschi) und den religiösen Gemeinschaften («Cemaat», z.B. die Nurdshu, Süleymanci, Fetullahçı). Der Sufismus, die islamische Mystik, sucht unter Berücksichtigung der verborgenen, esoterischen Dimension der Religion des Propheten eine vertiefte Lesart des Korans und der islamischen Tradition. Typisch für den Sufismus ist auch die Pflicht, sich in Beschaulichkeit zu üben (regelmässiges Beten, ekstatischer Tanz, Rückzug in die Einsamkeit) mit dem Ziel, das menschliche Wesen zu reinigen und zu vervollkommen, um es damit dem Schöpfer näher zu bringen (Zarcone, 2004). Die seit dem 12. Jahrhundert bestehenden Sufi-Bruderschaften wurden 1925 verboten. Doch mit dem Übergang zum Mehrparteiensystem (1950) konnten jene, die die Verfolgungen der 1930er-Jahre überlebt hatten, wieder aus dem Untergrund hervortreten. Ab den 1940er-Jahren wurden die mit den Bruderschaften verwandten religiösen Gemeinschaften gegründet. Über klientelistische Beziehungen haben beide Gruppierungen einen erheblichen Einfluss auf Politik und Wirtschaft.

Die Nichtmuslime stellen eine weitere religiöse Gruppe dar. Sie sind nicht sehr zahlreich und leben vor allem in Istanbul. Auch

sie lassen sich nach unterschiedlichen Kriterien gruppieren. Eine erste Unterteilung ist religiöser Natur: die Christen auf der einen Seite (Armenier, Assyrer-Suryoye und Griechisch-Orthodoxe) und die Juden auf der anderen. Eine weitere Unterscheidung lässt sich aufgrund des Rechtsstatus dieser Minderheiten treffen. So wie die Türkei den Begriff «nichtmuslimische Minderheiten» des Vertrags von Lausanne auslegt, gilt der Status der «geschützten Minderheit» lediglich für die Armenier, Griechen und Juden (die bereits im Osmanischen Reich den «Millet»-Status² innehatten). Dieser Status wird z.B. den Assyrern-Suryoye nicht zuerkannt.

Die dritte Kategorie der weiteren «Minderheiten» wird somit durch die Assyrer-Suryoye, die Aleviten und die Yeziden gebildet. Die Benennung «Assyrer» wurde Ende des 19. Jahrhunderts von den westlichen Missionaren eingeführt, um die Christen des Ostens zu bezeichnen. Heute wird sie in der Türkei für die aramäischsprachigen Christen verwendet, die verschiedenen Kirchen wie der chaldäisch-katholischen, der syrisch-orthodoxen, der syrisch-katholischen, der assyrisch-evangelischen (Protestanten) oder einer weiteren Kirche angehören. Aufgrund der Massaker ab 1915 und der politischen Repression sind diese fast ganz aus ihrer Heimatregion im Südosten

² Das Millet-System wurde nach der Eroberung von Istanbul eingeführt. Es wurde im 19. Jahrhundert institutionalisiert und existierte bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Das System basierte auf nicht muslimischen Glaubensgemeinschaften oder Minderheiten (Armenier, Griechen und Juden), die weitgehend autonom waren und vom Sultan geschützt wurden, jedoch von der Machtausübung ausgenommen waren. Jede Millet (religiöse Gemeinschaft) hatte einen Anführer (religiöser Vertreter der Gemeinschaft), eigene Gerichte in Bezug auf den persönlichen Status, eigene Gesetze und eine eigene Besteuerung.

der Türkei verschwunden. In anderen Ländern, in denen sie traditionellerweise lebten (Iran, Irak, Syrien), wurden sie verfolgt, weshalb sie auch diese verlassen mussten und in Westeuropa sowie in den USA bedeutende assyrische-suryoye Gemeinschaften gegründet haben (Zarcone 2004).

Auch die beiden Gruppen der Aleviten und Yeziden wurden im Osmanischen Reich und in der Republik mit Argwohn betrachtet und waren zeitweise Opfer von Verfolgungen. Die Aleviten setzen sich aus verschiedenen heterodoxen Gruppen zusammen und machen zwischen 12 und 20% der Bevölkerung der Türkei aus (Massicard, 2004). Sie werden wegen ihrer Kopfbedeckung auch «Kızılbaş» (Rotköpfe) genannt, eine Benennung für die Anhänger Schah Ismails. Die Benennung «Kızılbaş» erhielt mit der Zeit eine abwertende Bedeutung und wurde im 19. Jahrhundert durch «Alevit» (Anhänger Alis, Mohammeds Vetter und Schwiegersohn) ersetzt. Einige Kızılbaş-Gruppen sind zum Teil mit der Sufi-Bruderschaft der Bektaschis verbunden. Die Aleviten stützen sich nicht auf die Säulen des Islam wie das tägliche Gebet, das Fasten im Ramadan und die Pilgerfahrt nach Mekka.

Die Gruppe der Aleviten umfasst türkischsprachige, kurdischsprachige (Kurmandschi und Zazaki) und, gemäss einigen Forschenden, arabischsprachige Personen (die Nusayri). Ihre religiösen Überzeugungen und Bräuche variieren von einer Sprachgruppe und Region zur anderen. Gemäss alevitischer Tradition kann man nicht Alevit werden, sondern wird als solcher geboren.

Dennoch kommen gemischte Ehen mit Partnern anderer religiöser Gruppen vor.

Bei den Yeziden handelt es sich um Kurden, die einen Kurmandschi-Dialekt sprechen. Der Yezidismus ist eine synkretistische Religion, über deren Ursprung keine Einigkeit herrscht. Die Yeziden glauben an einen Gott und verehren Melek Taus (Engel Pfau), der von Gott mit der Herrschaft über die Erde betraut wurde. Da der Pfau im Orient oft mit Luzifer in Verbindung gebracht wird, werden die Yeziden der «Teufelsanbetung» bezichtigt. Zwangsbekehrungen, Verfolgungen und Massaker haben zu ihrer Zerstreuung (Türkei, Irak, Armenien, Westeuropa) und Isolierung geführt. Insgesamt gibt es weniger als eine Million Yeziden; in der Türkei leben nur noch einige tausend. Gemäss yezidischer Tradition kann man nicht Yezide werden, sondern wird als solcher geboren; gemischte Ehen sind somit verboten.

2.5 Interne Migrationsbewegungen und Emigration

Binnenmigration

Vor und während der verschiedenen Auswanderungswellen von Personen aus der Türkei nach Europa fanden innerhalb der Türkei wichtige Migrationsbewegungen statt. Auch heute noch existiert eine bedeutende Binnenmigration, deren Hauptmotiv nach wie vor die Landflucht bzw. wirtschaftliche Faktoren darstellen.

Die Türkei verzeichnet seit den 1950er-Jahren einen starken Zuwachs der städti-

Zeit	Geschichtliches Ereignis
1453	Konstantinopel (Istanbul) gestürmt durch Mehmet II. des türkischen Stammes der Osmanen
1908	Übernahme der Macht durch die Jungtürken
	Italienisch-äthiopischer Krieg
1915	Kollektive Deportation und Verfolgung der Nichtmuslime wie Armenier und Assyrer (Gesetz der Bevölkerungsumsiedlung)
1920	Endgültige Kapitulation und Aufteilung des Osmanischen Reiches im Vertrag von Sèvres
1923	Vertrag von Lausanne und Gründung der Republik Türkei
1925	Erste Rebellion von kurdischen Stämmen
1960	Erster Militärputsch
1971	Zweiter Militärputsch
1980	Dritter Militärputsch und dreijährige Militärregierung
1984	Aufnahme des bewaffneten Kampfes durch die PKK (Arbeiterpartei Kurdistans)
1993	Verschärfung des Kurdenkonfliktes unter der Regierung von Präsident Demirel und Regierungschefin Çiller
1999	Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan
2002	Wahlerfolg der gemässigt islamisch-konservativen AK-Partei
2004	Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU
2007	Wahl des AKP-Politikers Abdullah Gül zum Staatspräsidenten
2007	Verstärkte Operationen des türkischen Militärs gegen die PKK im Nordirak

Tabelle 1: Schlüsseldaten aus der Geschichte der Türkei

schen Bevölkerung und eine Abnahme der Landbevölkerung. Die Landflucht ist mit den schwierigen Existenzbedingungen auf dem Lande zu erklären, wo Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit weit verbreitet sind. Durch die Industrialisierung entstand in den Städten zudem eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze, die neue Arbeitskräfte erforderlich machten. Seit den 1950er-Jahren bis heute konzentrierte sich das durch die Binnenmigration ausgelöste Städtewachstum auf wenige Metropolen: Istanbul, Ankara, Izmir, Konya und Bursa. Zwischen

1950 und 1960 nahm die Bevölkerung in diesen Städten um 75 % zu (Sancar-Flückiger 1990; Akkaya et al. 1998).

Die meisten Arbeiter und ihre Familien, die in die Städte zogen, lebten als Siedler in den sogenannten «Geçekondus» (auf staatlichem Grund und Boden illegal errichtete Aussenviertel der Metropolen), meist ohne Elektrizitäts- und Wasseranschluss und oft auch ohne Perspektiven. Diese neuen Vorstädte sind ländlich geprägt und haben einen dörflichen Charakter. Die Beziehun-

gen zum Heimatdorf wurden und werden heute noch intensiv gepflegt. Das verdiente Geld wird zu einem grossen Teil der Familie ins Dorf geschickt (Sancar-Flückiger 1990; Van Gent 2008).

Emigration nach Europa

Die Auswanderung aus der Türkei wurde durch die von der Türkei unterzeichneten bilateralen Anwerbeabkommen mit europäischen Ländern möglich. Das erste Abkommen wurde 1961 mit Deutschland unterzeichnet. Die staatliche Vermittlung von Arbeitskräften erreichte in den 1970er-Jahren ihren Höhepunkt. Bis Ende 1973 entsandte die türkische Arbeitsvermittlung mehr als 780 000 Arbeitskräfte nach Westeuropa, wovon mehr als 80 % nach Deutschland gingen (Focus Migration, 21. Dezember 2009).

Die Migration in den Westen der Türkei wie auch nach Europa verstärkte sich durch die innerfamiliären und -dörflichen Beziehungen. Während bei den Hochzeiten in früheren Zeiten Ansehen und Landbesitz massgebend waren, wurde nun aufgrund der zunehmenden Migration die Ehe mit einem Sohn oder einer Tochter einer ausgewanderten Familie besonders interessant. Zudem wurden die Berichte und Geschenke, die aus Europa in die Dörfer gelangten, als Symbole eines besseren Lebens gewertet. Dass immer mehr Dorfbewohner wegzogen, ermutigte viele Menschen dazu, ebenfalls diesen Schritt zu wagen (Sancar-Flückiger 1990).

Als weiterer wichtiger Faktor nicht nur für die interne Migration, sondern auch für die

Auswanderung nach Europa, ist der Krieg in den südöstlichen Provinzen zu nennen. Das Ausmass dieser Fluchtbewegung ist gross. Zuweilen übertraf diese Migration die wirtschaftlich motivierten Migrationsbewegungen (Akkaya et al. 1998). Schätzungsweise sind im Rahmen des Konfliktes zwischen der PKK und dem türkischen Militär ca. eine Million Menschen aus ihrer angestammten Heimat vertrieben worden. Die grosse Mehrheit der Vertriebenen lebt an den Rändern der grösseren türkischen Städte oder in Europa weiterhin in Armut. Nur ein kleiner Teil konnte bisher in die Dörfer zurückkehren (Van Gent 2008).

Weiterführende Literatur

Akkaya, Çidem; **Özbek**, Yasemin und **Sen**, Faruk (1998). Länderbericht Türkei. Darmstadt: Primus Verlag.

Andrews, Peter (1989). Ethnic Groups in the Republic of Turkey. Wiesbaden: Reichert Verlag.

Bezwan, Naif (2008). Türkei und Europa: Die Staatsdoktrin der Türkischen Republik, ihre Aufnahme in die EU und die kurdische Nationalfrage. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Bozarslan, Hamit (2007). Histoire de la Turquie contemporaine. Paris: La Découverte.

Commission of the European Communities (2008). Turkey 2008 Progress Report. Brüssel.

Deschner, Günther (2003). Die Kurden: Volk ohne Staat, Geschichte und Hoffnung. München: Herbig.

Hofmann, Tessa (1993). Die Armenier: Schicksal, Kultur, Geschichte. Nürnberg: DA Verlag Das Andere.

Kieser, Hans-Lukas und **Plozza**, Elmar (2006). Der Völkermord an den Armeniern, die Türkei und Europa. Zürich: Chronos Verlag.

Kreiser, Klaus und **Neumann**, Christoph K. (2008). Kleine Geschichte der Türkei. Stuttgart: Philipp Reclam jun. Verlag.

Massicard, Elise (2005). L'autre Turquie, Paris: Presses Universitaires de France.

Moser, Brigitte und **Weithmann**, Michael (2008). Landeskunde Türkei: Geschichte, Gesellschaft und Kultur. Hamburg: Helmut Buske Verlag.

Oberdiek, Helmut (2008). Türkei-Update: Aktuelle Entwicklungen. Schweizerische Flüchtlingshilfe (www.osar.ch).

Roy, Olivier (dir.) (2004). La Turquie aujourd'hui: un pays européen?. Paris: Universalis.

Seufert, Günter (2008). Islam und Politik in der Türkei von 2008. Stiftung Forschungsstelle Schweiz Türkei (www.sfst.ch).

Steinbach, Udo (2007). Geschichte der Türkei. München: Verlag C. H. Beck.

UNDP (2008). Human Development Report: Youth in Turkey. UNDP: Ankara.

Van Gent, Amalia (2008). Leben auf Bruchlinien: Die Türkei auf der Suche nach sich selbst. Zürich: Rotpunktverlag.

Zarcone, Thierry (2004). La Turquie moderne et l'Islam. Paris: Flammarion.

Internetquellen

Focus Migration. Türkei Länderprofil.
www.focus-migration.de (21. Dezember 2009).

Institut Kurde de Paris.
www.institutkurde.org. (21. Dezember 2009).

Konrad-Adenauer-Stiftung. AKP-Verbotsantrag und Ermittlungen gegen den «tiefen Staat» stellen die Türkei vor Zerreiβprobe. 31. März 2008.
www.kas.de

Neue Zürcher Zeitung (NZZ). Erdogans Partei wird nicht verboten. 31. Juli 2008.
www.nzz.ch

NZZ am Sonntag. Die grosse Chance für die Türkei. Ein Ende des Kurdenkonflikts scheint greifbar, wenn Regierungschef Erdogan will. 9. August 2009.
www.nzz.ch

Quantara.de. Geheimbund «Ergenekon» in der Türkei: die Schattenmänner. 24. Februar 2009.
<http://de.qantara.de>

Quantara.de. Turkey's EU Enthusiasm Wanes. 19. Juli 2006.
www.qantara.de



3 Migration von Personen aus der Türkei in die Schweiz

In Kürze

- In der Schweiz lebten Ende 2007 rund 75 000 Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft und gemäss Schätzungen ca. 45 000 Eingebürgerte mit Migrationshintergrund Türkei.
- Es gab vier verschiedene Einwanderungswellen von Personen aus der Türkei in die Schweiz. Die erste Einwanderungswelle begann Mitte der 1960er-Jahre, dauerte bis 1980 und bestand fast ausschliesslich aus Arbeitsmigranten. Die zweite Welle brachte vor allem Gewerkschafter, Studierende und Personen linker Gruppierungen, die nach dem Staatsstreich vom 12. September 1980 flohen und in der Schweiz um Asyl ersuchten. Mit der dritten Einwanderungswelle kamen v.a. Kurden aus der Türkei, die sich in den 1990er-Jahren mit einer militärischen Auseinandersetzung zwischen der PKK und der türkischen Armee konfrontiert sahen. Die vierte Welle bezeichnet die momentane Situation, in der Familiennachzug und Nachzug von Ehepartnern aus der Türkei eine zentrale Rolle spielen.
- Die grosse Anzahl Asylsuchender aus der Türkei in den 1980er- und 1990er-Jahren trug entscheidend zur Debatte über das Asylverfahren und zu den Revisionen des 1981 in Kraft getretenen Asylgesetzes bei.

3.1 Migrationswellen aus der Türkei

Seit Beginn der 1960er-Jahre bis ins Jahr 1996 stieg der Anteil der ständig in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung mit türkischer Staatsbürgerschaft stark an und erreichte 1996 mit 84 790 Personen seinen Höhepunkt. Ende 2007 lebten 75 382 Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft in der Schweiz (BFS, PETRA) und gemäss Schätzungen ca. 45 000 eingebürgerte Personen. So geht man heute von etwa 120 000 Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei in der Schweiz aus.

Gemäss den befragten Fachpersonen gibt es vier verschiedene Wellen, welche die Einwanderungsgeschichte von Personen aus der Türkei in die Schweiz beschreiben. Die erste Einwanderungswelle begann Mitte der 1960er-Jahre, dauerte bis 1980 und bestand fast ausschliesslich aus Arbeitsmigranten. In einer zweiten Welle der Einwanderung aus der Türkei waren es vor allem Gewerkschafter, Studierende und Personen linker Gruppierungen, die nach dem Staatsstreich vom 12. September 1980 flohen und in der Schweiz um Asyl ersuchten. Mit einer dritten Einwanderungswelle kamen v.a. Kurden aus der Türkei, die sich in den 1990er-Jahren mit einer militärischen Auseinandersetzung zwischen der PKK und der türkischen Armee konfrontiert sahen. Diese Gruppe war sehr heterogen; es waren sowohl Bauern als auch Aktivistinnen und Intellektuelle mit kurdischem Hintergrund, welche in die Schweiz einreisten. Eine vierte Welle der Einwanderung aus der Türkei bezeichnet die momentane Situa-

tion, in der Familiennachzug und Nachzug von Ehepartnern der ersten, zweiten und dritten Generation im Vordergrund stehen.

Der **ersten Einwanderungswelle** lagen ökonomische Motive zugrunde (vgl. Kapitel 2.3 und 2.5). Zu Beginn der 1960er-Jahre wurden gut ausgebildete Fachkräfte aus der Türkei angeworben, ab Mitte der 1960er-Jahre vor allem unqualifizierte Arbeitnehmende.

Den Boden hierfür bereitete eine grosse Arbeitskräftenachfrage in der Schweiz sowie die Konkurrenz durch Deutschland, das attraktivere Niederlassungsverträge anbot, womit die primären Quellen des ausländischen Arbeiterzustroms aus Italien für die Schweiz zu versiegen begannen. Schweizer Arbeitgeber sahen sich folglich in Spanien, Portugal, Jugoslawien, Griechenland und der Türkei nach neuen Arbeitskräften um. In dieser Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs, von der Nachkriegszeit bis Anfang der 1960er-Jahre, verfolgte die Schweiz eine liberale, wirtschaftlich orientierte Zulassungspraxis gegenüber ausländischen Arbeitnehmenden, die auf einem Rotationsprinzip basierte. Die ausländischen Arbeitskräfte verteilten sich auf Personen mit Saisonierstatus und einer Aufenthalts- und Arbeiterlaubnis für maximal neun Monate, solche mit einer erneuerbaren Jahresaufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) und solche mit einer Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung). Eine explizite Migrations- oder Integrationspolitik fehlte in der Schweiz. Ausländische Arbeitnehmende sollten so flexibel wie möglich – den Bedürfnissen der Kon-

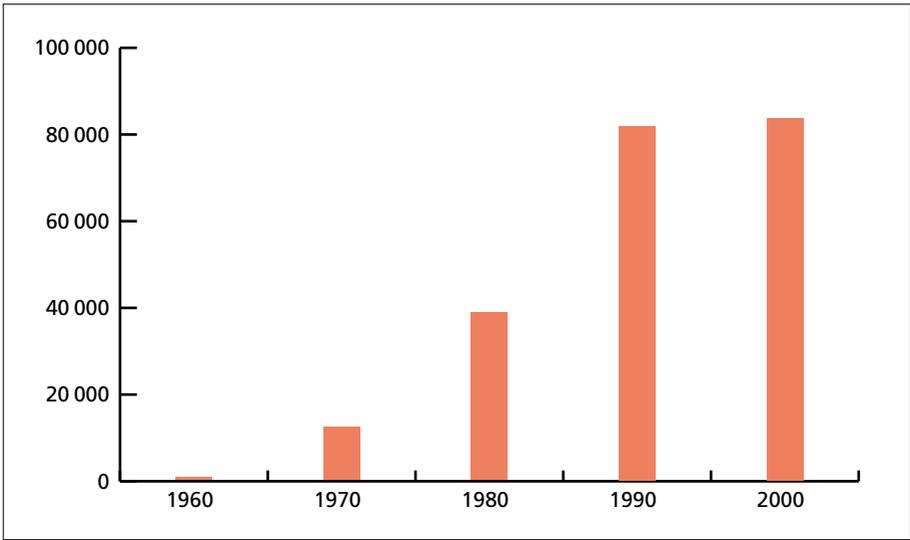


Abbildung 2: Wohnbevölkerung mit türkischer Staatsbürgerschaft von 1960 bis 2000

Quellen: VZ, PETRA, ESPOP

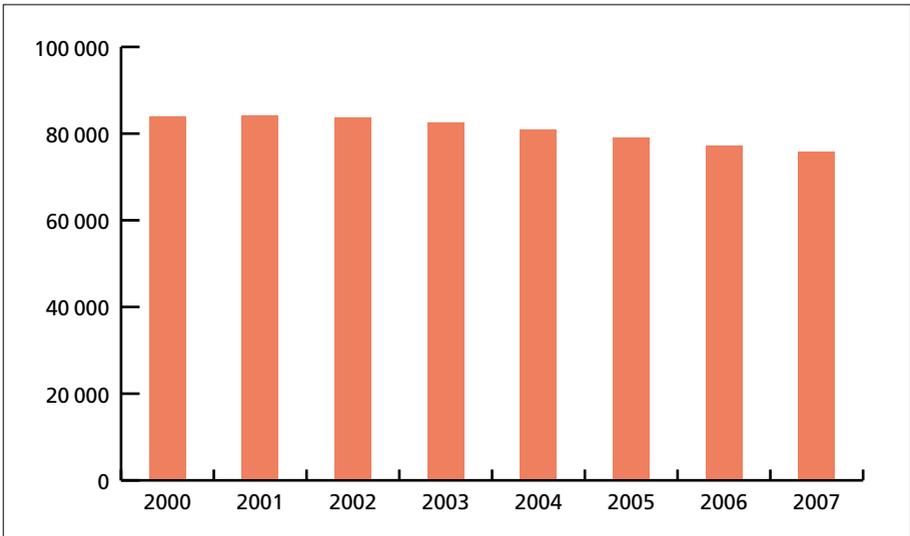


Abbildung 3: Wohnbevölkerung mit türkischer Staatsbürgerschaft seit 2000

Quellen: VZ, PETRA, ESPOP

junktur entsprechend – eingesetzt werden können (Mahning, Piguet 2003).

Die Arbeiter aus der Türkei beabsichtigten, für einige Jahre die Heimat zu verlassen und im Ausland genug Geld zu verdienen, um zurückkehren und sich in der Türkei eine neue Existenz aufbauen zu können. Oft fand dieser Migrationsprozess in zwei Schritten statt: Erstens ist hier die Binnenmigration vom Land in die grossen Städte (z.B. Izmir, Istanbul) zu nennen, zweitens die Wanderung aus den Städten nach Europa (vgl. Kapitel 2.5). Vor allem ökonomische Überlegungen waren für die Migration in die Schweiz entscheidend. Informationen diesbezüglich erhielten die migrationswilligen Personen von bereits ausgewanderten Verwandten und Bekannten, die oft nur die positiven ökonomischen Aspekte betonten und mit materiellem Reichtum beeindruckten. Die Migranten aus der Türkei stiessen in der Schweiz zwar auf gute Verdienstmöglichkeiten, das Leben in der Fremde, die erlebte Diskriminierung und die kulturellen Unterschiede, die sie erwarteten, wurden jedoch als problematisch angesehen (Evrensel 1984).

Während ein 1961 geschlossenes Arbeitsabkommen den Migrationsfluss zwischen Deutschland und der Türkei steuerte, verfolgte die Schweiz seit den frühen 1960er-Jahren eine restriktivere Ausländer- und Zulassungspolitik. Dies galt insbesondere für Zuwanderer aus nicht christlichen Kulturen. Die sprachlichen, kulturellen und religiösen Unterschiede zwischen der Schweiz und der Türkei wurden allgemein als schwer überwindbar angesehen. Da zwischen der

Schweiz und der Türkei trotz Protests der schweizerischen Arbeitgeberverbände und diplomatischer Bemühungen der Türkei zunächst kein Arbeitsabkommen zustande kam, versuchten viele der Arbeitssuchenden aus der Türkei, als Touristen oder später als Praktikanten in die Schweiz einzureisen. Der Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit waren demnach für Personen aus der Türkei nur unter Umgehung des geltenden Rechts möglich, sodass viele sich illegal im Land aufhielten. Solange ein Arbeitskräftebedarf für die Schweizer Wirtschaft bestand, wurden diese Personen jedoch nicht selten als billige Arbeitskräfte eingestellt und von den Behörden toleriert, und das, obwohl 1964 die Grenzkontrollen intensiviert wurden und offiziell ein Einreisestopp für Saisonarbeiter aus der Türkei herrschte (Tezgören 2008).

1969 schloss die Schweiz mit der Türkei ein Abkommen über die soziale Sicherheit der in der Schweiz arbeitenden und lebenden Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft ab, das in den folgenden Jahren durch ein Verwaltungsabkommen und einen Nachtrag erweitert wurde. In diesem wurde die «Gleichbehandlung türkischer Arbeitnehmer» in der Schweiz festgelegt (Sancar-Flückiger 1995).

Mitte der 1970er-Jahre kam es in der Schweiz infolge der Ölkrise zu einer wirtschaftlichen Rezession, die einen massiven Stellenabbau nach sich zog, der vor allem auf die ausländischen Arbeitskräfte übertragen wurde. Jahresaufenthaltsbewilligungen wurden entzogen oder nicht erneuert, sodass sich der Anteil der aus-



ländischen Wohnbevölkerung verringerte (Piguët 2004).

Der Anteil der Personen aus der Türkei sank durchschnittlich weniger als derjenige der Ausländer allgemein. Ein möglicher Grund hierfür waren die im Vergleich schlechteren Perspektiven bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland. Gegen Ende der 1970er-Jahre, als sich die wirtschaftliche Lage in der Schweiz verbesserte, wurden die restriktiven Zulassungsbestimmungen für Personen aus der Türkei erneut milder ausgelegt (Tezgören 2008).

In der Schweiz wurde somit eine konjunkturabhängige Zulassungspolitik von ausländischen Arbeitskräften betrieben, während auf eine explizite Migrations- oder Integrationspolitik verzichtet wurde. Neben den öffentlich thematisierten Problemen der

illegalen Zuwanderung, des Schleppertums und der Schwarzarbeit setzte man sich auch vermehrt mit den sozialen Folgen der Einwanderung von Personen aus der Türkei auseinander. Im Vordergrund der Debatten standen u.a. Konflikte zwischen Personen verschiedener ethnischer, kultureller, religiöser und politischer Gemeinschaften aus der Türkei oder teilweise unkontrollierte religiös-fundamentalistische, politisch-extremistische oder kriminelle Tätigkeiten einzelner Migrantenvereine (Tezgören 2008).

In den 1980er-Jahren wurde durch politische Ereignisse, Umstürze und Bürgerkriege in der Türkei und Sri Lanka der Zustrom von Menschen aus Nicht-EU-Ländern in die Schweiz verstärkt. In einer **zweiten Einwanderungswelle** kamen politische Flüchtlinge aus oppositionellen Bewegun-

Zeit	Ereignis
1950–1960	Wirtschaftlicher Aufschwung, liberale Zulassungspraxis für ausländische Arbeitskräfte (v.a. Nachbarländer) nach dem Rotationsprinzip
1954	Aufhebung der Visumpflicht gegenüber Personen aus der Türkei
1960–1970	Überfremdungsängste führen zu restriktiverer Zulassungspraxis v.a. gegenüber entfernten Ländern. Ab 1964 Einreisestopp für Personen aus der Türkei, woraufhin die illegale Einwanderung zunimmt
1969	Beschluss eines Abkommens über die soziale Sicherheit der in der Schweiz arbeitenden und lebenden Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft
1970	Bundesratsverfügung über die Kontingentierung des Ausländerbestandes
1970–1980	Trotz Ölkrise und Rezession verringert sich der Bestand der Bevölkerung aus der Türkei unterdurchschnittlich
1980–1989	Zunahme der Asylsuchenden aus der Türkei infolge von Militärputschen und Bürgerkrieg (v.a. Linksintellektuelle und Kurden)
Ab 1990	Zunahme der Einwanderung von Personen durch Familiennachzug und Nachzug von Eheleuten aus der Türkei

Tabelle 2: Chronologie der wichtigsten Etappen in der Schweizer Ausländerpolitik gegenüber Personen aus der Türkei

gen und in einer **dritten Einwanderungswelle** v.a. kurdische Flüchtlinge aus der Türkei in die Schweiz (vgl. *nächstes Unterkapitel*). Hierdurch verstärkte sich die Debatte bezüglich der bereits beschriebenen Probleme rund um die sozialen Folgen der Einwanderung türkischer Staatsangehöriger in der Schweiz noch zusätzlich. Vermehrt wurde über die wirklichen Motive der Asylsuchenden, die auch als «Pseudoasylanten» und «unechte Flüchtlinge» betitelt wurden, spekuliert, und ihnen wurden grösstenteils wirtschaftliche Beweggründe unterstellt (Wottreng 2000).

Eine **vierte Welle der Einwanderung** ergab sich durch Familiennachzug. Nebst der

Möglichkeit, um Asyl zu ersuchen, stellt der Nachzug von Familienmitgliedern oder Eheleuten für Personen aus der Türkei heute eine der wenigen legalen Möglichkeiten zur Einwanderung in die Schweiz dar. Eine weitere Möglichkeit besteht vereinzelt für hoch qualifizierte Arbeitnehmende.

Da sich durch den gestaffelten Nachzug die Einwanderungsgenerationen zu mischen begannen – eine Person aus der dritten Generation heiratet eine Person aus der Türkei, die also der ersten Generation angehört –, veränderten sich auch die Problemkonstellationen und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Herausforderungen (vgl. *Kapitel 5*).

3.2 Schweizer Asylpolitik gegenüber Personen aus der Türkei

Während bis Ende der 1970er-Jahre vor allem die (illegale) Zuwanderung von Arbeit suchenden Personen aus der Türkei und das daraus resultierende Problem der Schwarzarbeit öffentlich thematisiert wurden, kam ab 1980 der starke Anstieg von Asylgesuchen durch Personen aus der Türkei hinzu. Vor 1980 hatten nur vereinzelt Angehörige christlicher Minderheiten aus der Türkei (z.B. Griechen, Armenier, Assyrer-Suryoye) um Asyl in der Schweiz gebeten. In diesen Fällen wurde die Flüchtlingsanerkennung von den Schweizer Behörden grösstenteils abgelehnt (Tezgören 2008).

Nach dem Putsch vom 12. September 1980 nahm die Anzahl der politisch verfolgten Personen und somit die Zahl der Asylsuchenden aus der Türkei bis 1988 kontinuierlich zu (*vgl. Kapitel 2.2*). Mit der Zunahme der Asylgesuche wuchs das Misstrauen in der schweizerischen Bevölkerung. Die Möglichkeit, um Asyl anzufordern, wurde als Option angesehen, die strengen Zulassungsvorschriften für Personen aus der Türkei zu umgehen, und man vermutete, dass viele der Asylsuchenden die Türkei eigentlich aus wirtschaftlichen Motiven verliessen. Dem versuchten die Behörden 1981 durch das Inkrafttreten des ersten, 1979 verabschiedeten Asylgesetzes entgegenzuwirken. Darin wurde zum ersten Mal der klar definierte Ablauf eines Asylverfahrens festgelegt und der Begriff des Flüchtlings ergänzt und demjenigen der Genfer Flüchtlingskonventionen von

1951 angepasst. Ein politischer Flüchtling musste geltend machen können, dass er wegen der Zugehörigkeit zu einer kulturellen, ethnischen oder religiösen Gruppe von staatlicher Seite persönlich verfolgt oder dass vom Staat eine solche Verfolgung toleriert wurde (Tezgören 2008). Zur Eindämmung der unkontrollierten Einreise von Personen aus der Türkei wurden zudem die Grenzkontrollen verstärkt und die 1954 abgeschaffte Visumpflicht 1982 wieder eingeführt. Vor der Wiedereinführung fand eine zweijährige, heftige Debatte zwischen Vertretern der Polizeibehörden und solchen der Wirtschaftspolitik statt. Erstere waren daran interessiert, die Zuwanderung aus der Türkei mit allen Mitteln zu verringern, während Letztere primär versuchten, die Türkei als Handelspartner nicht zu brüskieren. Die Zulassungspolitik wurde schlussendlich unter grossem innenpolitischem Druck verschärft (Tezgören 2008).

Das neu eingeführte Asylgesetz legte eine Befragung der Asylsuchenden auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene fest und bot die Möglichkeit, über zwei Instanzen Rekurs gegen einen Asylentscheid einzulegen. Diese Verfahrensgarantien, die stetig zunehmende Anzahl von Asylsuchenden und die Unterbesetzung der zuständigen Abteilung beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement führten dazu, dass sich die Bearbeitung der Asylanträge auf Jahre oder gar ein Jahrzehnt erstrecken konnte. Die Asylsuchenden lebten und arbeiteten in dieser Zeit in der Schweiz und brachten hier ihre Kinder zur Welt. Diese gingen zur Schule, sprachen Schweizerdeutsch und wuchsen hier auf, während

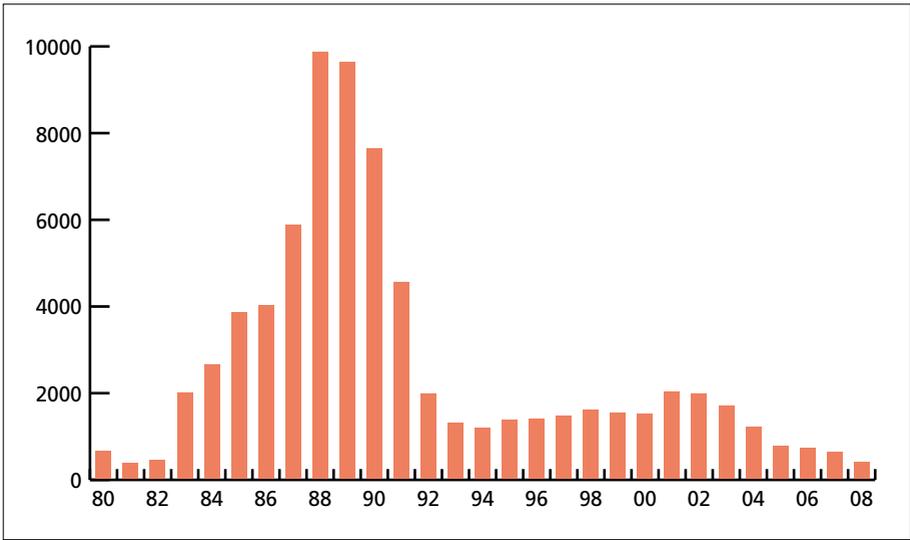


Abbildung 4: Asylgesuche von Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft seit 1980

Quelle: BFM

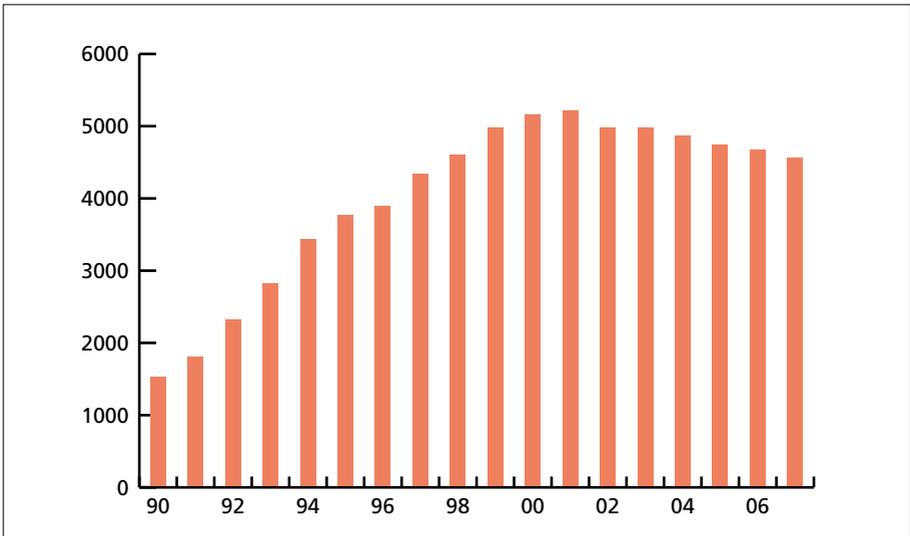


Abbildung 5: Anerkannte Flüchtlinge mit türkischer Staatsbürgerschaft seit 1990

Quelle: PETRA

Zeit	Ereignis
Vor 1980	Vereinzelte Asylgesuche, insbesondere durch christliche Minderheiten
Seit 1980	Anstieg der Anzahl Asylsuchender aufgrund des Militärputsches in der Türkei; innenpolitische Diskussionen über Asylmissbrauch durch Wirtschaftsflüchtlinge in der Schweiz
1981	Inkrafttreten des ersten, 1979 verabschiedeten Asylgesetzes mit geregelten Asylverfahren: Unterscheidung von politischen und wirtschaftlichen Motiven
1982	Wiedereinführung der Visumpflicht für Personen aus der Türkei
1983–1989	Revisionen und Verschärfungen des Asylgesetzes bei gleichzeitigem Anstieg der Asylgesuche von Personen aus der Türkei: Verkürzungen der Verfahrensdauer durch Dezentralisierung auf kantonaler Ebene, Verschlechterung von Arbeitsmöglichkeiten und konsequentere Durchführung von Ausweisungen
Seit 1990	Starke Abnahme der Asylgesuche von Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft; Anerkennungsquote steigend

Tabelle 3: Chronologie der wichtigsten Etappen in der Schweizer Asylpolitik bezüglich Asylsuchenden aus der Türkei

die Familien auf einen Bescheid warteten, der ihre Ausweisung bedeuten konnte (Wottreng 2000).

Aufgrund der Länge der Verfahren wurde die Ausschaffung nach einem negativen Bescheid aber immer schwieriger. Das 1981 eingeführte Asylgesetz wurde in den Jahren zwischen 1983 und 1990 einige Male revidiert und die Verfahrensdauer durch weitgehende Dezentralisierung auf kantonaler Ebene verkürzt. Dadurch wurde beabsichtigt, die hängigen Asylverfahren zu beschleunigen und neue zu vermeiden. Die Arbeits- und Integrationsoptionen wurden eingeschränkt (drei- bis sechsmonatiges Arbeitsverbot, Zuweisung an einen bestimmten Kanton etc.) und die Verfahren

für Ausweisungen vereinfacht (Tezgören 2008).

Bis 1989 stieg die Anzahl der Asylgesuche von Personen aus der Türkei ständig an, ist aber seither rückläufig. Dies ist vor allem mit der Verbesserung der Situation in der Türkei zu erklären. Auffällig ist, dass die Quote der anerkannten Flüchtlinge mit der Abnahme der Anzahl der eingereichten Gesuche zunimmt, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass über 50 % der anerkannten Flüchtlinge in die Flüchtlings-eigenschaften ihrer bereits in der Schweiz lebenden Familien einbezogen werden.

Weiterführende Literatur

Migration Schweiz allgemein / Multikulturalismus

Bundesamt für Flüchtlinge (2001). Asyl in der Schweiz: ein Überblick über den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Bern: Bundesamt für Flüchtlinge.

Mahnig, Hans und **Piguet**, Etienne (2003). Die Immigrationspolitik der Schweiz von 1948 bis 1998: Entwicklung und Auswirkungen. In: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita; Haug, Werner (Hrsg.). Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen» Zürich: Seismo Verlag, S. 65–108.

Piguet, Etienne (2005). L'immigration en Suisse depuis 1948. Une analyse des flux migratoires. Zürich: Seismo Verlag.

Piguet, Etienne (2004). Einwanderungsland Schweiz: fünf Jahrzehnte halb geöffnete Grenzen. Bern: Haupt.

Vuilleumier, Marc (1992). Flüchtlinge und Immigranten in der Schweiz: ein historischer Überblick. Zürich: Pro Helvetia.

Wanner, Philippe (2004). Migration et intégration. Populations étrangères en Suisse. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Wottreng, Willi (2000). Ein einzig Volk von Immigranten: die Geschichte der Einwanderung in die Schweiz. Zürich: Orell Füssli.

Migration aus der Türkei in die Schweiz (Deutschland / Europa)

De Tapia, Stephane (2007). Migrations et diasporas turques. Paris: Maisonneuve et Larose.

Evrensel, Ayse Y. (1984). Ausländische Arbeiter in der Einwanderungsgesellschaft: am Beispiel türkischer Arbeiter in der Stadt Zürich. Inaugural-Dissertation Universität Zürich.

Gögen, Candan (2004). Ein Bericht über die Migration in die Schweiz und deren Migrationspolitik. Im Fokus: die türkischen Migrantinnen und Migranten. Diplomarbeit Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel.

Manço, Altay (2004). Turquie: Vers de nouveaux horizons migratoires? Paris: L'Harmattan.

Sancar-Flückiger, Annemarie (1996). ZwangsmigrantInnen aus der Türkei in der Schweiz: Formen kollektiver Auseinandersetzungen im schweizerischen Exil. In: Wicker, Hans-Rudolf et al. (Hrsg.). Das Fremde in der Gesellschaft: Migration, Ethnizität und Staat. Zürich: Seismo Verlag, S. 93–105.

Sen, Faruk und **Goldberg**, Andreas (1994). Türken in Deutschland: Leben zwischen zwei Kulturen. München: C. H. Beck.

Sieg, Christa (Hrsg.) (1990). Reise der Hoffnung: Flucht, Schleppertum und schweizerische Asylpolitik – ein Dokumentarband zum Thema des Films von Xavier Koller. Zürich: Werd Verlag.

Tezgören, Olivier (2008). Von «Pseudo-Touristen» zu «Pseudo-Asylanten»: die Einwanderung aus der Türkei in die Schweiz 1960–1990 im Fokus der Eidgenössischen Fremdenpolizei. Lizentiatsarbeit Universität Zürich.

Wicker, Hans-Rudolf (Hrsg.) (1993). Türkei in der Schweiz? Luzern: Caritas Verlag.



4 Soziodemografische Angaben

In Kürze

- In der Schweiz leben ca. 120 000 Personen aus der Türkei. Von diesen haben nahezu 40 % (ca. 45 000 Personen) die Schweizer Staatsangehörigkeit erworben. Die Einbürgerungsrate von Personen aus der Türkei nahm bis ins Jahr 2003 stetig zu, seither nimmt sie tendenziell wieder ab.
- Von den ca. 75 000 Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft in der Schweiz sind mit 31,7 % fast ein Drittel in der Schweiz geboren, während 68,3 % ausserhalb der Schweiz geboren wurden.
- Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft leben vor allem in der Deutschschweiz. Der Anteil der Männer ist mit 54 % leicht höher als derjenige der Frauen (46 %). Die Mehrheit ist zwischen 25 und 35 Jahre alt.
- Die grosse Mehrheit der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft in der Schweiz (80,4 %) besitzt eine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung).

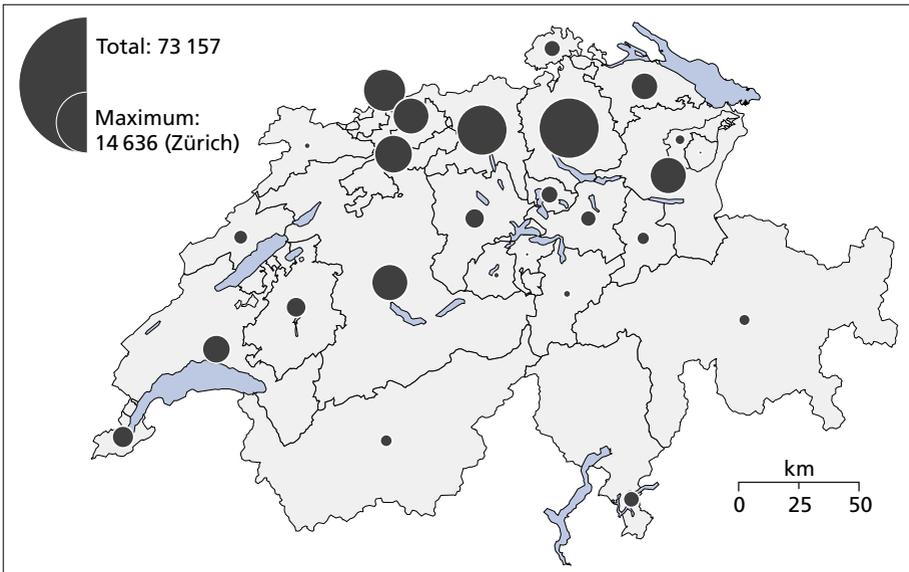


Abbildung 6: Verteilung der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft in den Kantonen*

Quellen: PETRA, ZAR (2007)

* Erstellt mit Philcarto: <http://perso.club-internet.fr/philgeo>, Clémence Mercay / Institut de géographie UNINE

4.1 Wohnkantone

Gemäss Schätzungen des BFM leben insgesamt ca. 120 000 Personen aus der Türkei in der Schweiz. Von diesen haben nahezu 40 % (ca. 45 000 Personen) die Schweizer Staatsangehörigkeit erworben. Ca. 75 000 Personen besitzen die türkische Staatsbürgerschaft (Doppelbürger nicht hinzugezählt).

Wie Abbildung 6 zeigt, leben Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft vor allem in der Deutschschweiz, wo sie in den Kantonen Zürich, Aargau und Basel-Stadt am stärksten vertreten sind. In der französischsprachigen Schweiz lebt die Mehrheit der Personen aus der Türkei im Kanton Waadt.

4.2 Altersstruktur, Geschlecht und Zivilstand

Daten des Bundesamtes für Statistik von 2007 zeigen, dass prozentual etwas mehr Männer (54 %) als Frauen (46 %) mit türkischer Staatsbürgerschaft in der Schweiz leben. Die Altersstruktur zwischen Männern und Frauen ist relativ ausgeglichen. So ist die Mehrheit zwischen 25 und 35 Jahre alt, d.h. im erwerbsfähigen Alter. Die Alterspyramide zeigt auf, dass die ersten Migranten aus der Türkei ins pensionsfähige Alter gekommen sind, wobei jedoch die hohe Anzahl an Kindern und Jugendlichen zur Verjüngung dieser Bevölkerungsgruppe beiträgt.

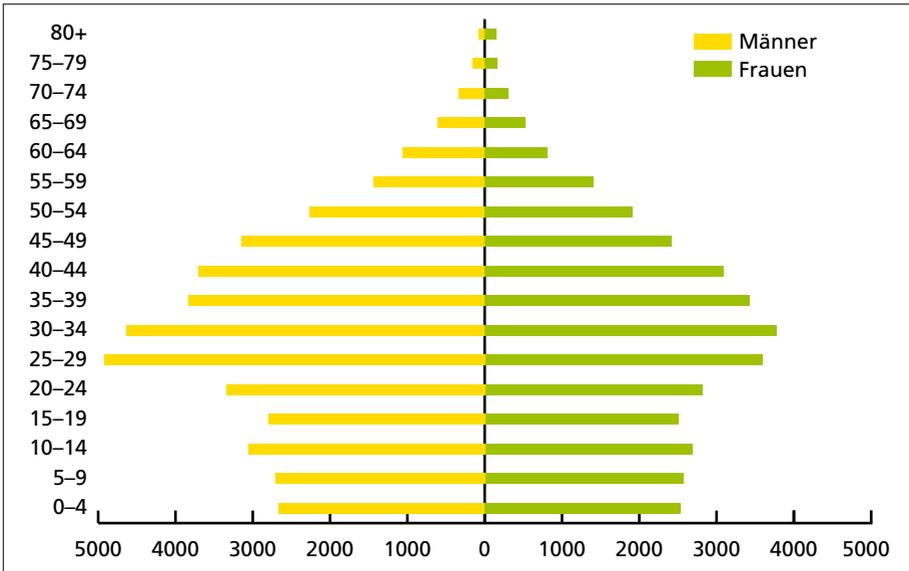


Abbildung 7: Alterspyramide der Bevölkerung mit türkischer Staatsbürgerschaft, 2007 (n=75 382)

Quelle: PETRA

Von den ca. 75 000 Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft in der Schweiz sind mit 31,7% fast ein Drittel in der Schweiz geboren, während 68,3% ausserhalb der Schweiz geboren wurden. Fast 85% der Personen, die nicht in der Schweiz geboren wurden, sind zwischen 20 und 60 Jahre alt und damit im erwerbsfähigen Alter. Nur eine geringe Anzahl an Kindern und Jugendlichen wurde ausserhalb der Schweiz geboren, was auf eine in den letzten Jahren geringe Immigration junger Menschen aus der Türkei schliessen lässt. So sind fast 95% der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft, die in der Schweiz geboren wurden, unter 30 Jahre alt.

tet, 39% ledig und 7% geschieden oder verwitwet. Von den Verheirateten sind 3438 Männer aus der Türkei mit Schweizerinnen und 1992 Frauen aus der Türkei mit Personen schweizerischer Staatsbürgerschaft verheiratet (PETRA, 2007).

54% der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft in der Schweiz sind verheira-

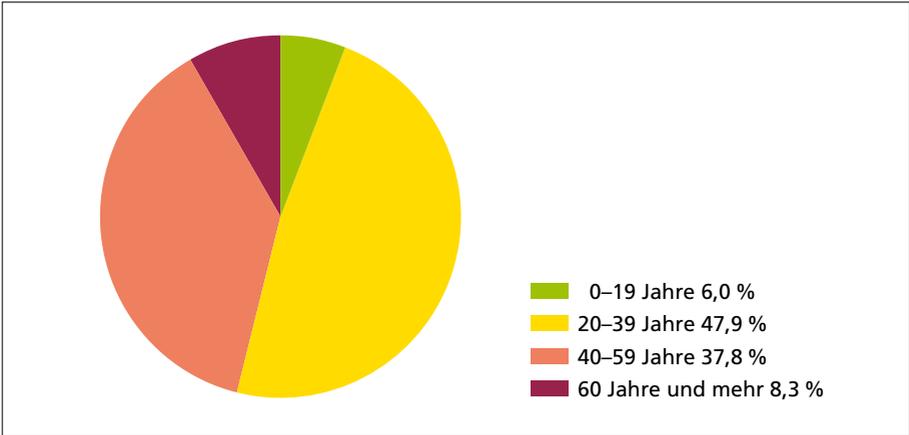


Abbildung 8: Im Ausland geborene Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft, nach Alter, Ende 2007 (n=49 582) (in %)

Quelle: PETRA

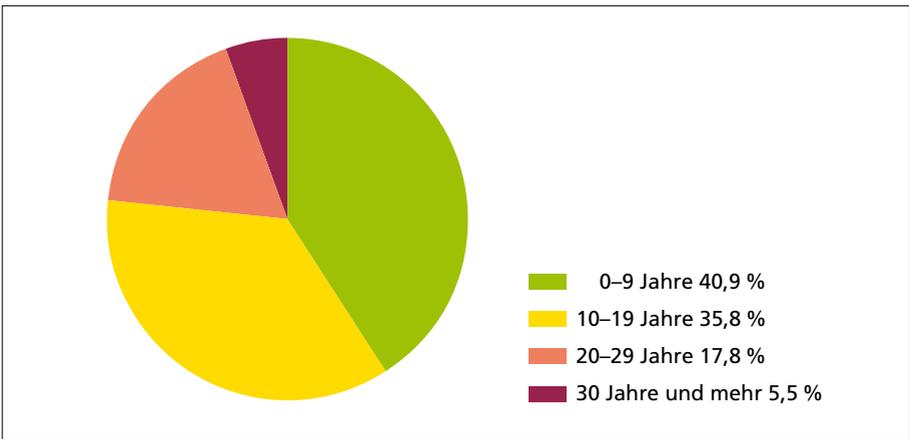


Abbildung 9: In der Schweiz geborene Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft, nach Alter, Ende 2007 (n=23 051) (in %)

Quelle: PETRA

4.3 Aufenthaltsstatus und Einbürgerungsrate

Die grosse Mehrheit der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft in der Schweiz (80,4 %) besitzt eine Niederlassungsbewil-

ligung (C-Bewilligung), 15,9 % haben eine Jahresaufenthaltsbewilligung (B-Ausweis, welcher jährlich erneuert werden muss). Ein geringer Anteil der Personen aus der Türkei sind Asylsuchende (1,7 %) oder Per-

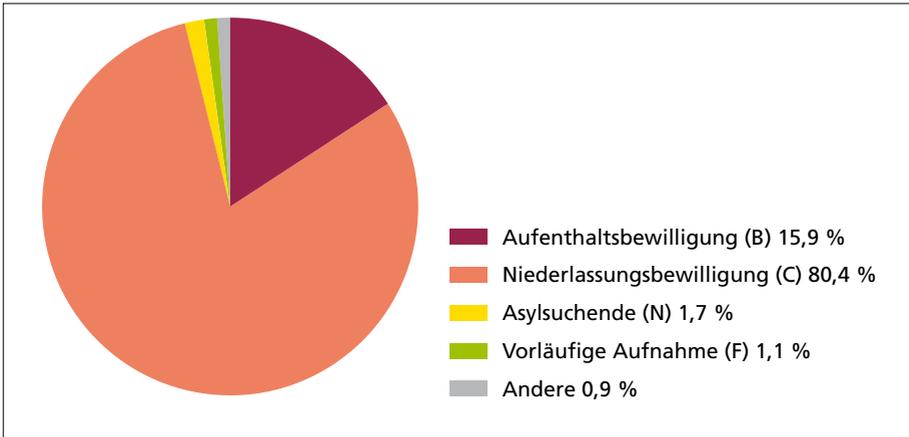


Abbildung 10: Bevölkerung mit türkischer Staatsbürgerschaft, nach Aufenthaltsstatus, Ende 2007 (n=75382) (in %)

Quelle: PETRA

sonen, die mit einer F-Bewilligung als vorläufig aufgenommen gelten (1,1 %).

Zwischen 1995 und 2007 hat die Anzahl an B-Bewilligungen stark abgenommen. Die Anzahl der Niederlassungsbewilligungen (C-Bewilligung) ist in diesem Zeitraum relativ konstant geblieben. Diese Entwicklung kann damit erklärt werden, dass viele Personen mit einer B-Bewilligung über die Jahre eine Niederlassungsbewilligung erhalten und solche mit einer C-Bewilligung eingebürgert wurden. Zudem hat auch die Anzahl der Asylsuchenden in dieser Zeitspanne um mehr als die Hälfte abgenommen.

Die Einbürgerungsrate von Personen aus der Türkei nahm bis ins Jahr 2003 stetig zu, was die Chancengleichheit und die Partizipationsmöglichkeiten dieser Bevölkerungsgruppe verbesserte. Seit 2003 nimmt die Einbürgerungsrate wieder ab, vermutlich

aufgrund der abnehmenden Einwanderung von Personen aus der Türkei. Frauen und Männer wurden über die Jahre hinweg ungefähr zu gleichen Teilen eingebürgert. Interessant ist, dass über 63 % der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft bereits 15 Jahre oder länger in der Schweiz leben und – trotz Überschreitens der notwendigen 12 Jahre, welche in den meisten Fällen für die Einreichung eines Einbürgerungsgesuches notwendig sind – nicht eingebürgert sind (PETRA, 2007). Da Doppelbürgerschaften in der Türkei und der Schweiz erlaubt sind, kann dies nicht auf mögliche Einschränkungen in diesem Bereich zurückgeführt werden, wie es lange Zeit in Deutschland der Fall war. Mögliche Erklärungen für die tieferen Einbürgerungsquoten bei der ersten Generation könnten das aufwendige Einbürgerungsverfahren oder gescheiterte Einbürgerungsgesuche sein.

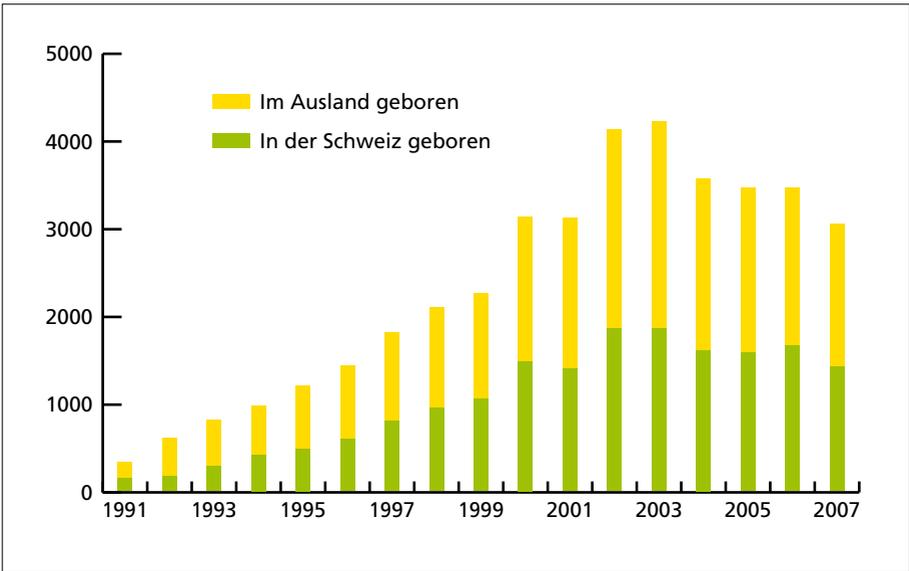


Abbildung 11: Türkische Staatsbürger Erwerb der schweizerischen Staatsbürgerschaft nach Geburtsort seit 1991

Quelle: PETRA



5 Sozioökonomische Angaben

5.1 Ausbildung

In Kürze

- Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft besitzen insgesamt einen niedrigeren Bildungsstand als die Schweizer und die andere ausländische Bevölkerung.
- Die Arbeitsmigranten der 1960er-Jahre stammen meist aus ländlichen Gegenden und bildungsfernen Verhältnissen. Die politischen Flüchtlinge der 1980er- und 1990er-Jahre sind zum Teil gut ausgebildet, haben jedoch Probleme mit dem Abschluss oder der Anerkennung ihrer Ausbildung in der Schweiz.
- Auf die Ausbildung der Kinder wird im Allgemeinen grosser Wert gelegt, auch wenn die Möglichkeiten der Eltern der ersten Einwanderungsgeneration, die Kinder in ihrer schulischen Karriere zu unterstützen, oft beschränkt sind.
- Der niedrigere Bildungsstand von Personen aus der Türkei ist jedoch nicht nur auf Bildungsferne und fehlendes soziales und finanzielles Kapital zurückzuführen, sondern auch auf die im Schulwesen und bei der Lehrstellensuche erlebte Diskriminierung.

Bildungsstand erwachsener Personen aus der Türkei (erste Generation)

Das Bildungssystem der Türkei besteht aus einer obligatorischen Schulpflicht in der Grundschule, die 1995 von fünf auf acht Jahre angehoben wurde, in weiterführenden Schulen der Sekundarstufe (allgemeinbildende Gymnasien und berufsbildende Fachschulen) und einer tertiären Ausbildung. Um Zugang zu einer universitären Bildung zu erlangen, muss eine landesweit geltende Hochschulprüfung absolviert werden, deren Ergebnis entscheidend ist für die Wahl des Studienfachs und des Studienortes. Die Prüfung verzeichnet jährlich zwei Millionen Teilnehmende. Theoretisch kann diese Prüfung von allen Sekundarstufen aus angegangen werden, wobei die Gymnasiasten die besseren Chancen haben (Moser und Weithmann 2008).

Zu Beginn der 1960er-Jahre wurden laut den befragten Fachpersonen gut ausgebildete Facharbeitskräfte angeworben, auf die eine weitaus grössere Welle unqualifizierter Arbeitskräfte folgte. Diese Gruppe von Personen, die meist aus dem ländlichen Anatolien stammte, war bildungsfern. Da die Arbeiten, für die sie in der Schweiz angestellt wurden, keine grossen Qualifikationen voraussetzten und diese Personen vorerst keine Bleibeabsichten hatten, wurde von den meisten dieser Gruppe nicht in eine Ausbildung oder den Erwerb einer Landessprache investiert. Als sich abzeichnete, dass sich die geplante Rückkehr immer weiter hinauszögerte, war es für die erste Generation oft zu spät, um sich zusätzliche Qualifikationen anzueig-

nen. Darüber hinaus konnten es sich die meisten auch finanziell nicht leisten, eine Ausbildung zu absolvieren.

Unter den politischen Flüchtlingen und Asylsuchenden, die seit Anfang der 1980er-Jahre in die Schweiz kamen, waren viele Intellektuelle, Studierende oder Hochschulabsolventen. Oft hatten diese Schwierigkeiten, ihre Diplome oder Abschlüsse in der Schweiz anerkennen zu lassen, oder ihnen fehlten die finanziellen Ressourcen und Sprachkenntnisse, um ihre Ausbildung in der Schweiz zu beenden. Viele Personen dieser zweiten Einwanderungswelle mussten deshalb Erwerbstätigkeiten nachgehen, die weit unter ihrem Bildungsniveau lagen.

Die kurdischen Asylsuchenden in den 1990er-Jahren wiesen ein sehr heterogenes Bildungsniveau auf. Auch sie besaßen oft nicht die finanziellen Ressourcen, um durch Aus- und Weiterbildung einen höheren Bildungsstand zu erreichen, weshalb sie meist im Bereich unqualifizierter bis niedrig qualifizierter Arbeiten tätig waren.

Gemäss den befragten Fachpersonen haben es einige der politischen Flüchtlinge, die in der Türkei studierten, jedoch geschafft, in den Jahren ihres Aufenthalts in der Schweiz eine Ausbildung – vorrangig im Sozialbereich – zu absolvieren und dort Fuss zu fassen.

Aus den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählung 2000 wird ersichtlich, dass Personen aus der Türkei ohne Schulabschluss mit 17,9% deutlich über dem

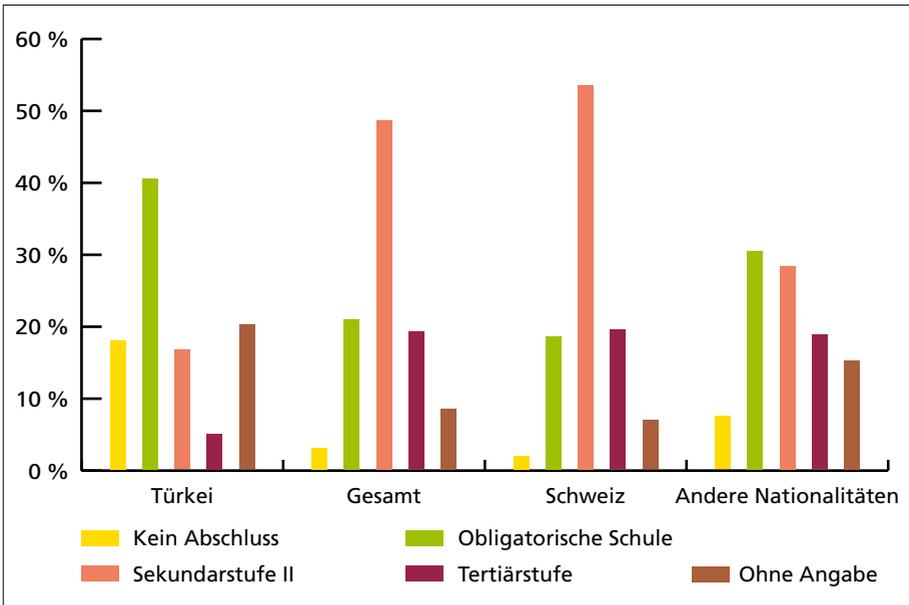


Abbildung 12: Bildungsstand der erwachsenen Bevölkerung aus der Türkei (ab 25 Jahre) im Vergleich zur Schweizer und ausländischen Bevölkerung, 2000 (in %)

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000

Gesamtdurchschnitt (3%), dem schweizerischen Durchschnitt (1,9%) und demjenigen anderer Nationalitäten (7,4%) lagen. Es besitzen nur 4,9% der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft einen tertiären Abschluss, im Gegensatz zum Gesamtdurchschnitt und zu Personen mit schweizerischer oder anderer Staatsbürgerschaft, die einen Anteil von 19% an tertiären Ausbildungen aufweisen.

Neuere Daten aus dem Jahre 2008 zu erwerbstätigen Personen (vergleichbare Daten zur Volkszählung 2000 sind nicht verfügbar) zeigen auf, dass die erwerbstätigen Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft nach wie vor weniger tertiäre Ausbildungen

besitzen als andere Ausländer. Insbesondere bei den Frauen mit türkischer Staatsbürgerschaft ist hier eine Diskrepanz zur Gruppe der anderen Ausländer ersichtlich. Dies lässt sich u.a. auch dadurch erklären, dass in die Gruppe der «Anderen Nationalitäten» Staatsbürgerinnen aus EU-Ländern, den USA, Kanada und weiteren Industrienationen fallen, die oft sehr gut ausgebildet sind oder schon länger und über mehrere Generationen in der Schweiz leben (Italien, Spanien).

Zusätzlich zum erwähnten tieferen Bildungsniveau stellen De Coulon et al. (2003) fest, dass im Ausland erworbene Abschlüsse und Qualifikationen auf dem

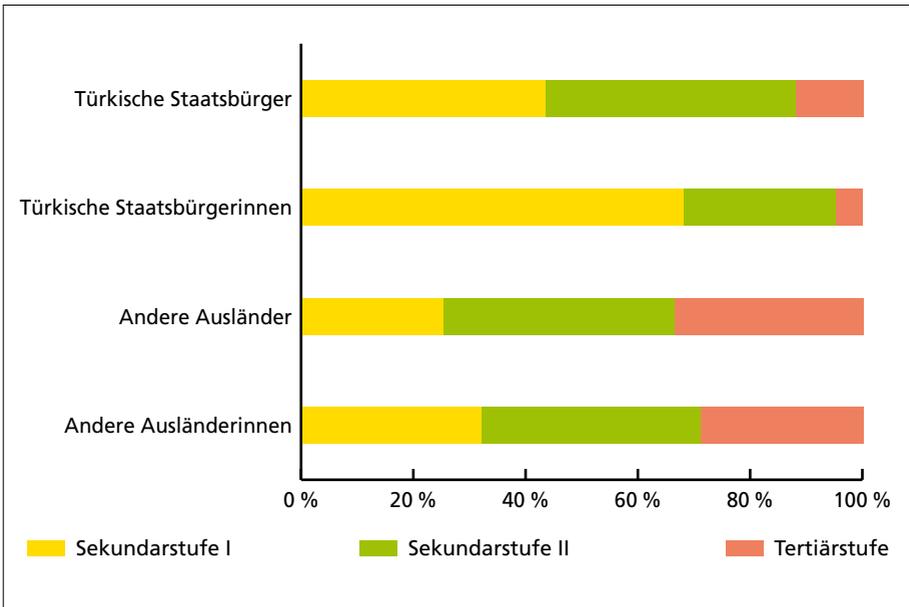


Abbildung 13: Erwerbstätige nach Ausbildungsstufen, 2008 (in %)

Quelle: SAKE

schweizerischen Arbeitsmarkt weniger oder gar nicht anerkannt werden. Dies gilt insbesondere für solche aus nicht europäischen Drittstaaten, die kein Abkommen über die Anerkennung von Bildungsabschlüssen mit der Schweiz oder der EU haben; zu diesen Drittstaaten wird auch die Türkei gezählt.

Einstellung der Eltern gegenüber Ausbildungsfragen

Seit den 1980er-Jahren haben Personen aus der Türkei ein höheres Bewusstsein bezüglich der Wichtigkeit von Bildung und Ausbildung sowie eine bessere Kenntnis des Schulsystems. Vor allem die positive Einstellung der Mutter trägt gemäss den befragten Fachpersonen dazu bei, dass

ein Kind Interesse und Neugierde für eine Landessprache, seine Umgebung und seine Schullaufbahn entwickelt.

Laut Fuhrer und Uslucan (2005) sind die Leistungserwartungen von Eltern aus der Türkei an ihre Kinder grundsätzlich sehr hoch. Was die Eltern selbst nicht erreichen konnten, wünschen sie sich für ihre Kinder. Nach Meinungen der befragten Fachpersonen gilt, dass insbesondere Eltern, die einen tiefen sozioökonomischen Status haben, ihre Kinder stark dazu anhalten, in der Schule erfolgreich zu sein, damit ein sozialer Aufstieg erfolgt.

Den Kindern der bildungsferneren Arbeitsmigranten fällt der soziale Aufstieg über

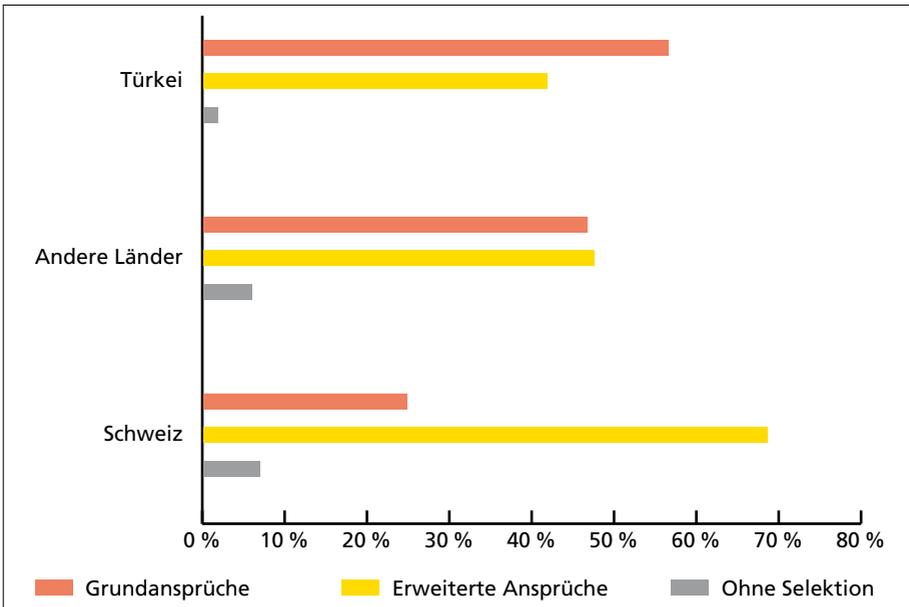


Abbildung 14: Zusammensetzung der Schüler der 8. Klasse der Sekundarstufe I nach Schultypen, 2007–2008 (in %)

Quelle: Bundesamt für Statistik

die Bildung jedoch schwer. Die Möglichkeiten der Eltern, ihre Kinder in der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen, sind geringer. Es fehlen oft die sprachlichen Kapazitäten, die Literalität und die Kenntnisse des schweizerischen Schulsystems (soziales Kapital). Zusätzlich mangelt es an finanziellen Mitteln, um die Kinder durch Privatunterricht zu fördern. Die Schichtzugehörigkeit steuert somit das Bildungsverhalten viel stärker als andere Faktoren, wie z.B. die Nationalität oder die kulturelle Zugehörigkeit. Je höher der Bildungsstand der Eltern, desto besser sind die Bildungschancen der Kinder. Dabei ist auch entscheidend, wo die Familien wohnen und die Kinder zur Schule gehen.

Diese Schwierigkeiten führen dazu, dass Kinder mit Migrationshintergrund aus der Türkei im Vergleich zu Schweizer Kindern oder zum Durchschnitt aller Ausländerkinder in der Schweiz in der Schule und im Gymnasium schlechter abschneiden und in der tertiären Ausbildung deutlich untervertreten sind.

Bildungsstand der Kinder

Die Abbildung 14 veranschaulicht die Verteilung von Schülern mit schweizerischer, türkischer und anderer Staatsbürgerschaft bezüglich der drei Schultypen, die im achten Schuljahr nach Leistungsanforderungen unterschieden werden (Schulen mit Grundansprüchen, Schulen mit erweiterten

Ansprüchen und Schulen ohne Selektion). Es fällt auf, dass Schüler mit türkischer Staatsbürgerschaft (56,5 %) gegenüber Personen aus anderen Ländern (46,6 %) und Schweizern (24,7 %) in den Schulen mit Grundansprüchen, welche die unterste Leistungsstufe darstellen, weitaus am stärksten vertreten sind. Gleichzeitig sind Schüler mit türkischer Staatsbürgerschaft in Schulen mit erweiterten Ansprüchen, der obersten Stufe, mit 41,8 % im Vergleich zu Personen aus anderen Ländern (47,5 %) und Schweizern (68,5 %) geringer vertreten.

Gründe für den tiefen Bildungsstand der Folgegenerationen sind nicht nur der sozial tiefe Status und die schlechtere Ausbildung der Eltern bzw. deren mangelnde sprachliche Kenntnisse oder die starke Belastung der Lehrpersonen, sondern auch die vorschnellen, oft nicht der Realität entsprechenden Zuschreibungen durch die Mehrheitsgesellschaft. Es ist erwiesen, dass junge Personen mit demselben Leistungsausweis wie Einheimische, aber mit fremdländisch klingendem Namen von den Lehrpersonen in der Sekundarschule und den Lehrmeistern in der Berufsbildung schlechter eingeschätzt und tiefer eingestuft werden als Schweizer Jugendliche (Fibbi, Kaya und Piguet 2004).

Laut Meinung der befragten Fachpersonen hängt es stark von der Lehrperson ab, ob in der Schule diskriminiert wird oder nicht. Oft werden Kindern mit Migrationshintergrund mindere Fähigkeiten zugeschrieben. Hier muss ein Mentor oder eine Drittperson als Vorbild und Anlaufstelle fungieren und

die Kinder gezielt ermutigen und fördern, damit sie schulischen Erfolg erzielen können.

Persönliche Erfahrung

«Also, ich hatte das Glück, dass ich in die Schule gehen konnte und Unterstützung erhalten habe von zu Hause. Es kommt darauf an, mit welchen Ideen die Eltern leben und wie sie Unterstützung geben. Natürlich, sprachlich konnten sie uns nicht helfen, aber sie haben uns vieles ermöglicht. Sie haben beide gearbeitet und sie haben uns die Möglichkeit gegeben, dass wir so lange Zeit in die Schule gehen konnten.»

Fachperson Arbeit und Bildung

Die Diskriminierung bei der Lehrstellensuche hat laut Meinung der befragten Fachpersonen teilweise abgenommen, weil z.T. positive Erfahrungen zum Abbau von Vorurteilen geführt haben. Nach wie vor kommt es jedoch vor, dass Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei nachteilig behandelt werden. Oft scheint eine grundsätzlich islamophobe Haltung eine Rolle zu spielen, und es kommt vor, dass Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei auf eine Lehrstelle mit schlechteren Perspektiven und wenig Aufstiegsmöglichkeiten ausweichen müssen. Dies ist umso bedeutsamer, da ca. 60 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus der Türkei – ähnlich wie die Schweizer Jugendlichen – eine Lehre absolvieren (vgl. *Abbildung 15*).

Die Benachteiligung von Jugendlichen mit ausländischen Wurzeln bei der schulischen

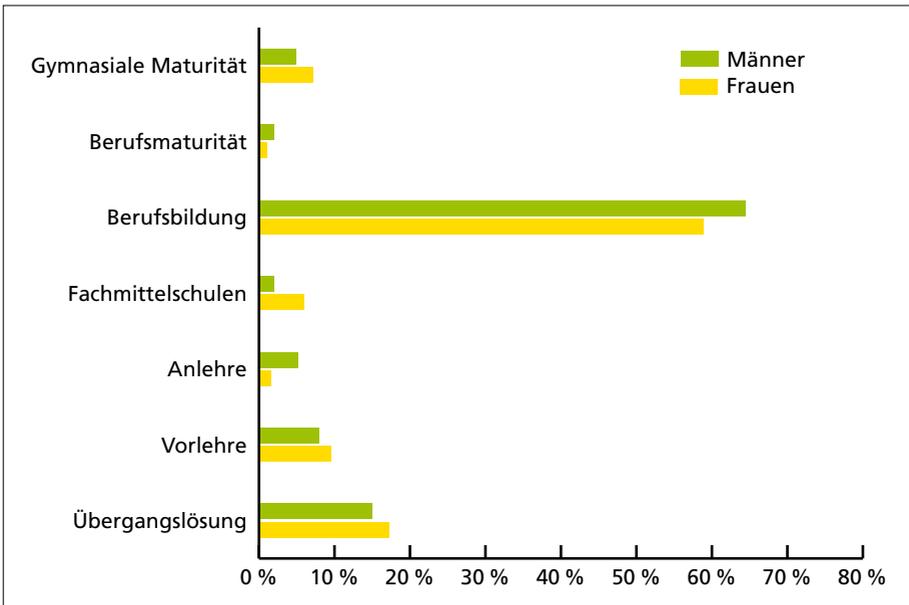


Abbildung 15: Verteilung nach Bildungsgang und nach Geschlecht; Schüler im 1. nach-obligatorischen Ausbildungsjahr; Türkei, 2007–2008 (in %)

Quelle: Bundesamt für Statistik

Einstufung und der Lehrstellensuche betrifft nicht nur Personen aus der Türkei, sondern auch solche aus anderen Herkunftsländern (z.B. Ex-Jugoslawien), wie Haeberlin, Imdorf und Kronig in ihrer Studie (2004) feststellten: «Die Ergebnisse belegen beim Übergang von der Schule in die Berufsbildung eine Benachteiligung ausländischer Jugendlicher und der Mädchen allgemein und der ausländischen im Besonderen. [...] Die schulische Selektion achtet stark auf die lokalsprachlichen Fähigkeiten. Andere Fächer wie Mathematik haben weniger Gewicht. [...] Anders als bei der schulischen Selektion spielen die Sprachkenntnisse (zumindest die schulisch zertifizierten) bei der Entscheidung, ob jemand eine Lehrstelle bekommt, eine untergeordnete Rolle. Von

grosser Bedeutung sind hier der Sekundarschultyp, den man besucht hat, und die Mathematiknote. Am meisten gilt dies für ausländische Jugendliche der ersten Generation. Diese haben allgemein die schlechtesten Karten bei der Lehrstellensuche; über die besten verfügen die männlichen schweizerischen Jugendlichen. Die Schwierigkeiten jugendlicher Ausländer der ersten Generation hängen damit zusammen, dass sie weniger Vertrauensvorschuss geniessen und selten gute Beziehungen haben. Kontakte zu Leuten, die persönlich einen Lehrmeister kennen, sind bei der Lehrstellensuche zentral.»

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration (2006). Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz: Bestandaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Bern: Bundesamt für Migration.

De Coulon, Augustin et al. (2003). Analyse der Lohnunterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung. In: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita; Haug, Werner (Hrsg.). Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen». Zürich: Seismo Verlag, S. 275–301.

Fibbi, Rosita; **Kaya**, Bülent und **Piguet**, Etienne (2004). Peter, Afrim oder Mehmet – der Name macht den Unterschied. NFP Nr. 43, Nationales Forschungsprogramm Bildung und Beschäftigung. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien. www.nfp43.unibe.ch.

Fibbi, Rosita; **Kaya**, Bülent und **Piguet**, Etienne (2003). Le passeport ou le diplôme? Etude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.

Fuhrer, Urs, und **Uslucan**, Haci-Halil (2005). Familie, Akkulturation und Erziehung: Migration zwischen Eigen- und Fremdkultur. Stuttgart: Kohlhammer.

Haerberlin, Urs; **Imdorf**, Christian und **Kronig**, Winfried (2004). Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche: der Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht. NFP Nr. 43, Nationales Forschungsprogramm Bildung und Beschäftigung. Bern/Aarau: Schweizerischer Nationalfonds. www.nfp43.unibe.ch.

Lischer, Rolf (2003). Qui choisit quelle formation? In: Terra Cognita. Bern, 2, S. 42–43.

Moser, Brigitte und **Weithmann**, Michael (2008). Landeskunde Türkei: Geschichte, Gesellschaft und Kultur. Hamburg: Helmut Buske Verlag.

5.2 Sprachen

In Kürze

- Für die meisten Personen aus der Türkei hat die Muttersprache eine besondere Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Minderheitensprachen, die in der Türkei verboten waren.
- Die erste Generation, insbesondere die Arbeitseinwanderer der 1960er-Jahre, beherrscht auch nach Jahrzehnten des Aufenthalts selten eine schweizerische Landessprache. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass diese Personen Tätigkeiten nachgingen, die keine Sprachkenntnisse erforderten, und dass sie mehrheitlich unter Personen derselben Herkunftskultur verkehrten.
- Personen der zweiten und dritten Generation durchlaufen oft das Schweizer Schulsystem und lernen spätestens dort eine Landessprache. Sie haben aber oft das Problem, weder die Sprache ihrer Eltern noch eine Landessprache korrekt sprechen und schreiben zu können.
- Die sprachlichen Schwierigkeiten schlagen sich oft auf die gesamte schulische Leistung nieder.

Heimatsprachen

Wie in Kapitel 2.4 erwähnt, gibt es in der Türkei eine Vielzahl verschiedener Bevölkerungsgruppen und somit auch Sprachen. Für viele kulturelle/ethnische Gruppen spielt die heimatliche Sprache gerade deshalb eine zentrale Rolle, weil sie im Zuge der Nationalisierungsbewegung in der Türkei verboten oder unterdrückt wurde (vgl. Kapitel 2.2). Aus diesem Grund besitzen einige Sprachen – wie das Kurdische, Aramäische oder Armenische – eine stark identitätsstiftende Wirkung. Sie werden insbesondere in der Diaspora gezielt gefördert und an die Folgegenerationen weitergegeben, um sie am Leben zu erhalten. Die Verkehrssprache ist jedoch auch für die genannten Gruppen oft Türkisch oder eine Landessprache.

Von den 83312 Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft in der Schweiz geben bei der Volkszählung 2000 48% Türkisch als ihre Hauptsprache an. Die Hauptsprache wird definiert als diejenige Sprache, die man am besten spricht und in der man denkt. Den 9% der Kategorie «Andere Sprachen» sind alle anderen Herkunftssprachen aus der Türkei zugeordnet, was somit keine detaillierten Aussagen zulässt.

Damit in der Schweiz lebende Kinder von Migranten aus der Türkei Herkunftssprache und Herkunftskultur ihrer Eltern kennen lernen können, werden Kurse für «Heimatliche Sprache und Kultur» (HSK) angeboten. Es gibt unter den von den Kantonen anerkannten Kursen solche, die von der türkischen Botschaft oder den Konsulaten, und solche, die von nicht staatlichen

Trägerschaften (z.B. kurdischer oder Assyrer-Suryoye-Vereine), angeboten werden. Daneben gibt es auch HSK-Kurse von Trägerschaften, die (noch) nicht anerkannt sind (Beispiel Volksschulamt Zürich¹). Im Falle der türkischen Sprache werden die von der Botschaft und den Konsulaten angebotenen HSK-Lehrpersonen vom türkischen Staat bezahlt und für vier Jahre engagiert. Es sind aktuell ca. 45 Lehrpersonen, die in der ganzen Schweiz tätig sind und an verschiedenen Orten unterrichten. Die Teilnahme an HSK-Kursen ist freiwillig. In den HSK-Kursen vermitteln die heimat-sprachlichen Lehrpersonen den Kindern die heimatliche Kultur und Sprache sowie grundlegende Verhaltensregeln. Sie sind auch potenzielle Vertrauenspersonen für die Eltern.

Die Einstellungen gegenüber HSK-Kursen sind sehr unterschiedlich. Gemäss den befragten Fachpersonen können die Lehrpersonen solcher HSK-Kurse potenziell eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schweizer Lehrpersonen, Eltern und Kindern darstellen und sollten deshalb stärker in die Regelschule eingebunden und von Schweizer Seite her unterstützt werden. Dieses Vermittlungspotenzial hängt stark von der betreffenden Lehrperson, deren Wissen über den schweizerischen Kontext und deren Fähigkeiten, interkulturell zu vermitteln, ab. Die Erziehungsdirektorenkonferenz rät diesbezüglich, «die Kurse HSK in der obligatorischen Schule zuzulassen und in diese zu integrieren sowie die

¹ Volksschulamt Kanton Zürich. www.volksschulamt.zh.ch/site/index.php?userid=gast&lang=d&page_id=1870&template=23&page_zaehtler=1988&elements

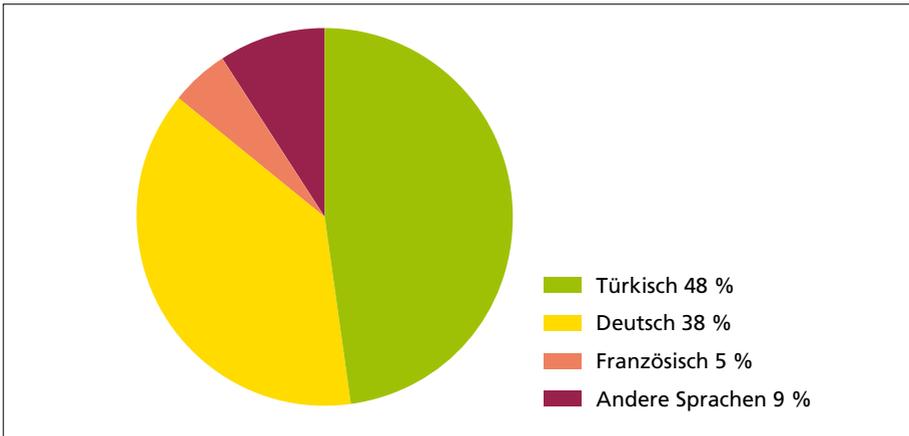


Abbildung 16: Hauptsprache von Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft, 2000 (n=83312)

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000

Leistungsnoten aus diesen Kursen in die offiziellen Zeugnisse einzutragen» (Truniger 1998).

Kenntnisse einer Schweizer Landessprache der ersten Generation

Die grösste Herausforderung für Eingewanderte ist meist die Aneignung der Landessprache im neuen Land. Die sprachlichen Fähigkeiten hängen in hohem Masse vom Bildungs- und Migrationshintergrund der Personen aus der Türkei ab. Ein niedriges Bildungsniveau, mangelnde Kontakte, fortgeschrittenes Alter sowie mangelnde Förderung seitens der Behörden oder Arbeitgeber führten in der ersten Generation von Personen aus der Türkei in der Schweiz oft zu relativ schlechten Kenntnissen einer schweizerischen Landessprache. Dies gilt insbesondere für Arbeitsmigranten der ersten Einwanderungswelle, die einer Tätigkeit nachgingen, bei der die Beherrschung einer Landessprache selten relevant war

(Fließbandarbeit etc.) und bei der sie meistens von anderen fremdsprachigen Kollegen umgeben waren.

Die heimatssprachlichen Medien (v.a. das Fernsehen) unterstützen einerseits den Gebrauch der Herkunftssprache, verhindern andererseits bei gewissen Personen aber auch, dass sie sich in einer Landessprache üben.

Die begrenzten Sprachkenntnisse erschweren besonders den Umgang mit Behörden, Anwälten und Einrichtungen des Gesundheitswesens, wenn ein Fachjargon die Kommunikation zusätzlich verkompliziert, was zu Missverständnissen und Frustration auf beiden Seiten führen kann.

Persönliche Erfahrung

«Die affektgeladene Kommunikation ist nochmals schwieriger. Nicht nur wegen des Vokabulars, du musst ja auch Gefühle,

Ängste oder Leiden ausdrücken können und genau benennen. Und wenn du dann als Laie noch andere Körperkonzepte hast, wie vermittelst du das dann? Du sagst vielleicht, dass dir heiss ist, der andere übersetzt dies mit Fieber und dabei bist du einfach überhitzt im symbolischen Sinn, erregt und gestresst. Und der Arzt misst Fieber und sagt, nein, Sie haben kein Fieber. Da braucht es dann auch Schulung der Übersetzer.»

Fachperson Sozialwissenschaften und Recht

Von den 37 119 in der letzten Volkszählung im Jahr 2000 befragten Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft gaben über 70 % der 10- bis 19-Jährigen an, dass eine Landessprache ihre Hauptsprache bildet. Die Angehörigen dieser Gruppe wurden häufig in der Schweiz geboren oder haben das Schweizer Schulsystem durchlaufen. Je älter die Personen aus der Türkei sind, desto geringer ist der Anteil derjenigen, die eine Landessprache als ihre Hauptsprache bezeichnen. Bei den über 50-Jährigen sind es nur noch etwas über 15 %.

Des Weiteren fällt auf, dass der Prozentsatz der männlichen Befragten, die eine Landessprache als Hauptsprache sprechen, bei allen Altersgruppen über demjenigen der weiblichen Befragten liegt. Je älter die befragte Gruppe, desto grösser ist dieser Abstand. Das kann dadurch erklärt werden, dass die Männer der ersten Generation früher in die Schweiz gekommen sind und durch ihre Arbeitstätigkeit stärker mit einer Landessprache zu tun hatten als ihre nachgezogenen Frauen. Gemäss den befragten

Fachpersonen waren diese oft Mütter, die zu Hause blieben und für den Haushalt und die Kindererziehung zuständig waren. Sie verkehrten fast ausschliesslich in Kreisen mit derselben Herkunftskultur und kamen nicht oft in Kontakt mit Schweizern, und wenn dies doch der Fall war, dann war keine grosse Kommunikation nötig oder Mann und Kinder dienten als Dolmetschende.

Kenntnisse der Landessprache in der zweiten und dritten Generation

Im Vergleich zur ersten Generation haben die Folgegenerationen die Möglichkeit, das Schweizer Schulsystem zu durchlaufen und dort eine Landessprache zu erlernen. Nicht selten kämpfen sie jedoch mit der Schwierigkeit, weder ihre Muttersprache noch eine Landessprache korrekt sprechen oder schreiben zu können.

Die befragten Fachpersonen stellten fest, dass die Kinder, die in den Kindergarten kommen, aber keine Frühförderung erhalten, meist nur Türkisch oder eine andere Heimatsprache aus der Türkei sprechen können. Obwohl sich Kinder eine Sprache sehr schnell aneignen können, erfahren sie dadurch eine zusätzliche Belastung. In der Schule ist somit nicht nur der Unterricht in der Landessprache ein Problem. Das mangelnde sprachliche Verständnis macht sich auch in den meisten anderen Fächern bemerkbar: Der Inhalt, der über eine Landessprache transportiert wird, wird nicht vollumfänglich verstanden. Dies führt zu einer verminderten Leistung und folglich zu schlechteren Bildungschancen sowie

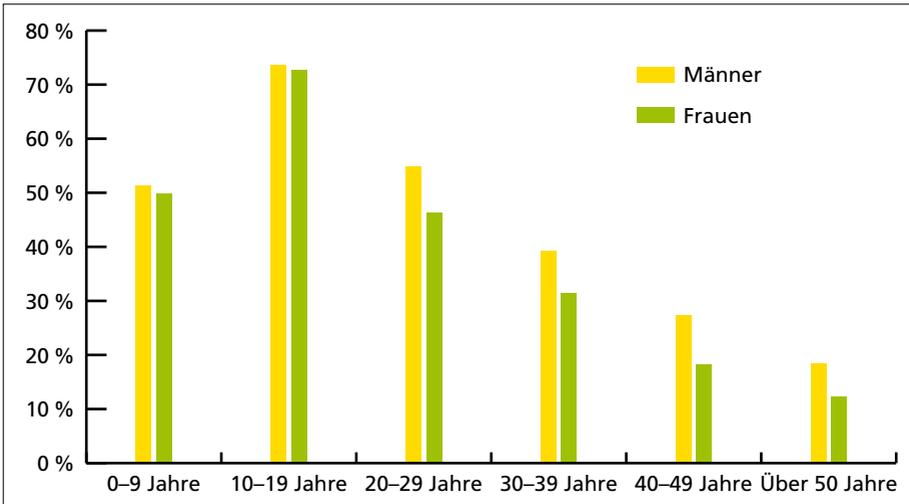


Abbildung 17: Bevölkerung mit türkischer Staatsbürgerschaft, die eine Landessprache als Hauptsprache angibt, nach Geschlecht, 2000 (n=37 119) (in %)

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000

schlechteren Perspektiven hinsichtlich des sozialen Aufstiegs.

Persönliche Erfahrung

«Und darum denke ich einfach, dass man mit wenigen kleinen Sachen sehr, sehr viel bewegen könnte. Und die Sprachbarriere ist einfach das A und O. Klar kommt dann alles andere, es gibt noch andere Schwierigkeiten, aber solange das nicht stimmt ... Das ist das Skelett, auf dem baut alles auf.»
Fachperson Arbeit und Bildung

Wird sowohl die Heimatsprache als auch eine Landessprache schlecht gesprochen, so kann sich auch ein Gefühl der Orientierungslosigkeit und des Unvermögens einstellen und das Leben in zwei sprachlich und kulturell verschiedenen Welten kann zur Belastung werden (Dorf Müller-Karpusa 1993).

Neben der schulischen Integration ist der Sprachgebrauch auch ein Indikator für die Verbindung zweier kultureller Welten. Gemäss Horrocks und Kolinsky (1996) vermischen sich in der zweiten und dritten Generation die Sprachen, und es herrscht ein weites Spektrum an unterschiedlichem Sprachgebrauch: Es gibt Personen, die besser Türkisch, Personen, die besser eine Landessprache und Personen, die beide Sprachen sehr gut sprechen. Und es gibt solche, die aus beiden Sprachen eine dritte, neue Mischsprache machen. In diesem Fall wird im Gespräch unter Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei zwischen den beiden Sprachen hin und her gewechselt, um für das Gefühl, das man gerne ausdrücken will, denjenigen Begriff auszuwählen, der passend erscheint, sei es auf Türkisch oder in einer Landessprache. So kommt es vor, dass in einem Satz

beide Sprachen verwendet werden. Dieser schnelle Wechsel zwischen den beiden Sprachen (code switching) stellt sich demjenigen, der diese nicht beherrscht, möglicherweise als Halbsprachigkeit dar, kann jedoch auch als eine spezielle Form des Bilingualismus verstanden werden. Für viele zweisprachige Personen stellt die Möglichkeit, sich in zwei Sprachen auszudrücken, eine Bereicherung dar, die zu einer Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten beiträgt. Zudem ist die Wahl der Sprache auch situationsabhängig. Im familiären und emotionalen Kontext wird öfter die Herkunftssprache gesprochen und in öffentlichen Angelegenheiten eine Landessprache. Wie gross das Vokabular in der jeweiligen Sprache ist, hängt sehr davon ab, wie differenziert man sich in den jeweiligen Bereichen ausdrücken können muss. Es entsteht eine Vielzahl von Variationen, in denen sich die beiden kulturellen Welten treffen, ineinanderfließen und einen eigenen Mix von sprachlichen Symbolen und Ausdrucksformen kreieren.

Weiterführende Literatur

Brizic, Katharina (2007). Das geheime Leben der Sprachen: gesprochene und verschwiegene Sprachen und ihr Einfluss auf den Spracherwerb in der Migration. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.

Dorfmüller-Karpusa, Käthi (1993). Kinder zwischen zwei Kulturen: soziolinguistische Aspekte der Bikulturalität. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Grin, François; **Rossiaud**, Jean und **Kaya**, Bülent (2003). Immigrationssprachen und berufliche Integration in der Schweiz. In: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita; Haug, Werner (Hrsg.). Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen». Zürich: Seismo Verlag.

Horrocks, David; **Kolinsky**, Eva (1996). Turkish Culture in German Society Today. Oxford: Berghahn Books.

Schader, Basil und **Haenni Hoti**, Andrea (2004). Potenziale mit Entwicklungsbedarf: zu den verborgenen Früchten des albanisch-deutschen Sprachkontakts und zu Determinanten des Schulerfolgs albanischsprachiger Schülerinnen und Schüler. vpod bildungspolitik, Vol. 138, S. 20–27.

Internetquellen

Truniger, Markus (1998). Annexe 6: Zum Unterricht in Migrationssprachen (Nicht-Landessprachen) innerhalb eines Gesamtsprachenkonzepts. In Sprachkonzept Schweiz <http://sprachenkonzept.franz.unibas.ch>.

5.3 Erwerbssituation

In Kürze

- Trotz eines heterogenen Bildungsstandes arbeiten Migranten aus der Türkei vor allem in Berufen mit niedrigem Qualifikationsniveau. Arbeitsmigranten der ersten Einwanderungswelle sind mehrheitlich in der Industrie sowie im Bau- und Gastgewerbe angestellt, während politische Flüchtlinge der zweiten und dritten Einwanderungswelle mehrfach auch im Bereich der Sozialarbeit tätig sind.
- Hauptgründe für den ausbleibenden beruflichen Aufstieg der Migranten aus der Türkei sind ihr niedriges Qualifikationsniveau oder die Nichtanerkennung ihrer Abschlüsse aus der Türkei, Diskriminierungstendenzen bei ihrer Anstellung sowie ihr zum Teil unsicherer aufenthaltsrechtlicher Status.
- Da Personen aus der Türkei tendenziell niedrig qualifiziert sind, trifft sie Arbeitslosigkeit während eines Konjunkturrückganges schneller und härter.
- Unter den Migranten aus der Türkei gibt es einen grossen Anteil Selbstständig-erwerbender. Sie betreiben vor allem Restaurants, Imbissbuden, Quartierläden oder Reisebüros.

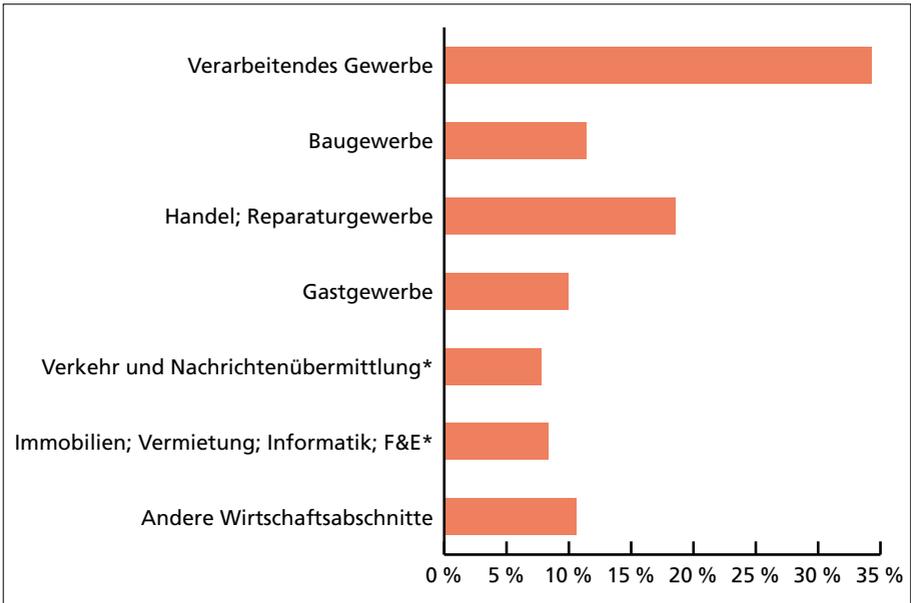


Abbildung 18: Arbeitskräfte (Männer) mit türkischer Staatsbürgerschaft nach Wirtschaftsabschnitt, 2008 (in %)

Quelle: SAKE

* Statistisch nur bedingt zuverlässig

Erwerbssituation der ersten Generation

Trotz ihres unterschiedlichen Bildungsstandes üben Personen aus der Türkei in der grossen Mehrheit Berufe mit geringem Qualifikationsniveau aus.

Die kaum ausgebildeten Arbeitsmigranten der ersten Einwanderungswelle wurden vor allem in der Industrie sowie im Bau- und Gastgewerbe eingestellt, für Tätigkeiten, die keine Qualifikationen voraussetzen. Es sind Arbeiten, die physisch oft sehr anstrengend sind und als Langzeitfolgen starke körperliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen (vgl. Kapitel 5.4).

Die politischen Flüchtlinge der 1980er- und 1990er-Jahre waren nicht selten Studierende oder hatten ihr Studium in der Türkei abgeschlossen. Dieser Abschluss wurde jedoch oft in der Schweiz nicht anerkannt. Da sie keine Landessprache beherrschten und für ihren Lebensunterhalt aufkommen mussten, waren auch die gut ausgebildeten Personen aus der Türkei meistens in niedrig qualifizierten Jobs tätig. Als ihnen bewusst wurde, dass sich ihr Aufenthalt in der Schweiz auf unbestimmte Zeit ausdehnen würde, bemühten sich gemäss den Fachpersonen viele von ihnen, eine Landessprache zu lernen und eine Ausbildung in der Schweiz zu absolvieren, um ihren Status auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern

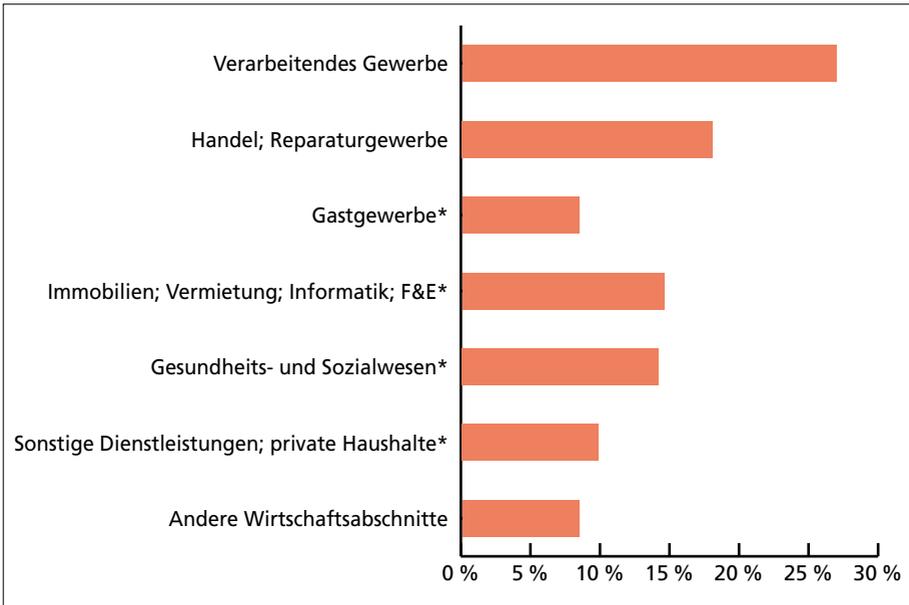


Abbildung 19: Arbeitskräfte (Frauen) mit türkischer Staatsbürgerschaft nach Wirtschaftsabschnitt, 2008 (in %)

Quelle: SAKE

* Statistisch nur bedingt zuverlässig

(vgl. Kapitel 5.1). Meistens haben sich diese Personen im Bereich der Sozialarbeit und in der interkulturellen Vermittlung eingebracht. Ein Grund hierfür ist wohl der Vorteil, den der eigene Migrationshintergrund und die Kenntnisse einer im Sozialbereich gefragten Zweitsprache wie Türkisch oder Kurdisch mit sich brachten, oder das eigene sozialpolitische Bewusstsein, das diese Personen aus der Türkei mitnahmen.

Die Asylsuchenden unterliegen oft starken Einschränkungen, was die Ausübung einer Arbeit anbelangt. Je nach Kanton dürfen sie die ersten drei bis sechs Monate nicht arbeiten und danach nur in einem zugeteilten Kanton und in bestimmten Branchen,

die je nach Arbeitskräftenachfrage festgelegt werden. Des Weiteren wird ihnen untersagt, einer selbstständigen Tätigkeit nachzugehen. Vorläufig aufgenommene Personen (F-Ausweis) benötigen gemäss dem neuen Ausländergesetz AuG (Art. 85) eine Arbeitsbewilligung, welche ihnen durch die zuständigen Kantone erteilt wird; dies unabhängig von der aktuellen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage. Nach Kuster und Cavelti (2003) arbeiten etwa zwei Drittel der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Gastgewerbe.

Für die allgemeinen Schwierigkeiten der Ausländer, beruflich aufzusteigen, gibt es drei Gründe: Erstens verfügen sie oft über

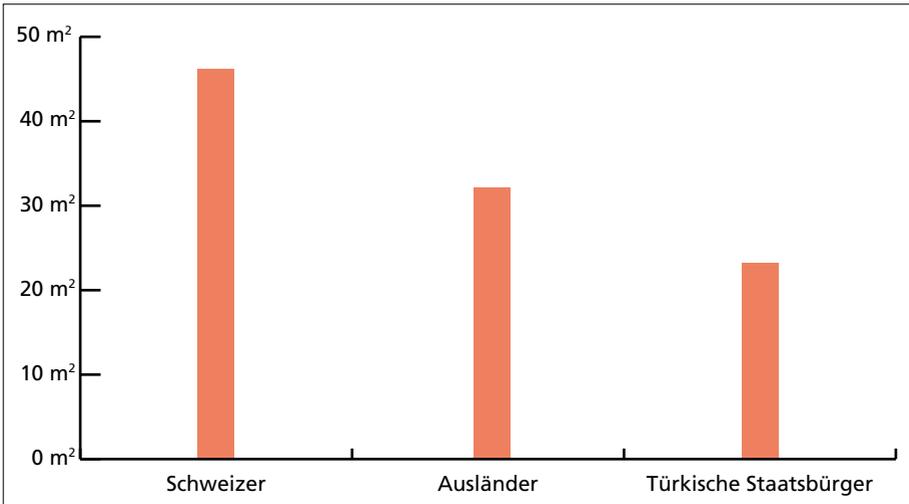


Abbildung 20: Durchschnittliche Wohnfläche (in m²) pro Einwohner, 2000

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000

eine unzureichende oder unzureichend anerkannte Ausbildung. Zweitens werden sie durch eine zum Teil diskriminierende Rekrutierungspolitik seitens der Arbeitgeber am beruflichen Aufstieg gehindert. Drittens verhindert ihr aufenthalts- und arbeitsrechtlicher Status oft ein Überwinden tiefer hierarchischer Stufen (Flückiger, Ramirez 2003).

Auch was das Lohnniveau betrifft, bestehen im Allgemeinen erhebliche Unterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Erwerbsbevölkerung. Dies hat einerseits mit der unterschiedlichen individuellen Qualifikation zu tun, andererseits mit der arbeitsrechtlichen Stellung und der geografischen Herkunft der Arbeitskräfte, die zu Lohnnachteilen führen können. Darüber hinaus sind im Ausland erworbene Abschlüsse und Qualifikationen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt oft nicht an-

erkannt. Ausserdem scheint bei allen ausländischen Personen, unabhängig von ihrer Herkunft, die in der Schweiz erworbene Ausbildung deutlich stärker vom Arbeitsmarkt honoriert zu werden als diejenige, die sie in ihren Heimatländern absolviert haben (De Coulon et al. 2004).

Für die berufliche Integration ist somit ein gut funktionierendes, weites Netzwerk sehr wichtig. Dies gilt insbesondere für Neuankommlinge (vgl. Kapitel 5.6).

Die Wohnverhältnisse von Personen aus der Türkei geben einen Hinweis auf unterschiedliche Lohnniveaus und finanzielle Möglichkeiten. Im Vergleich zu Schweizern (46 m²) und dem Durchschnitt der Ausländer in der Schweiz (32 m²) verfügen Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft in der Schweiz nur über 23 m² Lebensraum pro Person.

Arbeitslosigkeit

Die Erwerbslosigkeit ist bei Ausländern generell grösser als bei Schweizern. Ende 2008 verzeichnete die Arbeitsmarktstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO 118'762 registrierte arbeitslose Personen in der Schweiz. Davon besitzen 54'546 eine ausländische Staatsbürgerschaft. Unter ihnen befinden sich 3365 Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft, die damit einen Anteil von 2,8% aller registrierten Arbeitslosen und von 6,2% aller registrierten Arbeitslosen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ausmachen.

Die höhere Arbeitslosigkeit von Ausländern in der Schweiz ist vor allem auf die Zuweisung vieler Ausländer zu Branchen, die mit einem erhöhten Risiko der Erwerbslosigkeit verbunden sind, zurückzuführen. Teilweise unzureichende Sprachkompetenzen sowie überdurchschnittlich häufig auch niedriger eingestufte Ausbildungen sind dabei oft bestimmend. Ebenfalls eine Rolle spielt die Geschlechterfrage, weil Frauen – sowohl Schweizerinnen als auch Ausländerinnen – generell mit höherer Wahrscheinlichkeit in diesen gefährdeteren Branchen arbeiten. Eine zusätzliche Schwierigkeit ist die festgestellte Diskriminierung von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt (SECO 2006).

So sind auch Personen aus der Türkei in der Schweiz, die häufig Tätigkeiten im Bereich unqualifizierter oder niedrig qualifizierter Arbeit nachgehen, in Zeiten einer schwachen Konjunktur oder gar einer Rezession schneller von Arbeitslosigkeit betroffen. Es handelt sich hier also vorrangig um ein Problem der wirtschaftlichen Nachfrage und

der Politik der Bevorzugung von höher qualifizierten Ausländern. Besonders schwierig ist der Einstieg oder Wiedereinstieg von Personen mit geringer oder fehlender Qualifikation insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Gemäss den befragten Fachpersonen schätzen Personen aus der Türkei ihre Möglichkeiten trotz fehlender Qualifikation hoch ein, da sie es aus der Türkei gewohnt sind, sich ohne vorherige Qualifizierung während der Ausübung einer Tätigkeit Fähigkeiten anzueignen (vgl. Kapitel 5.5).

Selbstständigkeit: Imbiss, Quartierladen und Reisebüros

Unter Personen aus der Türkei in der Schweiz gibt es laut den befragten Fachpersonen eine grosse Anzahl Selbstständigerwerbender. Die häufigsten Geschäfte sind Imbissbuden, Restaurants, Quartierläden und Reisebüros. Viele Personen aus der Türkei entscheiden sich wegen fehlender Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt für eine selbstständige Erwerbstätigkeit. Ein weiterer Grund für den Gang in die Selbstständigkeit, der für die Einwanderer aus der Türkei in Deutschland festgestellt wurde und wohl auch für die Migranten aus der Türkei in der Schweiz gilt, ist der nicht erfüllte Traum vom Aufbau einer selbstständigen Existenz bei der Rückkehr in die Türkei, dessen Verwirklichung sich auf das Aufnahmeland verschoben hat (Sen 1994). Die meisten Unternehmen von Personen aus der Türkei sind Klein- und Familienbetriebe. Für die Gründung wird bei der Familie und im Bekanntenkreis Geld gesammelt oder ein Kredit aufgenommen.



Gemäss den befragten Fachpersonen eröffneten Personen mit einer höheren Ausbildung vor allem Reisebüros. Dabei führten fehlende Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Grundlagen und erfolgreicher Absatzstrategien sowie mangelnde administrative Fähigkeiten zum Teil auch zum Scheitern einer Geschäftsidee. Die grössten Erfolgchancen haben heute meist die Inhaber kleiner Läden, die rund um die Uhr arbeiten und die ganze Familie einbeziehen.

Persönliche Erfahrung

«In dieser Asylbewerberzeit habe ich angefangen, im Restaurant und auf dem Bau zu arbeiten. Ich habe immer versucht, selbstständig zu werden. Dann habe ich einen Quartierladen gefunden, der von jemandem aus der Türkei geführt wurde, der krank war und mir den Laden übergeben wollte. Ich habe dann mit einem Kollegen

zusammen diesen Quartierladen gekauft und dort hatten wir eine kleine Metzgereiecke mit türkischen Spezialitäten. Während zweier Jahre ist die Nachfrage immer gestiegen und dann habe ich gesagt, ich mache diese Arbeit weiter. Ich habe angefangen, den Laden und die Produktion zusammenzuführen. Das Geschäft ist jedes Jahr um das Doppelte gewachsen. Wir haben mit zwei, drei Personen begonnen. Jetzt arbeiten etwa 100 Personen hier.»

Fachperson Arbeit und Bildung

Aufwärtsmobilität in den Folgegenerationen?

Obwohl eine Aufwärtsmobilität unter den Folgegenerationen von Einwanderern aus der Türkei existiert, besitzen Personen aus der Türkei immer noch tiefere Bildungsabschlüsse und sind im Vergleich mit dem Schweizer Durchschnitt tendenziell in Be-

rufen mit niedrigerem Qualifikationsniveau tätig. Dies gilt generell für alle Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation – auch für solche, die in der Schweiz geboren wurden und bereits eingebürgert sind. Der teilweise reproduzierte Bildungsstand der Eltern und der niedrigere Altersdurchschnitt dieser Gruppe erklären darüber hinaus ihr tieferes Lohnniveau (De Coulon et al. 2003).

Ein weiterer Aspekt sind diskriminierende Praktiken auf dem Stellenmarkt. Gemäss der Studie von Fibbi, Kaya und Piguet werden 30 % der jungen Personen aus der Türkei in der Deutschschweiz bei der Stellensuche diskriminiert. Sie fassen die Situation für Jugendliche mit ausländischen Wurzeln in ihrer Studie «Peter, Afrim oder Mehmet – der Name macht den Unterschied» (2004) wie folgt zusammen: «Die Studie zeigt, dass die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in der Schweiz Realität ist. Sie fällt zudem qualitativ stark ins Gewicht und trifft in erster Linie Jugendliche, die aus Nicht-EU-Staaten stammen. Dies ungeachtet der Tatsache, dass alle Kandidaten in der Schweiz die Schulbank gedrückt und die Lehre erfolgreich absolviert haben. Diese Feststellung trifft auch auf zahlreiche europäische Immigrationsländer zu. [...] Die Randstellung von jugendlichen Immigranten auf dem Arbeitsmarkt kann von daher nicht allein auf schulische Schwierigkeiten oder mangelnde Sprachkenntnisse zurückgeführt werden. Sie ist vielmehr, wenigstens teilweise, das Resultat diskriminierender Praktiken bei der Stellensuche resp. Stellenvergabe.»

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration (2006). Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz: Bestandaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Bern: Bundesamt für Migration.

De Coulon, Augustin et al. (2003). Analyse der Lohnunterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung. In: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita und Haug, Werner (Hrsg.). Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen». Zürich: Seismo Verlag, S. 275–301.

Fibbi, Rosita; **Kaya**, Bülent und **Piguet**, Etienne (2004). Peter, Afrim oder Mehmet – der Name macht den Unterschied. NFP Nr. 43, Nationales Forschungsprogramm Bildung und Beschäftigung. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien. www.nfp43.unibe.ch

Fibbi, Rosita; **Kaya**, Bülent und **Piguet**, Etienne (2003). Le passeport ou le diplôme? Etude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.

Flückiger, Yves und **Ramirez**, José (2003). Hierarchische Stellung im Betrieb und Segregation nach Herkunft in der Schweiz. In: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita und

Haug, Werner (Hrsg.). Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen». Zürich: Seismo Verlag, S. 290–319.

Juhász, Anne und **Mey**, Eva (2001). Die zweite Ausländergeneration erzählt: zur Lebenssituation der zweiten Generation im Kanton Zürich. In: Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (Hrsg.): Das Fremde in der Schweiz. Zürich: Seismo Verlag, S. 208–228.

Kuster, Jürg und **Cavelti**, Guido (2003). Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte: die Bedeutung ausländer- und asylrechtlicher Bestimmungen. In: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita und Haug, Werner (Hrsg.). Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen». Zürich: Seismo Verlag, S. 259–274.

Sen, Faruk und **Goldberg**, Andreas (1994). Türken in Deutschland: Leben zwischen zwei Kulturen. München: C. H. Beck.

Internetquellen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2006). Ausländer/-innen, Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung. Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Oktober 2006. www.seco.admin.ch

5.4 Gesundheit

In Kürze

- Das Gesundheitssystem der Türkei unterscheidet sich von demjenigen der Schweiz. Es ist komplex und einkommensschwachen Personen weniger leicht zugänglich, auch wenn diesen verschiedene Arten von sozialer Unterstützung angeboten werden.
- Je nach Nationalität bestehen in der Schweiz erhebliche Unterschiede, was den Gesundheitszustand der Personen und ihren Zugang zur Gesundheitsversorgung betrifft. Bestimmte Merkmale der Personen aus der Türkei sowie ihre Beziehung zum schweizerischen Gesundheitssystem beeinflussen ihren Gesundheitszustand. Grundsätzlich haben Migranten aus der Türkei jedoch nicht fundamental andere Auffassungen von Gesundheit und Krankheit als Personen aus der Schweiz.
- Der Gesundheitszustand der Migranten aus der Türkei ist allgemein weniger gut als derjenige der Schweizer. Zurückführen lässt sich dies vor allem auf die anstrengenden und ungelernen Tätigkeiten, welche die Migranten ausüben, auf die Repressionen, die einige von ihnen in der Türkei erfahren haben, auf Diskriminierungserfahrungen in der Schweiz und auf ein Gefühl der Heimatlosigkeit. Sie nehmen häufiger Gesundheitsleistungen in Anspruch als die Schweizer. Sowohl körperliche als auch psychische Probleme sind bei ihnen stark verbreitet.
- Die Häufigkeit der Arztbesuche weist auf den nach eigener Einschätzung schlechten Gesundheitszustand hin. Weniger als 5 % der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft geben an, keinen Hausarzt zu haben. Gleichwohl wenden sie sich oft zusätzlich an einen traditionellen Arzt aus ihrer Gemeinschaft. Somit haben sie ein vielschichtiges Verhältnis zum schweizerischen Gesundheitssystem.
- Im Vergleich zu den Schweizern konsumieren die Migranten aus der Türkei mehr Medikamente, rauchen mehr und sind häufiger übergewichtig. Allerdings trinken sie weniger Alkohol als die Schweizer und treiben öfter Sport.
- Im Vergleich zu anderen Migranten-
gruppen unterziehen sie sich oftmals
Vorsorgeuntersuchungen zur Früherken-
nung von Krankheiten wie Krebs.

In der Türkei gibt es 14 Ärzte auf 10000 Einwohner (gegenüber 40 in den EU-Staaten). Das Land hat viel investiert, um ein Gesundheitssystem zu errichten, das den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird. Mehrere Reformen sind im Gang. Die Gesundheit bereitet jedoch im Vergleich nach wie vor 30 % der Bevölkerung am meisten Sorgen; vor finanziellen Problemen, der Wohnsituation oder der Kriminalität (OMS 2008).

Das Gesundheitssystem in der Türkei ist sehr komplex. Der Zugang zur medizinischen Versorgung hängt vom Einkommen und von der Zugehörigkeit zu einer der drei Erwerbsgruppen (Angestellte, Beamte und andere wie z.B. Kaufleute oder Selbstständigerwerbende) ab. Nicht versicherte und minderbemittelte Personen haben nur Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen und müssen sämtliche Kosten selber übernehmen oder sind auf Sozialhilfe angewiesen. 75 % der Gesundheitsleistungen werden von öffentlichen Spitälern erbracht, in denen ein Arzt täglich bis zu 150 Patienten betreut (Hurriyet, 3. September 2008). Dies hat äusserst negative Auswirkungen auf die Wartezeit und die Qualität der Versorgung.

Nach Ansicht der Fachpersonen werden in der Türkei, auch in den abgeschiedenen Gebieten, heute gesundheitliche Probleme im Spital und vom Arzt und nicht mehr zu Hause behandelt. Dennoch lassen sich bei der ersten Generation von Migranten aus der Türkei begrenzte medizinische Kenntnisse feststellen. In manchen Fällen können die mangelnden medizinischen und

sprachlichen Kenntnisse zu Kommunikationsproblemen führen oder sogar Misstrauen gegenüber dem schweizerischen Gesundheitssystem hervorrufen. Einige Migranten begeben sich offenbar zur Behandlung in ihr Herkunftsland.

In der Schweiz ist die Krankenversicherung obligatorisch, und die meisten Versicherten haben einen Hausarzt, der sie zuerst betreut. Die Mehrheit der Personen aus der Türkei macht von dieser Möglichkeit Gebrauch, obwohl die Unterschiede zwischen dem türkischen und dem schweizerischen Gesundheitssystem sowie das unterschiedliche Verständnis von Gesundheit und Medizin dieser Migrantengruppe zuweilen Schwierigkeiten bereiten.

Auffassung von Gesundheit und Medizin

Das Gesundheitsverständnis und das Verhältnis zum Körper werden von Werten und Einstellungen beeinflusst, die mit soziokulturellen Erfahrungen zusammenhängen. Diese verschiedenen Werte und Einstellungen gegenüber der Gesundheit können die Kommunikation zwischen Patienten und Gesundheitspersonal erschweren, wenn diese nicht dieselbe Auffassung von Gesundheit und Krankheit teilen. Die bestehenden Unterschiede können sich so auf den Gesundheitszustand der Migranten auswirken. Das schweizerische Gesundheitssystem und insbesondere die auf ausländische Bevölkerungsgruppen ausgerichtete Gesundheitspolitik hat diesbezüglich ebenfalls einen Einfluss. Der erleichterte Einbezug von Dolmetschenden beispielsweise bietet die Möglichkeit, die

Unterschiede zu erklären und die Beziehung der Migranten zum schweizerischen Gesundheitssystem zu verbessern (Gabadinho et al. 2007).

Der Gesundheitszustand der Migranten aus der Türkei hängt aber auch von anderen, persönlicheren Faktoren ab. Die befragten Fachpersonen sowie die Studie über den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung in der Schweiz (Gabadinho et al. 2007) heben hervor, dass im Gesundheitsbereich je nach Nationalität erhebliche Unterschiede bestehen. Sie verweisen auf bestimmte Merkmale, die den Gesundheitszustand der Migranten aus der Türkei beeinflussen können. Dazu gehören unter anderem die sozioökonomische Situation, demografische Merkmale, der Migrationshintergrund, der Grad der Partizipation und der Chancengleichheit, Kenntnisse einer Landessprache, gegenwärtig oder früher in der Schweiz erforderte Diskriminierungen, das Gefühl der Heimatlosigkeit sowie im Herkunftsland persönlich erlebte politische Repression oder Gewalt. Ein hoher Anteil der Migranten aus der Türkei (51 % der Männer, 71 % der Frauen) sind einer niedrigen sozioökonomischen Schicht zuzuordnen. Zudem beherrschen zwei Fünftel der Männer (39 %) und fast drei Fünftel der Frauen (55 %) keine der Landessprachen. Überdies weist diese Migrantengruppe die meisten Personen auf, die sich als Opfer von Ungleichbehandlung sehen (23 % der Männer, 15 % der Frauen) (Gabadinho et al. 2007).

Häufigste Beschwerden und Gesundheitszustand

Die befragten Fachpersonen nennen eine Reihe von körperlichen und psychischen Beschwerden. Häufig aufgezählt werden bestimmte Rückenbeschwerden und Probleme der Bewegungsorgane (Lumbago, Arthrose, Diskushernie usw.). Die wenig qualifizierten, anstrengenden Tätigkeiten (v.a. im Baugewerbe und in der Industrie), die Personen aus der Türkei ausüben, tragen massgeblich zur Entwicklung dieser Krankheiten bei. Die Fachpersonen heben hervor, dass die Betroffenen schon in ganz jungen Jahren zu arbeiten begonnen und schwere Arbeiten ausgeführt haben. Deshalb sei ihr Körper mit 50 Jahren bereits verbraucht und erschöpft, sodass entsprechende Beschwerden aufträten. Zudem verweisen die Fachpersonen auf das unterschiedliche Rentenalter in den beiden Ländern. In der Schweiz ist dieses deutlich höher angesetzt als in der Türkei. Seit den Reformen von 1999 und 2006 liegt in der Türkei das gesetzliche Rentenalter für Frauen bei 58, für Männer bei 60 Jahren. Dank zahlreicher Frührentenprogramme können Frauen jedoch bereits mit 43 und Männer mit 47 Jahren in den Ruhestand treten (Karayel und Math 2007).

Die Migranten aus der Türkei sind generell psychisch deutlich unausgeglichener als die Schweizer. Die häufigsten psychosozialen Probleme sind Einsamkeit, Depressionen, Agoraphobie, Panikattacken (insbesondere bei Personen, die in türkischen Gefängnissen waren), Schlaflosigkeit, Nervosität und posttraumatische Stresssyndrome (bei Personen, die in der Türkei Repressionen



erlebt haben). Diese Beschwerden hängen vorwiegend mit der Situation vor der Migration, mit der Migration und dem Prozess der Integration in der Schweiz zusammen.

Persönliche Erfahrung

«Und was die Kurden betrifft, sehe ich Depressionen kommen. Nach der Niederlage der PKK hat man diesen Eindruck, weil die Leute ihre Ideale verloren haben. Vorher gab es potenzielle Führungspersönlichkeiten, die dem Engagement jedes Einzelnen einen Sinn verliehen. Nun sehen sich viele wirklich politisch engagierte Menschen mit Widersprüchen konfrontiert. So habe ich Äusserungen gehört wie: «30 Jahre meines Lebens habe ich gekämpft, und nun lebe ich in der Schweiz als Kleinbürger, gehöre zur unteren Mittelschicht und habe keiner-

lei Perspektive.» Das ist schon deprimierend.»

Fachperson Sozialarbeit und Gesundheit

Die am häufigsten diagnostizierten Krankheiten sind Schilddrüsenprobleme, Diabetes, Geschwüre und Infektionen mit *Helicobacter pylori*.

Gemäss der Studie von Gabadinho et al. (2007) sind die Migranten aus der Türkei deutlich weniger gesund als die Schweizer. Sie sind häufiger von lang anhaltenden Funktionsbeeinträchtigungen (43%) und grösseren körperlichen Beschwerden betroffen. Zudem sind sie häufiger wegen einer Behinderung ausserstande, eine berufliche oder alltägliche Tätigkeit auszuüben. Was die subjektive Gesundheit anbelangt, das heisst den Gesundheitszustand, wie ihn

die Betroffenen entsprechend ihrem eigenen Empfinden selbst beschreiben, schätzen die Migranten aus der Türkei, Männer wie Frauen, ihre Gesundheit insgesamt als schlechter ein als die Schweizer. Dieser Anteil, der auch bei den in anderen europäischen Ländern lebenden Migranten aus der Türkei eher hoch ist, lässt sich mit weniger guten Kenntnissen der Lokalsprache und/oder den empfundenen Diskriminierungen erklären (Gabadinho et al. 2007).

Trotz der schlechten körperlichen und psychischen Gesundheit sind jedoch bei den Migranten aus der Türkei keine besonders ausgeprägten spezifischen Beschwerden festzustellen. Sie haben ähnliche gesundheitliche Probleme wie Personen aus anderen in jüngerer Zeit eingewanderten Migrantengruppen, insbesondere Kosovaren und Sri Lanker, die derselben sozioökonomischen Kategorie zugehören und schweren Belastungen ausgesetzt sind.

Persönliche Erfahrung

«Zusammengefasst lässt sich zur Frage der psychosozialen Gesundheit Folgendes sagen: Es ist mehrheitlich eine fleissige Gemeinschaft, die am unteren Ende der sozialen Skala lebt, die gesundheitliche und psychosoziale Probleme hat und für die es schwierig ist, Anerkennung zu finden. Dies ruft existenzielle Krisen hervor, die zu Depressionen führen können. Diese Probleme sind jedoch nicht spezifisch für Personen aus der Türkei, sondern bezeichnend für die hier lebenden Migrantengemeinschaften. Ihr Migrationsprojekt ist infrage gestellt.»

Fachperson Sozialarbeit und Gesundheit

Gesundheitsverhalten und Risikofaktoren

Im Vergleich zu den Schweizern zeigt sich bei den in der Schweiz lebenden Migranten aus der Türkei ein geringer Alkoholkonsum. Dagegen ist bei ihnen der Tabakkonsum besonders hoch. Zudem weisen die Migranten, Männer wie Frauen, mit 65 % einen höheren Anteil an Übergewichtigen auf als die Schweizer. Die Fachpersonen erklären, dass die leichtere Zugänglichkeit einiger Nahrungsmittel zum Übergewicht beitrage und bestimmte Krankheiten nach sich ziehen könne. In der Türkei war es vielen nicht möglich, täglich Fleisch zu essen. Nachdem sich dies in der Schweiz geändert hat, treten Cholesterinprobleme und andere kardiovaskuläre Probleme auf. Allerdings treiben Männer aus der Türkei häufiger Sport als Schweizer Männer. Zudem konsumieren Frauen aus der Türkei weniger häufig Drogen als Schweizerinnen (Gabadinho et al. 2007). Obwohl die in der Schweiz lebenden Migranten aus der Türkei weniger Alkohol konsumieren, die Männer mehr Sport treiben und die Frauen weniger Drogen konsumieren, führt ihr Gesundheitsverhalten zu einem erhöhten Risiko von Herzkreislauf- und Lungenerkrankungen.

Beziehung zum Gesundheitssystem

Die Beziehung zum Gesundheitssystem wurde mittels einer Reihe von Indikatoren untersucht. Zu nennen sind beispielsweise die Berücksichtigung der kulturellen und religiösen Besonderheiten, die Gleichbehandlung mit den Einheimischen, die Inanspruchnahme traditioneller Heilmethoden,



der Einbezug von Mittelspersonen (Begleitperson oder professionelle Dolmetscher) bei Arztbesuchen und die Häufigkeit der Arztbesuche (Gabadinho et al. 2007).

Alle befragten Fachpersonen heben hervor, dass die Kommunikation, die entsprechende Sprachkenntnisse voraussetzt, für die Beziehung zwischen den Migranten und dem Gesundheitspersonal, insbesondere den Ärzten, sehr wichtig sei. Dabei komme der dolmetschenden Person eine zentrale Rolle zu. Die Personen aus der Türkei gehen häufig in Begleitung zum Arzt. Zuweilen haben die Patienten Mühe, das Gesundheitspersonal zu verstehen und sich verständlich zu machen. Verständigungsschwierigkeiten ergeben sich vor allem auch dann, wenn der Arzt sagt, der Patient habe «nichts». Dadurch entwickelt sich ein «Verfolgungsmechanismus»: Der Pati-

ent hat Angst, für einen Lügner gehalten zu werden, oder hat das Gefühl, der Arzt verschweige ihm die Wahrheit. Aus diesem Grund begeben sich einige Migranten in der Türkei zum Arzt, um einen Check-up machen zu lassen. Hierzu sehen sich manche auch veranlasst, weil die Gesundheitsversorgung in der Schweiz teuer ist. Somit ziehen es viele vor, in der Türkei zum Arzt zu gehen und dort die Untersuchungen machen zu lassen und die Gesundheitsleistungen zu beziehen, die sie sich in der Schweiz nicht leisten könnten. Das Aufsuchen von Spitälern und Ärzten während eines Ferienaufenthalts in der Türkei steht auch im Zusammenhang mit der Beschneidung der Knaben aus muslimischen Familien. Da die Kosten für einen solchen Eingriff in der Schweiz relativ hoch sind, begeben sich die Migranten hierfür in die Türkei. Manchmal wird der Eingriff im Familienrahmen oder

während eines Festes durchgeführt, wobei am gleichen Tag mehrere Kinder beschnitten werden.

Rund 19 % der Migranten aus der Türkei sind der Ansicht, dass ihre kulturell und religiös bedingten Bedürfnisse nicht genügend berücksichtigt werden, während nur 11 % aller befragten Ausländer generell dieser Ansicht sind (Gabadinho et al. 2007). Die Fachpersonen weisen darauf hin, dass das Gesundheitspersonal in manchen Situationen eine gewisse Sensibilität brauche, um den kulturell und religiös bedingten Bedürfnissen der Migranten gerecht zu werden. Beispielsweise wird in der Türkei eine Frau, nachdem sie geboren hat, während zehn Tagen von anderen Frauen umsorgt und geehrt. Auf dieses «Fest der Frau» haben sie nach ihrem Dafürhalten einen Anspruch, der in der Schweiz nicht in gleicher Weise erfüllt wird, auch wenn die Frauen nach der Geburt rasch nach Hause entlassen werden. Zu Hause haben sie oft bereits andere Kinder, und es fehlen ihnen die «natürlichen» Begleiterinnen, d.h. die Mutter, die Schwiegermutter usw.

Zudem finden sehr viele Migranten aus der Türkei (20 %), sie würden nicht gleich gut behandelt wie die Schweizer. In dieser Migrantengruppe wenden sich am meisten Personen an Vertreter traditioneller Heilmethoden. 32 % geben an, sie hätten im Jahr vor der Umfrage die Dienste eines Vertreters traditioneller Heilmethoden aus ihrer Gemeinschaft in Anspruch genommen (Gabadinho et al. 2007). Ein Vertreter traditioneller Heilmethoden wird oft aufgesucht, wenn z.B. die Familie alle

medizinischen Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Diese Praxis ersetzt jedoch nicht die moderne Medizin. Häufig greifen auch Familien zu diesem Mittel, die z.B. ein behindertes Kind haben und denen der Arzt mitgeteilt hat, dass alles medizinisch Mögliche getan worden sei. Gleichwohl besteht eine statistische Korrelation zwischen dem Gefühl, weniger gut behandelt zu werden als die Schweizer und in seinen kulturellen Bedürfnissen nicht genügend respektiert zu werden, auf der einen Seite und ungenügenden Kenntnissen einer Landessprache auf der anderen Seite.

Indikatoren wie der Arztbesuch in den letzten zwölf Monaten, die Behandlung eines psychischen Problems im vergangenen Jahr, die Betreuung durch einen Hausarzt und die Inanspruchnahme der ambulanten Versorgung geben Aufschluss über Art und Umfang der in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen (Gabadinho et al. 2007). Relativ viele Personen aus der Türkei (81 % der Männer, 90 % der Frauen) haben innerhalb von zwölf Monaten einen Arzt aufgesucht. Die meisten gingen zu einem Hausarzt, denn nur 5 % der Männer und Frauen geben an, sie hätten keinen Hausarzt. Auch bei der Behandlung wegen psychischer Probleme ergeben sich in dieser Migrantengruppe hohe Schätzwerte: 8 % der Männer und 20 % der Frauen geben an, wegen eines psychischen Problems behandelt worden zu sein. Eine ambulante Behandlung haben sehr viele Migranten aus der Türkei in Anspruch genommen (25 % der Frauen, 24 % der Männer).

Im Zusammenhang mit den Erwartungen, welche Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft gegenüber den Ärzten und dem Gesundheitssystem haben, heben die befragten Fachpersonen vor allem die Bedeutung der Kommunikation und die Berücksichtigung bestimmter traditioneller Kenntnisse hervor. Indem eine dolmetschende Person beigezogen wird und verschiedene Ausdrücke verwendet werden, mit denen sich ein Übel umschreiben lässt (z.B. «der böse Blick»), kann dem Bedürfnis nach einer besseren Kommunikation zwischen Arzt und Patient entsprochen werden.

Medikamentenkonsum, Früherkennung und Prävention

Die Personen aus der Türkei konsumieren mehr Medikamente als die Schweizer: 55 % der Männer und 70 % der Frauen mit türkischer Staatsbürgerschaft geben an, in den letzten sieben Tagen ein Medikament eingenommen zu haben. 37 % der Männer und 53 % der Frauen haben in der Woche vor der Umfrage Schmerzmittel benutzt. Auch ihr Schlaf- und Beruhigungsmittelkonsum ist sehr hoch (9 % der Männer, 23 % der Frauen). Ein höherer Medikamentenkonsum zeigt sich bei Personen, die Opfer von Repression oder Gewalt geworden sind, die an körperlichen Beschwerden (v.a. Rückenprobleme und Probleme der Bewegungsorgane) leiden, die Diskriminierungen erlebt haben oder sich heimatlos fühlen (Gabadinho et al. 2007). Der erhöhte Medikamentenkonsum ist auch darauf zurückzuführen, dass das Gefühl der Einsamkeit und der fehlenden Unterstützung im Alltag stärker ist als im Herkunftsland, weil

die vertraute Umgebung in der Schweiz weniger präsent ist.

Massnahmen zu Früherkennung und Prävention bestimmter Krankheiten werden von den Migrantinnen aus der Türkei häufiger genutzt als von den anderen befragten Ausländern. Zwar liegt der Anteil der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft, die den Cholesterinspiegel haben messen lassen, unter dem Anteil bei den Schweizerinnen, doch ist er im Vergleich zu den anderen Migrantengruppen relativ hoch. Auch Krebsabstriche am Gebärmutterhals sind bei den Migrantinnen aus der Türkei häufig. Was die Brustkrebsprävention betrifft, unterziehen sie sich häufiger einer Brustuntersuchung als die Schweizerinnen. Dagegen sind HIV-Tests bei den Frauen mit türkischer Staatsbürgerschaft weniger häufig als bei den Schweizerinnen, auch wenn der Anteil verglichen mit anderen Ausländergruppen eher hoch ist. Beim Vergleich zwischen Männern mit türkischer Staatsbürgerschaft und Schweizer Männern lassen sich in Bezug auf die HIV-Tests dieselben Tendenzen erkennen (Gabadinho et al. 2007).

Der Anteil der freiwilligen Schwangerschaftsabbrüche bei den Migrantinnen aus der Türkei lässt in diesem Bereich auf ein weniger ausgeprägtes Präventionsverhalten schliessen. Im Kanton Waadt macht für den Zeitraum 1999–2002 die Anzahl der bei Frauen aus der Türkei durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche 17 % aller erfolgten Schwangerschaftsabbrüche aus (Balthasar et al. 2004).

Weiterführende Literatur

Balthasar, Hugues; **Jeannin**, André; **Beninghoff**, Fabienne und **Spencer**, Brenda (2004). Demande d'interruption volontaire de grossesse dans le canton de Vaud: analyse des données 2002. Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive (Raison de santé, 94).

Fleury, François und **Cuah**, Madeleine (2001). Derrière chaque mot, il y a encore de mots qui évoquent des maux, texte présenté au Congrès international de l'interprétation en milieu social ou la complexité d'une profession, tenu à Montréal du 22 au 26 mai 2001, www.criticallink.org.

Gabadinho, Alexis; **Wanner**, Philippe und **Dahinden**, Janine (2007). La santé des populations migrantes en Suisse: une analyse des données du GMM. Neuenburg: Studie 49 des SFM.

Güngör, Kenan; **Salis Gross**, Corina; **Gilgen**, Denise und **Hatz**, Christoph (2000). Gesundheitsrelevante Netzwerke türkeistämmiger MigrantInnen in der Schweiz. Schlussbericht an den Schweizerischen Nationalfonds. Basel: Schweizerisches Tropeninstitut.

Hurriyet. 2009'da özel hastane sayisi artacak. 3. September 2008.

Karayel, Ayfer und **Math**, Antoine (2007). Le système des retraites en Turquie: vers un processus de réformes sans fin. In: Chro-

nique internationale de l'IRES, n° 108, September 2007, S. 40–60.

OMS (2009). Rapport sur la santé dans le monde, 2008. Les soins de santé primaires. Rapport annuel de l'OMS.

Salis Gross, Corina (2002). Trauma und Medikalisierung: Die Flüchtlingserfahrung in der Schweiz. In: Dossier «Experiencing Medical Power and the State», Guest Editors Salis Gross, Corina and Del Vecchio Good, Mary-Jo. *tsantsa* 7:22.30 (Zeitschrift der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft).

Weiss, Regula (2005). Macht Migration krank? Eine transdisziplinäre Analyse der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten. Zürich: Seismo Verlag.

5.5 Sozialversicherungen

In Kürze

- Die Migranten aus der Türkei sind mehrheitlich in Wirtschaftsbereichen tätig, in denen ein erhöhtes Risiko von Berufsunfällen besteht (z.B. in der Industrie oder im Baugewerbe). Daher weisen die Migranten aus der Türkei eine hohe Berufsunfallquote auf, insbesondere in der Metallindustrie, im Metallbau und im Ausbaugewerbe. Die Quoten bleiben jedoch von Jahr zu Jahr konstant.
- Der Anteil der Personen, die eine Rente der Invalidenversicherung (IV) beziehen, ist bei den Migranten aus der Türkei höher als bei den Schweizern und anderen Ausländern. Psychische Krankheiten, Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane sowie Unfälle gehören zu den häufigsten Problemen, die bei Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft zu Invalidität führen können.
- Was die psychischen Krankheiten anbelangt, bringen Syndrome, die insbesondere mit Gewalterfahrungen im Herkunftsland zusammenhängen, in einigen Fällen ein erhöhtes Invaliditätsrisiko mit sich. Invalidität als Folge von Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane oder einem Unfall steht in engem Zusammenhang mit den schwierigen Arbeitsbedingungen in den Wirtschaftsbereichen, in denen die Migranten aus der Türkei mehrheitlich arbeiten.
- Personen aus der Türkei beziehen häufiger Teilinvalidenrenten als die Schweizer. Somit sind die IV-Renten der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft niedriger als die der Schweizer Invaliden, weshalb die Betroffenen in eine zunehmend schwierige wirtschaftliche Lage geraten können und viele von ihnen auf Sozialhilfe angewiesen sind.
- Was die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) betrifft, liegt der Anteil der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft, die eine Hauptrente beziehen, deutlich unter dem Anteil der Schweizer. Dieser Unterschied erklärt sich vor allem durch die relativ junge Altersstruktur der in der Schweiz lebenden Personen aus der Türkei. Die wenigen AHV-Rentner in dieser Migrantengruppe beziehen fast ausschliesslich Teilrenten, die tiefer angesetzt sind als die der Schweizer.
- Die Arbeitslosenquote liegt bei den Migranten aus der Türkei über dem schweizerischen Durchschnitt und lässt sich damit erklären, dass in dieser Bevölkerungsgruppe der Anteil an wenig qualifizierten Personen sehr hoch ist.
- Personen aus der Türkei weisen einen höheren Anteil an Sozialhilfeempfängern auf als die Schweizer Bevölkerung. Hoch ist auch der Anteil an Langzeitarbeitslosen und an Working Poor, deren Erwerbseinkommen unter dem Existenzminimum liegt.

Berufsunfälle, Invalidenversicherung und Altersversicherung

Im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe, wo besonders viele Migranten aus der Türkei arbeiten, werden am meisten Berufsunfälle registriert. Dementsprechend ist die Zahl der Berufsunfälle bei den Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft sehr hoch. 2006 und 2007 entfiel ein relativ hoher Anteil der neu registrierten Berufsunfälle auf Migranten und Migrantinnen aus der Türkei. In den Jahren 2005, 2006 und 2007 wurden in der Metallindustrie, im Metallbau und im Ausbaugewerbe ebenfalls viele Berufsunfälle verzeichnet. Allerdings blieben die Zahlen ziemlich konstant: 2005 wurden 968 Unfälle registriert, 2006 965 und 2007 966. Am stärksten betroffen ist folglich die Altersgruppe der 20- bis 50-Jährigen, der die meisten Erwerbstätigen angehören (Kommission für die Statistik der Unfallversicherung UVG 2008).

Persönliche Erfahrung

«Man sagt, die IV-Fälle seien bei den Kosovaren ebenso häufig. Entscheidend ist jedoch, in welchem Bereich Sie arbeiten. Man darf nur Vergleichbares miteinander vergleichen. Würden alle Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft im Bankensektor arbeiten, gäbe es kein Problem mit der IV. Warum beziehen viele Portugiesen IV? Nicht weil sie Portugiesen sind. Ebenso wenig hat es damit zu tun, dass einer Türke oder Kosovare ist, sondern weil er auf dem Bau arbeitet. Das hängt nicht von der Nationalität ab, sondern vom Tätigkeitsbereich und von der Art der Unfälle, die sich in diesem Bereich ereignen. Zum Beispiel haben

Sie nicht einen Hexenschuss, weil Sie Türke sind.»

Fachperson Arbeit und Bildung

Migranten aus der Türkei beantragen besonders häufig eine Invalidenrente. 2007 betrug die Neuberentungsquote der Schweizer 0,34 %. Von allen ausländischen Staatsangehörigen wiesen die Migranten aus der Türkei mit 0,93 % die höchste Quote auf. Migranten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens lagen mit 0,77 % an zweiter Stelle. Bei wenig qualifizierten Migranten aus Südeuropa – Italien, Spanien und Portugal – bewegte sich diese Quote zwischen 0,42 % und 0,57 % (BSV 2009). So zeigt sich 2007 bei den in der Schweiz lebenden Personen aus der Türkei der stärkste Anstieg der Invalidenrenten. Bei den Männern ist die Zahl der Leistungsgesuche etwas höher, was sich darauf zurückführen lässt, dass viele von ihnen im Baugewerbe arbeiten. Insgesamt beziehen 7920 Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft eine IV-Hauptrente, was rund 11 % der in der Schweiz lebenden Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft entspricht. Dagegen beziehen 3 % der Schweizer eine IV-Hauptrente (BSV 2009).

In der Schweiz entsprechen die Invalidenrenten den Altersrenten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (Art. 37 Abs. 1 IVG). Es werden Voll- oder Teilrenten ausgerichtet. Eine Vollrente erhält, wer ab dem 20. Altersjahr ohne Unterbruch bis zum Eintritt der Invalidität Beiträge geleistet hat. Von den Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft, die eine Invalidenrente beziehen, erhalten nur 36 % eine Vollrente.

Dieser Anteil ist bei den Schweizer IV-Bezüglern mit 75 % deutlich höher. Die Höhe der Renten hängt in zweiter Linie vom Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit ab. Der Mindestbetrag einer vollen Hauptrente beträgt derzeit 1140 Franken (Art. 34 Abs. 2 AHVG).

Das Invaliditätsrisiko ist eng mit dem Migrationshintergrund verknüpft. Bildungsstand, Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikation haben einen erheblichen Einfluss. Die berufliche Qualifikation bestimmt massgeblich, in welchen Bereichen Migranten arbeiten und welche Tätigkeiten sie ausüben können. Die hohe Zahl der IV-Bezüglern bei den Migranten aus der Türkei – und aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens – lässt sich teilweise darauf zurückführen, dass die Migranten aus diesen Ländern sehr niedrig qualifizierte Arbeiten verrichten (BSV 2009). Wie andere wenig qualifizierte Wanderarbeiter (Italiener, Spanier, Portugiesen usw.) beziehen Migranten aus der Türkei häufig Invalidenrenten infolge eines Unfalls oder einer Erkrankung der Knochen und Bewegungsorgane. Allerdings liegt der Grund für die sehr hohe Zahl von IV-Bezüglern bei den Migranten aus der Türkei in der hohen Inzidenz der psychischen Erkrankungen (BSV 2009). In einigen Fällen bringen Syndrome, die insbesondere mit Gewalterfahrungen im Herkunftsland zusammenhängen, ein erhöhtes Invaliditätsrisiko mit sich. Je schmerzhafter die vor der Migration gemachten Erfahrungen sind, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass bei den Migranten psychische Probleme auftreten (Gilgen et al. 2003).

Persönliche Erfahrung

«Nach zehn Jahren treten – ich würde sagen bei drei Vierteln – Probleme auf, die damit zusammenhängen, dass die Betroffenen zwischen zwei Stühlen sitzen, dass sie Migranten sind. Am häufigsten stelle ich Probleme der Nichtintegration fest: Einsamkeit und psychische Probleme. Doch haben viele von Anfang an Rückenbeschwerden. Es gibt ein Unternehmen, das diese Arbeitskräfte eingestellt und von ihnen profitiert hat, und viele dieser Leute sind bei der IV gelandet. (...) Es gibt Fälle von Agoraphobie und Panikattacken bei Personen, die im Gefängnis waren. Daneben zeigen sich weitere Beschwerden wie Schlaflosigkeit, Nervosität usw.»

Fachperson Sozialarbeit und Gesundheit

Was die Alters- und Hinterlassenenversicherung betrifft, beziehen 2009 rund 5 % der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft eine Hauptrente (gegenüber 20 % bei den Schweizern). Dieser Unterschied erklärt sich vor allem durch die relativ junge Altersstruktur der in der Schweiz lebenden Personen aus der Türkei. Ein grosser Unterschied besteht auch hinsichtlich der durchschnittlichen Höhe der bezogenen AHV-Renten. Die Durchschnittsrente von Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft (1101 Fr.) ist im Vergleich zur Durchschnittsrente der Schweizer (1795 Fr.) sehr niedrig. Somit liegt die durchschnittliche Hauptrente von Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft unter der minimalen Hauptrente, die 1140 Franken beträgt. Dieser Unterschied ergibt sich aufgrund der Voraussetzungen, die für die Art der AHV-Renten (Voll- oder Teilrente) massgebend



sind, das heisst der Beitragsdauer und der Höhe des Einkommens aus der Erwerbstätigkeit der Migranten aus der Türkei. Die meisten von ihnen waren bei der Einreise über 20 Jahre alt. Daher konnten sie nicht ab Beginn der Beitragspflicht in die AHV einzahlen. Überdies ist in dieser Migranten-Gruppe das Durchschnittseinkommen niedriger als bei den Schweizern. Der Anteil voller Hauptrenten ist bei den AHV-Bezüglern aus der Türkei verschwindend klein: Nur 23 von 3507 AHV-Bezüglern erhalten eine Vollrente. Somit haben fast alle Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft, die eine AHV-Rente beziehen (99%), eine Teilrente (BSV 2008a).

Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe

Gemäss der Eidgenössischen Volkszählung 2000 ist bei den erwerbstätigen Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft ebenso wie bei jenen aus Ex-Jugoslawien und Portugal der höchste Anteil an Arbeitern und der niedrigste Anteil an Führungskräften oder höheren Kadern zu finden. Auf einem Arbeitsmarkt mit steigendem Wettbewerbsdruck werden wenig qualifizierte Arbeitsplätze immer seltener, was eine berufliche und soziale Ausgrenzung von wenig qualifizierten Stellensuchenden mit sich bringt (Girard et al. 2005).

Derzeit haben Migranten aus der Türkei ernsthafte Schwierigkeiten, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Sie sind in hohem Mass von Arbeitslosigkeit betroffen. Ende 2008 waren 2,8% aller Arbeitslosen und 6,2% der ausländischen Arbeitslo-

sen Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft.¹

Ein niedriger Bildungsstand, mangelnde berufliche und sprachliche Kompetenz, ein niedriges Qualifikationsniveau, in der Schweiz nicht anerkannte Abschlüsse und grosse Familien sind einige der wichtigsten Erklärungsfaktoren für diese Arbeitslosenquote. Auch psychische Probleme, die mit Gewalterfahrungen im Herkunftsland zusammenhängen, wirken sich auf die Arbeitsfähigkeit aus. Dazu kommen im Aufnahmeland erlebte Diskriminierungen, die für die Migranten ein schweres Hindernis darstellen. Von Diskriminierungen können auch die Kinder von Migranten aus der Türkei betroffen sein, die ihre gesamte Schulbildung in der Schweiz absolviert haben (Fibbi 2005; Fibbi et al. 2004).

Die prekäre wirtschaftliche Lage der Personen aus der Türkei (niedrige Löhne, befristete Arbeitsverträge, hohe Arbeitslosenquote usw.) sowie nicht ausreichende AHV- oder IV-Teilrenten sind die Hauptgründe für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe. Wegen der hohen Lebenskosten in der Schweiz genügt eine Teilrente (IV oder AHV) oft nicht, um die Grundbedürfnisse zu decken. Dies kann dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Situation der Migranten zunehmend verschlechtert und sie auf Sozialhilfe angewiesen sind. Aber nicht alle Personen, die Sozialhilfe empfangen, beziehen eine IV- oder AHV-Rente. In vielen Fällen reicht das Erwerbseinkommen nicht aus, um den Unterhalt des Haushalts

zu sichern. So sind die Migranten innerhalb der Kategorie der Working Poor übervertreten (BFS 2009).

¹ Vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) gelieferte Daten (2009).

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Sozialversicherungen

(2009). IV-Statistik 2008. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Bundesamt für Sozialversicherungen

(2008a). AHV-Statistik 2008, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Bundesamt für Statistik

(2009). Sozialhilfestatistik Resultate 2007 (2009). Neuenburg: Bundesamt für Statistik

Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG)

(Stand 1. Juni 2009), www.admin.ch

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

(Stand 1. Juni 2009), www.admin.ch

Fibbi, Rosita (2005). Mesures de lutte contre les discriminations à l'embauche. Studie des SFM-40. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.

Fibbi, Rosita; **Kaya**, Bülent und **Piguet**,

Etienne (2004). Peter, Afrim oder Mehmet – der Name macht den Unterschied. NFP Nr. 43, Nationales Forschungsprogramm Bildung und Beschäftigung. www.nfp43.unibe.ch.

Gilgen, Denise; **Maeusezahl**, Daniel; **Salis Gross**,

Corina; **Battegay**, Edouard; **Tanner**, Marcel; **Weiss**, Mitchell G. und **Hatz**, Christoph (2003). Klinische «cultural

epidemiology» von Gesundheitsproblemen ambulant behandelter Migrantinnen und Migranten aus der Türkei und aus Bosnien. In: Wicker, H.R.; Fibbi, R. und Haug, W. (Hrsg.). Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo Verlag.

Girard, Paul-Henri; **Fiore**, Fabio und **Posset**,

Stephane (2005). Etudes sur la population en recherche de l'emploi. Chômage et nationalité. Lausanne: ORTE, Service de l'emploi.

Kommission für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV)

(2008). Statistik der Unfallversicherung UVG, Ausgabe 2008. Luzern: c/o Suva.

5.6 Soziale Beziehungen und Netzwerke

In Kürze

- Unter Migranten aus der Türkei besteht in der Regel ein starker sozialer Zusammenhalt. Diese starken Netzwerke stellen sowohl Ressourcen als auch soziale Kontrolle dar.
- Kontakte zu Schweizern sind vor allem bei der ersten Generation selten. Je höher das Bildungsniveau und der sozio-ökonomische Status einer Person oder Familie, desto wahrscheinlicher ist die Pflege von Netzwerken zu Schweizern.
- Rollenaufteilung und Beziehung zwischen den Geschlechtern hängen stark von Herkunftsregion, Religion, Bildungsstand, Schichtzugehörigkeit, Politisierungsgrad sowie von eigenen Erfahrungen ab.
- Das traditionelle Familienmodell aus der Türkei ist patriarchal strukturiert und nach Geschlecht und Alter hierarchisiert.
- Generationenkonflikte gründen oft in unterschiedlichen Wertvorstellungen, Lebensstilen und Lebensplänen zwischen der ersten Generation und ihren Kindern. Dies kann zu einer Art Doppelleben der Kinder führen.
- Der Umgang mit Traditionen aus der Türkei ist unterschiedlich. Während für die erste Generation die heimatlichen Traditionen tendenziell noch sehr wichtig sind, gehen Personen der zweiten und dritten Generation verschieden damit um: Die einen sehen sich v.a. als Schweizer, andere pflegen beide

Kulturen und wiederum andere stellen die Herkunftskultur der Eltern in den Vordergrund.

- Allgemein ist ein Trend zur Öffnung der Netzwerke festzustellen. Dies zeigt sich unter anderem im Heiratsverhalten und bei der Partnerwahl der Folgegenerationen, die immer öfter auch binational ausfallen. Es existieren aber nach wie vor arrangierte Hochzeiten. Oft wird dadurch jemandem aus der erweiterten Familie ermöglicht, in die Schweiz einzuwandern.

Das folgende Kapitel beschreibt Tendenzen gewisser Aspekte der Lebensführung, die Personen aus der Türkei in der Schweiz aufweisen können. Der Fokus liegt dabei auf den eher traditionellen Lebensweisen aus der Türkei, womit nicht die ganze Bandbreite an möglichen Lebensweisen von Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei in der Schweiz abgedeckt wird. Trotz notwendiger Verallgemeinerungen soll keine Kategorisierung oder Pauschalierung dieser Gruppe stattfinden, sondern vielmehr darauf hingewiesen werden, dass die erwähnten Aspekte sowohl in der Türkei als auch unter den Personen aus der Türkei in der Schweiz einem Prozess ständiger Veränderung und Wandlung unterworfen sind.

Netzwerke

Für Personen aus der Türkei spielt kollektives Verantwortungsbewusstsein oft eine zentrale Rolle. Insbesondere unter Familienmitgliedern sind Solidarität, Gemeinschaftsgefühl und Verbundenheit sehr stark ausgeprägt und beziehen sich auf die in der Türkei lebende Verwandtschaft und – wenn vorhanden – auf die Dorfgemeinschaft. Diese Netzwerke, die sowohl Schutz und Unterstützung als auch sozialen Druck bedeuten können, sind oft überlebenswichtig für Migranten, insbesondere vor der Migration und bei der Ankunft. Sie bieten Halt, Hilfe und Orientierung und bilden eine Basis für den Austausch von Informationen (Arbeitsmöglichkeiten, Unterkunft, Umgang mit Behörden usw.). Daneben sind sie auch ökonomisch relevant: Bei Hochzeiten oder Beerdigungen kommen

die Verwandten auch finanziell zu Hilfe und bieten Unterstützung an.

Primär entstehen diese Netzwerke über Verwandte, die Familie und die Dorfgemeinschaften, sekundär über gemeinsame Interessen wie Sport, Religion, Politik oder Kultur.

Am schwierigsten ist es, Netzwerke über Beratungsstellen zu etablieren. Das Bedürfnis, sich zu informieren und beraten zu lassen, wirkt als Vertrauensgrundlage und Bindeglied zwischen Beratenden und Klientel nur schwach. Für Beratungsstellen ist es deshalb wichtig, Personen aus der Türkei über andere Netzwerke (Freundschaft und Verwandtschaft) zu erreichen und auf diesem Wege ein Vertrauensverhältnis zu schaffen.

Kontakte zu Schweizern sind insbesondere bei der ersten Generation stark vom sozioökonomischen Status und vom Bildungsstand einer Person abhängig: Je höher dieser ist, desto wahrscheinlicher ist eine Öffnung der Netzwerke; je tiefer er ist, desto wahrscheinlicher ist ein Kontaktnetz, das sich auf Personen der eigenen Herkunft oder solche mit Migrationshintergrund bezieht. Netzwerke mit Schweizern etablieren sich vor allem über den Beruf, das Studium (Schule) und über sonstige Interessen und Freizeitaktivitäten.

Geschlechterbeziehungen / Rollenaufteilung

Rollenaufteilung und Geschlechterbeziehungen hängen stark von der Herkunftsregion, der Religion, dem Bildungsstand,



der Schichtzugehörigkeit, dem Politisierungsgrad sowie den eigenen Erfahrungen ab. Migrantinnen, die politisch aktiv waren und fliehen mussten, verfügen oft über einen höheren Bildungsstand und versuchen sich hier weiterzubilden. Diese Frauen sind selbstständig und aus eigener Motivation migriert. Eine grosse Gruppe von Frauen ist gemäss den befragten Fachpersonen ihren Männern nachgezogen, oftmals aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen. Diese Frauen wurden oft aus ihrem vertrauten Kontext herausgerissen, fühlen sich in der Schweiz weniger heimisch und leben vielfach in herkunftorientierten Kreisen.

Eine traditionelle Rollenaufteilung in der Türkei sieht vor, dass die Mutter primär für die Erziehung der Kinder, den Haushalt und die Verwaltung des Geldes verantwortlich ist. Der Vater geht arbeiten und ist

verantwortlich für die finanzielle Existenzsicherung der Familie. Innerhalb der Familie können die Autoritäten zwischen Vater und Mutter geteilt werden, gegen aussen gelten aber patriarchale Strukturen: Der Vater ist Familienoberhaupt und Entscheidungsträger.

Generell findet man in der ersten Generation ein eher traditionelles Rollenverständnis, während in der zweiten und dritten Generation, wie bei Personen ohne Migrationshintergrund, ein breites Spektrum an Möglichkeiten besteht – von der Gleichberechtigung der Geschlechter bis zu geschlechtsspezifischen Rollendifferenzierungen mit klarer Entscheidungs- und Handlungsmacht.

Familie und Generationenbeziehungen

In Migrantenfamilien kommen zum generellen Generationenkonflikt zwischen Eltern und Kindern erschwerend die verschiedenen kulturellen Erfahrungshintergründe hinzu, die sich oft stark unterscheiden. Viele der Personen aus der Türkei in der Schweiz stammen aus ländlichen Gebieten mit einem schlechteren Schulsystem und wenig Möglichkeiten bezüglich eines Bildungsaufstiegs. Die Eltern-Kind-Beziehungen sind oftmals stark hierarchisiert und Respekt und Achtung vor der älteren Person spielen eine grosse Rolle. Im traditionellen Familienmodell steht die Ehre der Familie und der Frauen im Vordergrund. Es ist die Aufgabe der Familie, diese rein zu halten, um den eigenen sozialen Status und das Ansehen nicht zu gefährden. Aus diesem Grund sind die Frauen oft der Kontrolle ihrer Angehörigen ausgesetzt. Dies betrifft insbesondere die jungen, noch unverheirateten Frauen einer Familie. Sind sie verheiratet, geht die Verantwortung für ihre Ehre in die Hände der Familie ihres Ehemannes über. Die junge Braut verlässt das Elternhaus und zieht zur Familie des Mannes (Schiffauer 1983).

In einem traditionellen Familienmodell werden Söhne eher zu Unabhängigkeit und Autorität erzogen, Töchter zu Ergebenheit und Loyalität (Fuhrer und Uslucan 2005).

Obwohl sich bei Weitem nicht alle Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft in der Schweiz an einem traditionellen Familienmodell orientieren, hat die Familie als Institution eine zentrale Bedeutung. 45 %

der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft leben in einem Haushalt von vier und mehr Personen, während dieser Prozentsatz für rein schweizerische Haushalte bei ca. 19 % liegt. Hier gilt es anzumerken, dass die Grösse eines Haushaltes natürlich auch ein Indikator für Einkommensunterschiede sein kann.

Spannungen zwischen Eltern und Kindern gibt es laut den Fachpersonen vor allem in Familien, die sich an einem traditionellen Familienmodell orientieren. Hier ist die Kluft zwischen der kulturellen Lebenswelt der Eltern und derjenigen der Kinder besonders gross. Kinder, die in Schweizer Kontexten aufwachsen und andere Ansichten und Werte haben, lernen, diese auch zu vertreten, was zum prinzipiellen Hinterfragen der elterlichen Traditionen und Werte führen kann. Über Probleme zu sprechen und Regeln zu verhandeln, ist innerhalb traditionalistischer, patriarchaler Strukturen nicht leicht. Die daraus entstehenden Konflikte werden von den Kindern oft dadurch gelöst, dass sie eine Art Doppelleben führen: zu Hause nach den kulturellen Wertvorstellungen der Eltern, in der Schule, am Arbeitsplatz und unter Freunden, die nicht aus der Türkei stammen, nach den dort vorherrschenden Normen.

Die soziale Kontrolle muss nicht unbedingt von den Eltern ausgehen, sondern kann auch durch Bekannte und Verwandte oder – wenn vorhanden – durch die Dorfgemeinschaft ausgeübt werden, deren Wertvorstellungen sich die Eltern beugen. Im schlimmsten Fall kommt es vor, dass solche Konflikte gewalttätig ausgetragen

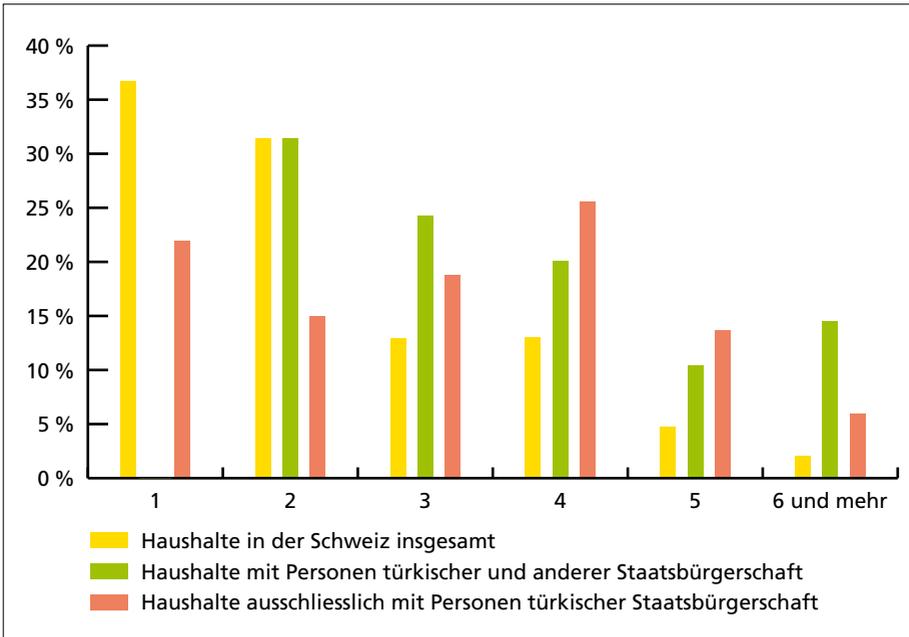


Abbildung 21: Anzahl Personen pro Haushalt, 2000 (in %)

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000

werden. Grundsätzlich bemängelt die EU, dass häusliche Gewalt und Ehrenmorde in der Türkei nach wie vor ein Problem darstellen. In der Türkei wurden im Jahre 2007 von offizieller Seite beispielsweise 220 Ehrenmorde verzeichnet (Commission of the European Communities 2008). Für die Schweiz gibt es diesbezüglich keine Zahlen. Aus den Medien sind lediglich Einzelfälle bekannt.

Hier gilt es anzumerken, dass Gewalt weder ein spezifisches Problem von Personen aus der Türkei noch ein schichtspezifisches Problem ist und somit bei allen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz anzutreffen ist. Grundsätzlich hängen das Ausmass von Konflikten und der Umgang mit die-

sen zwischen den Generationen in hohem Masse vom Bildungsstand der Eltern ab und von ihrem Interesse und der persönlichen Anteilnahme am Leben und an der Ausbildung ihrer Kinder in der Schweiz.

Politische Konflikte, vor denen die Eltern geflüchtet sind, werden oft noch über Generationen weitergegeben. Die Jungen wachsen zum Teil mit Konflikten auf, die sie selbst nicht miterlebt haben, die sie aber indirekt reproduzieren (z.B. Kurdenkonflikt, Frage des armenischen Genozids etc.).

Für politisch aktive Personen der ersten Generation ist es manchmal schwer zu akzeptieren, dass ihre Kinder sich nicht mehr so stark mit der kulturellen Identität oder

dem politischen Kampf der Eltern identifizieren können oder dies auf eine andere Art tun. Es gibt aber auch Jugendliche, die ihre kulturelle Identität hier entdecken und sich politischen Gruppierungen zuwenden, auch wenn die Eltern sich schon längst nicht mehr engagieren oder ihre Kinder sogar von herkunftsbezogenen politischen Aktivitäten schützen wollten.

Persönliche Erfahrung

«Der erste Konflikt ist ja wahrscheinlich, dass wir, die von der ersten Generation kommen, andere Erlebnisse haben. Und die Generation, die hier geboren wurde, hat das durch uns mitbekommen, aber selbst erlebt haben sie es nicht. Das ist ja auch eine der Schwierigkeiten. Wenn man so in einem Land mit seinem Sohn oder seiner Tochter aufwächst und ihm oder ihr erzählt, «bei mir zu Hause war meine Sprache verboten», das ist sehr schwierig für die Kinder, dass sie das verstehen. Weil sie hier in der Schweiz erstens mal alle möglichen Sprachen sprechen und es vier vom Staat unterstützte Landessprachen gibt.»

Fachperson Sozialarbeit und Gesundheit

Umgang mit Traditionen

Gemäss den befragten Fachpersonen sind bei den Folgegenerationen im Umgang mit Traditionen drei Kategorien von Verhalten auszumachen: So gibt es junge Menschen, die kaum mehr etwas mit der Herkunftskultur der Eltern zu tun haben wollen und sich als Schweizer sehen; dann gibt es solche, die sich in beiden Kulturen bewegen und beide pflegen, und schliesslich solche, die sich auf die Herkunftskultur der Eltern zurückbesinnen und sich gegenüber den

Lebensweisen in der Schweiz tendenziell eher verschliessen. In der zweiten Generation gibt es Jugendliche, die es schaffen, die Traditionen und Werte ihrer Eltern und diejenigen ihrer Schweizer Umgebung zusammenzubringen, andererseits aber auch solche, die Schwierigkeiten haben, nicht «zwischen den Welten» aufgerieben zu werden. Insbesondere in der Pubertät, einer ausgeprägten Identitätsfindungsphase, ist die Auseinandersetzung mit der Herkunftskultur der Eltern und der eigenen Umwelt sehr wichtig. Oftmals repräsentieren die von den Eltern überlieferten Traditionen für die Jugendlichen die Herkunftskultur, wodurch ein ziemlich eingeschränktes Bild entstehen kann.

Kultur und Traditionen haben viel mit der eigenen Identität zu tun, weshalb ihr Aufrechterhalten in der Diaspora für viele Migranten der ersten Generation ein zentrales Anliegen ist. Der Prozess der Migration hat oft eine verstärkende Wirkung auf den Umgang mit und das Praktizieren von Traditionen (z.B. bei der Religion). Laut den befragten Fachpersonen kann es vorkommen, dass Traditionen, die vor Jahrzehnten mitgenommen wurden, so konserviert wurden, dass sie inzwischen den heimatischen Verhältnissen, die oft einer grossen Dynamik und einem schnellen Wandel unterliegen, nicht mehr entsprechen.

Für Volksgruppen wie die Kurden, Armenier, Assyrer-Suryoye ist es besonders wichtig, dass gewisse Traditionen überleben und an die Kinder weitergegeben werden (*vgl. Kapitel 6.2*).

Ein wichtiger Punkt im Umgang mit Traditionen in der zweiten und dritten Generation sind Partnerwahl und Heiratsverhalten. Konflikte mit den Eltern sind oft auf diese Problematik zurückzuführen. Beispielsweise favorisieren die Eltern jemanden aus dem eigenen persönlichen Umkreis als Partner für ihr Kind. Die Kinder hingegen wollen individuell und frei wählen können. Im Falle einer sogenannten arrangierten Heirat ist dieser Konflikt besonders gross. Dabei wird traditionellerweise jemand aus dem weiteren Familienkreis ausgewählt und damit einem Familienmitglied aus der Türkei die Einwanderung in die Schweiz ermöglicht, oder es sind finanzielle und verwandtschaftliche Überlegungen massgebend. Gemäss den befragten Fachpersonen scheitert bei arrangierten Hochzeiten, bei denen Männer aus der Türkei nachgezogen werden, eine Ehe nicht selten, weil sich die Männer den in der Schweiz aufgewachsenen Ehefrauen unterlegen fühlen (mangelnde Sprachkenntnisse, Schwierigkeiten, Arbeit zu finden, etc.), was zu einem inneren und äusseren Rollenkonflikt führen kann.

Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die befragten Fachpersonen grundsätzlich von arrangierten Ehen sprachen. Eine arrangierte Ehe ist jedoch nur schwer von Zwangsheirat zu unterscheiden, da die Grenzen hier fließend sind. Es ist anzumerken, dass Zwangsheirat und ein übersteigter Ehrbegriff mehrheitlich bei wenig gebildeten Personen und Familien aus ländlichen Herkunftsgenden mit stark patriarchalen Strukturen vorkommen, die in der Aufnahmegesellschaft einer tie-

fen sozialen Schicht angehören und wenig Perspektiven zu Partizipation und sozialem Aufstieg haben (Toprak 2005). Bei den erzwungenen und arrangierten Heiraten handelt es sich nicht um ein frauenspezifisches Phänomen, da auch Knaben und Männer davon betroffen sind.

Der Bericht des Bundesrates zu Zwangsheiraten zeigt auf, dass es bis anhin keine verlässlichen Zahlen zu erzwungenen oder arrangierten Heiraten in der Schweiz gibt (BSV 2008b). Die einzige Studie der Organisation SURGIR, die versucht hat, dieses Phänomen statistisch zu erfassen, geht von ca. 17 000 Zwangsehen in der Schweiz aus. Es wird angenommen, dass erzwungene und arrangierte Heiraten in der Schweiz v.a. Migranten betreffen, jedoch weder einem spezifischen Kulturkreis noch einer bestimmten Religion zugeschrieben werden können. Betroffen sein können z.B. Tamilen, Assyrer-Suryoye, Kosovaren, Juden, Türken und Kurden.

Im Allgemeinen zeichnet sich gemäss den Fachpersonen bei den Eltern aus der Türkei bezüglich der Partnerwahl ihrer Kinder aber eine Öffnung ab. Das Bewusstsein, dass Kinder frei wählen wollen, ist gestiegen. Die meisten Eltern akzeptieren auch jemanden mit anderem kulturellen Hintergrund, auch wenn sie sich vielleicht wünschen, dass ihr Kind einen Partner der eigenen Herkunftskultur wählt, um deren Fortbestehen in der Diaspora zu sichern.

Persönliche Erfahrung

«Die Familien versuchen zu steuern, dass die Kinder türkisch oder zumindest musli-

misch heiraten, würde ich sagen. Ich sehe auch in meinem Umfeld, dass es zum Konflikt kommt, wenn sich der Junge oder das Mädchen anders entscheidet. Aber diese Kinder sind ja hier aufgewachsen und interagieren hier. Dann kommt es automatisch vor, dass Personen Partner finden, die nicht türkisch sind. Das wird eigentlich auch akzeptiert, weil man eigentlich auch nicht viel dagegen machen kann. Denn das ist die Kultur, in der wir leben, die Traditionen und die Gesetzgebung sind klar, und jeder, der hier lebt, muss das akzeptieren.»
Fachperson Migration und Integration

Für Fragen bezüglich des Lebensstils der Kinder (Sex vor der Ehe, mit der Freundin oder dem Freund zusammen wohnen, alleine leben usw.) finden die meisten Familien Kompromisse, die beide Seiten einschliessen. Nicht selten werden Traditionen auch aus Respekt vor den Eltern formell aufrechterhalten. Informell lassen die Eltern ihre Kinder frei gewähren, während die Kinder offiziell die Wertvorstellungen der Eltern respektieren.

Weiterführende Literatur

Commission of the European Communities (2008). Turkey 2008 Progress Report. Brüssel.

Fuhrer, Urs und **Uslucan**, Hacı-Halil (2005). Familie, Akkulturation und Erziehung: Migration zwischen Eigen- und Fremdkultur. Stuttgart: Kohlhammer.

Hämmig, Oliver (2000). Zwischen zwei Kulturen: Spannungen, Konflikte und ihre Bewältigung bei der zweiten Ausländergeneration. Dissertation Universität Zürich bei Hoffmann-Nowotny 1999/2000. Opladen: Leske + Budrich.

Kugler, Andrea (2008). Métissage – deutsch-türkische Lebenswelten. Mit einer Filmanalyse von Fatih Akins «Gegen die Wand». Lizentiatsarbeit Universität Bern.

Ossipow, Laurence und **Waldis**, Barbara (2002). Terrains croisés: réseaux et couples turco-suisse à Berne et à Neuchâtel. *Ethnologie française* 2/2002 (Vol. 32), S. 283–294.

Saller, Vera (2002/2003). Wanderungen zwischen Ethnologie und Psychoanalyse: psychoanalytische Gespräche mit Migratinnen aus der Türkei. Dissertation Universität Zürich. Tübingen: edition diskord.

Sancar-Flückiger, Annemarie (1997). La famille turque: un exemple des risques et enjeux de la culturalisation des familles immigrées. In: Bédard-Hauser, Pierrette et Bolzman, Claudio (Hrsg.). *On est né quel-*

que part, mais on peut vivre ailleurs. Familles, Migrations, Cultures et Travail social, Genf: Les éditions ies, S. 395–414.

Schiffauer, Werner (1983). Die Gewalt der Ehre: Erklärungen zu einem türkisch-deutschen Sexualkonflikt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Toprak, Ahmet (2005). Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer: Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Internetquellen

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2008b). Bericht des Bundesrates zu Zwangsheiraten. 1/2008. www.bsv.admin.ch.

SURGIR. www.surgir.ch



6 Religiöse, soziale, kulturelle und politische Ausdrucks- und Organisationsformen

In Kürze

- Die gesellschaftliche Vielfalt der Türkei spiegelt sich auch bei Migranten aus der Türkei in der Schweiz wider. Die grössten und sichtbarsten Gruppen sind die Türken und Kurden. Hinzu kommen kleinere Volksgruppen wie die Assyrer-Suryoye, Armenier, Tscherkessen, Lazen, Araber etc. Nebst der Mehrheit der sunnitischen Muslime gibt es eine grössere Anzahl an Aleviten in der Schweiz.
- Muslimische Personen aus der Türkei leben ihre Religion in der Schweiz sehr unterschiedlich. Die erste Generation übt sie eher in der Art und Weise des Herkunftslandes aus; für die zweite und dritte Generation hat die religiöse Praxis – anders als der Glaube – weniger Bedeutung. Der Ramadan scheint die wichtigste religiöse Praxis in Westeuropa darzustellen.
- Bei muslimischen Organisationen muss zwischen solchen unterschieden werden, welche vom türkischen Staat unterstützt werden, und solchen, die ihre Imame selber stellen. Die Türkische Islamische Stiftung für die Schweiz (TISS) koordiniert die Anwesenheit der 20 staatlich gesendeten Imame in der Schweiz. Aleviten – obwohl statistisch zu den Muslimen gezählt – verstehen das Alevitentum als eigenständige Religion und haben ihre eigenen Organisationen.
- Die Kirche spielt bei christlich-orthodoxen Gruppen wie den Assyrern-Suryoye oder den Armeniern eine wichtige soziale und bindende Rolle, die den Zusammenhalt in der Diaspora sichert.

- Organisationen dieser christlichen Gruppen setzen sich oftmals politisch für die Anerkennung des Genozids durch die Türkei wie auch auf internationaler Ebene ein und/oder sind kulturell tätig.
- Kurdische Organisationen und Vereine in der Schweiz sind einerseits politisch aktiv, um die eigene Gruppe wie auch die Schweizer Bevölkerung für ihre Anliegen zu sensibilisieren, und andererseits kulturell engagiert, um die eigene Sprache und Kultur zu pflegen. Eine Mehrheit der Kulturvereine in der Schweiz ist dem Dachverband FEKAR unterstellt. Die Besucher dieser Vereine sympathisieren oft mit den Zielen der PKK.

Entsprechend der gesellschaftlichen Vielfalt in der Türkei sind auch in der Schweiz Menschen mit unterschiedlichsten kulturellen, religiösen, sozialen und politischen Hintergründen aus der Türkei anzutreffen. Die grössten und sichtbarsten Gruppen sind die Türken und Kurden. Hinzu kommen kleinere Volksgruppen wie Assyrer-Suryoye, Armenier, Tscherkessen, Lazen, Araber, Jesiden, Zaza (die letzten beiden werden oft zur Gruppe der Kurden gezählt). In religiöser Hinsicht verstehen sich die meisten Personen als sunnitische Muslime. Türkische und vor allem kurdische Aleviten sind zudem in der Schweiz relativ zahlreich vertreten. Die Assyrer-Suryoye und die Armenier gehören mehrheitlich christlich-orthodoxen Kirchen an.

Ethnische Grenzen sind jedoch nicht als stabil anzusehen, sondern sie unterliegen gesellschaftlichem Wandel. Je nach Kontext oder Interesse schreiben sich Individuen andere ethnische Identitäten zu. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich innerhalb ein und derselben Familie die Personen unterschiedlich zugehörig verstehen können. Beispielsweise definiert sich die Mutter als Kurdin, der Vater als Türke, die Tochter als kurdische Alevitin und der Sohn als Kurde und Schweizer. Identitäten sind facettenreich und wandelbar. So kann eine Person gleichzeitig eine Zaza, eine Kurdin, sunnitische Muslimin, eine türkische Staatsbürgerin, eine Schweizerin und noch weiteres mehr sein. Je nach Situation wird diese Person vielleicht die eine oder andere Facette ihrer Identität verstärkt hervorheben (Ammann 2001).

Im Folgenden wird eine Auswahl religiöser, sozialer, kultureller und politischer Gruppen und ihrer Ausdrucks- und Organisationsformen vorgestellt, um einen Einblick in diese Vielfalt zu eröffnen. Dabei gilt es anzumerken, dass sich kulturelle, soziale und politische Elemente und Aktivitäten oftmals vermischen.

6.1 Religiöse Ausdrucks- und Organisationsformen

Muslime aus der Türkei

Gemäss der Volkszählung von 2000 leben in der Schweiz über 310000 Muslime. Von diesen stammen ca. 20% aus der Türkei (Beyeler und Suter 2008). Wie Abbildung 22 verdeutlicht, sind Migranten aus der Türkei in der Schweiz – zumindest auf dem Papier – mehrheitlich muslimisch. Über 75% der Personen mit einer türkischen Staatsbürgerschaft in der Schweiz gaben im Jahre 2000 an, muslimisch zu sein.

Muslime leben heute vor allem in städtisch geprägten Kantonen und bilden nach den Landeskirchen die drittgrösste Religionsgemeinschaft in der Schweiz. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sind Muslime eher spät in die Schweiz eingewandert. In den 1960er-Jahren wurde durch den Bau der ersten Moschee ihre Präsenz in der Schweiz zum ersten Mal richtig sichtbar (Beyeler und Suter 2008).

Die Mehrheit der Muslime in der Schweiz gehört der sunnitischen Glaubensrichtung an. Die Sunniten machen mit etwa 800

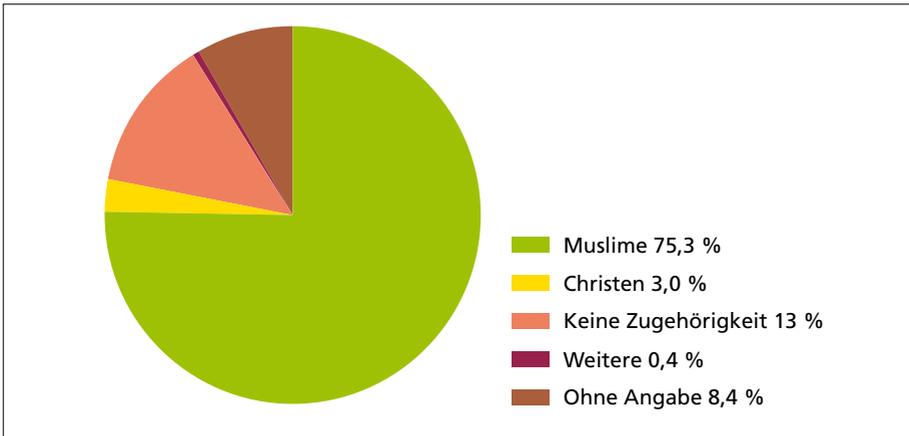


Abbildung 22: Wohnbevölkerung mit türkischer Staatsbürgerschaft nach Religion, 2000 (n=83312)

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000

Millionen Menschen weltweit die Mehrheit der Muslime aus (Khoury 2001). Gemäss der eidgenössischen Volkszählung werden auch die Aleviten zu den muslimischen Minderheiten gezählt, was jedoch nicht unbedingt der Haltung der Aleviten selber entspricht (Beyeler und Suter 2008) (vgl. Abschnitt zu Aleviten).

Bei den Muslimen aus der Türkei ist die Altersgruppe zwischen 25 und 45 Jahren am stärksten ausgeprägt, was sie im Vergleich zu anderen Religionsgruppen zu einer sehr jungen Gruppe macht. Knapp 80 % der Personen sind weniger als vierzig Jahre alt. Bei den christlichen Kirchen sind es etwa 50 %, die jünger als vierzig Jahre alt sind. Viele dieser jungen Muslime sind hier aufgewachsen. Sie sind hier geboren und/oder hier zur Schule gegangen (Widmer und Strelbel 2008).

Religiöse Praxis

Die Grundlage des Glaubens im Islam ist der Koran, der dem Propheten Mohammed von Allah (Gott) offenbart wurde. Fünf Grundpflichten des islamischen Glaubens werden als die zentralen Elemente der muslimischen Religionsausübung betrachtet (Widmer und Strelbel 2008). Zu diesen gehören das Glaubensbekenntnis, das Gebet, das Fasten (Ramadan), die Armensteuer und die Pilgerfahrt (Khoury 2001).

Das Glaubensbekenntnis wird regelmässig rezitiert, um immer wieder den eigenen Glauben zu bestätigen. Beim Gebet richten sich die Betenden fünfmal täglich nach Mekka. Das individuelle Gebet kann grundsätzlich überall abgehalten werden. Das Gemeinschaftsgebet wird jeweils am Freitagnachmittag oder an Festtagen gemeinsam in der Moschee abgehalten. So wie Juden und z.T. Christen haben die Muslime die Pflicht zu fasten, jedoch nicht unter allen

Umständen. Insbesondere schwangere und stillende Frauen, Frauen während der Periode, Kranke, Altersschwache und Reisende sind von dieser Pflicht ausgenommen. Gefastet wird während der Zeit des neunten Monats des islamischen Mondkalenders. Dieser findet gemäss dem hiesigen gregorianischen Kalender nicht immer im selben Monat statt und somit auch nicht immer zur selben Jahreszeit. Dies macht das Fasten zu einer mehr oder weniger schweren körperlichen und psychischen Belastung (Khoury 2001). Fasten bedeutet, dass tagsüber keine flüssigen und festen Speisen zu sich genommen werden und die Gläubigen sich sexueller Aktivitäten enthalten. Nach dem Sonnenuntergang sind diese Beschränkungen bis zum Morgengrauen aufgehoben (Widmer und Strebel 2008). Das Ziel des Fastens ist die Stärkung der Geduld und des Willens zur Überwindung von Unannehmlichkeiten im Leben. Der Fastenmonat dient auch der Versöhnung untereinander und der Unterstützung der Armen. Dabei werden vor allem Ende des Monats beim Fest des Fastenbrechens Spenden zugunsten armer Personen gemacht. Bezüglich der Armensteuer wird im Koran der abzugebende Betrag nicht genau definiert, sondern lediglich vom «Entbehrlichen» gesprochen. Mit der Pilgerreise nach Mekka werden die Gläubigen zu den Ursprüngen des Islams geführt, an den Ort, an dem der Koran den Menschen offenbart wurde. Am Ende der Pilgerreise erfolgt das Schlachten von Opfertieren. Zu diesem Zeitpunkt wird von den Gläubigen das Opferfest gefeiert (Khoury 2001). Die Pilgerfahrt nach Mekka wird von einem Muslim und einer Muslimin einmal im Leben erwartet. Zur Pilgerreise

nicht verpflichtet sind Gläubige, die sich dies nicht leisten können oder ihre täglichen Verantwortlichkeiten nicht jemand anderem übergeben können (Widmer und Strebel 2008).

Feiertage sind wichtige Elemente in der Glaubensausübung. Sie sind Zeiten der besonderen Begegnung mit Gott und der besonders intensiven Hoffnung auf die Entfaltung seiner Macht zugunsten der Menschen. Die wichtigsten Feiertage des Mondkalenders sind der Geburtstag des Propheten, die Himmelsreise des Propheten, die Nacht der Bestimmung (Nacht des 27. Tages des Fastenmonats Ramadan), das Fest des Fastenbrechens (das zweitgrösste Fest im Islam) und das Opferfest (das grösste und wichtigste Fest im Islam) (Khoury 2001). Wie auch der Ramadan verschieben sich diese Feiertage von Jahr zu Jahr (gemäss dem gregorianischen Kalender).

Neben den fünf Säulen gibt es noch eine Reihe weiterer Pflichten und Gebote, die vom Islam vorgeschrieben werden. Sie unterscheiden sich von den genannten fünf Säulen durch ihre weniger umfassende Verbreitung und/oder durch ihren weniger zwingenden Charakter.

Beispielsweise gibt es einzuhaltende Speisevorschriften. Grundsätzlich wird zwischen halal (erlaubt, rein) und haram (verboten, unrein) unterschieden. Schweinefleisch gilt im Islam als unrein und ist daher strikt verboten. Ebenfalls ist die Einnahme von Blut untersagt, daher erfolgt die Schächtung der Tiere nach klaren Vorgaben. Da

laut dem Koran der Schaden des Alkohols grösser ist als sein Nutzen, ist muslimischen Personen dessen Genuss vorenthalten.

Die Frage der Verschleierung bzw. des Kopftuchs wird im Koran wenig explizit formuliert, sodass die entsprechenden Textstellen unterschiedlich ausgelegt werden können. In verschiedenen muslimischen Regionen ist die vollständige Verhüllung der Frauen vorgeschrieben, während dies in andern Ländern eher unüblich ist. Aus diesem Grund kann das Kopftuch bei Musliminnen einerseits als religiöses, aber auch als kulturelles Merkmal angesehen werden (Widmer und Strebel 2008) (vgl. auch Kapitel 6.3 und 2.3).

Die Ausübung der Religion in der Schweiz ist sehr individuell geprägt. Die muslimische Religion wird von den Gläubigen sehr unterschiedlich gelebt, was eine Generalisierung erschwert (Widmer und Strebel 2008). Grundsätzlich geht man davon aus, dass Personen der ersten Generation die Religion eher in der Art und Weise wie im Herkunftsland ausüben und jene der zweiten und dritten Generation die Religion mit weniger Bezug zum Herkunftsland leben. Für eine Mehrheit der Jugendlichen aus der Türkei scheint zum Beispiel die religiöse Praxis – anders als der Glaube – keine grosse Bedeutung zu haben (Widmer und Strebel 2008). Gemäss Umfragen betet ein Drittel aller Muslime in der Schweiz nie ausserhalb von Gottesdiensten bzw. sie beten ähnlich oft (oder selten) wie Christen. Bei Muslimen, welche sich in einem Anstellungsverhältnis befinden, fallen durchschnittlich zwei oder drei der fünf Gebete

an einem Arbeitstag auf die übliche Arbeitszeit. Es hängt jeweils vom Arbeitgeber ab, ob sie die Gebete durchführen können oder nicht. Das Freitagsgebet wird meist über Mittag abgehalten und wird in der Regel gemeinsam in der Moschee durchgeführt. Aufgrund der grossen Distanzen zur nächsten Moschee, die sich oft in eher abgelegenen Industriezentren befindet, ist der Besuch einer solchen jedoch nicht immer möglich (Widmer und Strebel 2008).

Der Ramadan scheint die wichtigste religiöse Praxis in westlichen Ländern darzustellen und ist die am stärksten eingehaltene Glaubenspflicht im Ausland (Widmer und Strebel 2008). Die einmalige Pilgerreise nach Mekka wird, wie im Koran vermerkt, nicht als obligatorisch angesehen, sondern wird nur erwartet, wenn man wirtschaftlich und gesundheitlich dazu in der Lage ist.

Was die Armensteuer betrifft, so bezahlen im Ausland viele Muslime diese als freiwillige Abgabe an ihren Migrantenverein (Widmer und Strebel 2008).

Ein wichtiger Punkt ist die Möglichkeit, nach den religiösen Riten bestattet zu werden. «Das Spezielle an der Bestattung nach islamischen Vorschriften sind folgende vier verbindlichen Aspekte: keine Kremation, die Ausrichtung des Grabes in Richtung Mekka, die räumliche Zusammenfassung der Gräber und das Verbot der Wiederausgrabung» (Widmer und Strebel 2008).

Die Möglichkeiten, in der Schweiz gemäss diesen Vorschriften begraben zu werden, sind nach wie vor beschränkt. Schätzungs-

weise wollen um die 90% der Muslime nach ihrem Tod insbesondere der ersten Generation in der Schweiz auf eigenen Wunsch oder auf Wunsch der Angehörigen in das Herkunftsland zurückgeführt werden (Widmer und Strebel 2008).

Institutionen

«Die meisten Religionsgruppen haben das Bedürfnis nach würdigen Sakralbauten. Neben den fehlenden finanziellen Mitteln auf seiten der muslimischen Glaubensgemeinschaften sehen sich diese mit einem erheblichen Normengeflecht bezüglich der Errichtung oder Umnutzung von Gebäuden konfrontiert» (Widmer und Strebel 2008). Deshalb treffen sich die Gläubigen beispielsweise in Privatwohnungen oder in ausgedienten Fabrikgebäuden, denen man von aussen nicht ansieht, dass sie Gebetsstätten sind. Anfang der 1990er-Jahre wurde die Anzahl muslimischer Zentren in der Schweiz auf 60 geschätzt. Heute existieren weit über 100. Oftmals sind es Gebetshäuser, die nicht über eine offizielle Infrastruktur verfügen. Es gilt zudem, auf die Heterogenität dieser Zentren und Vereine hinzuweisen. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ethnischer, religiöser, nationaler, sprachlicher und politischer Kriterien. Viele dieser Vereine sind zudem nicht nur Gebetsstätten, sondern übernehmen auch kulturelle und soziale Aufgaben und bieten beispielsweise Frauentreffpunkte, Kinderhütendienste oder Sprachkurse zum Erlernen einer Landessprache oder des arabischen Alphabets an.

Seit einigen Jahren treten die verschiedenen muslimischen Gruppierungen in der

Schweiz mit ihren Forderungen vermehrt an die Öffentlichkeit und suchen die Zusammenarbeit mit den schweizerischen Behörden. Es wurden hierzu sprach- und herkunftsunabhängige Dachverbände wie die VIOZ (Vereinigung der Islamischen Organisationen Zürich) oder die UMMA (Islamischer Kantonalverband Bern) gegründet. Im Zentrum ihrer Forderungen stehen der muslimische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, die Errichtung eigener Friedhöfe, repräsentative religiöse Infrastrukturen und die öffentlich-rechtliche Anerkennung (Beyeler und Suter 2008). Der Islam wird, wie andere Religionen auch, aktuell in keinem Kanton auf derselben Ebene öffentlich-rechtlich anerkannt wie die katholische und die protestantische Landeskirche.

Bei den muslimischen Organisationen in der Schweiz für Gläubige aus der Türkei muss zwischen solchen unterschieden werden, welche mit dem türkischen Staat und dessen Amt für religiöse Angelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) zusammenarbeiten, und solchen, die es vorziehen, unabhängig und ohne finanzielle Unterstützung ihre eigenen Imame vor Ort einzustellen. Dazu gehören gemäss Fachpersonen beispielsweise die Said-i-Nursi-Stiftung in Basel oder Vereine, welche der nationalistischen Milli-Görüş-Bewegung nahestehen.

1985 etablierte die türkische Regierung eine staatlich kontrollierte religiöse Betreuung in der Schweiz. Zuvor war es den privaten Vereinen überlassen, Imame zu finden und zu finanzieren. Es scheint, dass zu dieser Zeit u.a. Aktivisten der rechtsradikalen



Gruppierung der Grauen Wölfe im Rahmen solcher religiöser Vereine zu Beginn der 1980er-Jahre Gewaltakte planten. Die schweizerischen Behörden versuchten, dies zu unterbinden, und verfügten, dass bis zur Findung einer Lösung in der Imam-Frage von den kantonalen Sektionen keine weiteren Gesuche von türkischen und anderen Religionsbeauftragten behandelt werden sollten. 1983 wurde deshalb von der türkischen Regierung ein Botschaftsrat für religiöse Angelegenheiten in die Schweiz gesandt, der im Auftrag des türkischen Ministeriums für religiöse Angelegenheiten die Betreuung der Gläubigen regeln sollte.

1985 entstand eine Gesamtregelung zwischen der Schweiz und der Türkei für die Entsendung von Imamen. Diese müssen über eine pädagogische Ausbildung sowie einen Hochschulabschluss in Theologie und

Kultur (Tezğören 2008) verfügen. Die Zahl der Imame aus der Türkei wird durch die Schweizer Behörden seit 1985 auf 20 beschränkt. Das staatliche türkische Organ Diyanet bildet diese Imame aus und bezahlt auch ihre Löhne.

Die Türkische Islamische Stiftung für die Schweiz (TISS) funktioniert als Dachorganisation für momentan 21 muslimische Vereine aus der Türkei in der Schweiz. Ausser einem Zentrum im Kanton Waadt befinden sich alle in der Deutschschweiz. Zudem findet eine sporadische Zusammenarbeit mit weiteren 14 Moscheegemeinden in der Schweiz statt. Gemäss den befragten Fachpersonen ist es die Aufgabe der TISS, die Existenz von Moscheen zu fördern und die Anstellung von Imamen in der Schweiz gemäss den erstellten Richtlinien zu garantieren. Dabei soll auch sichergestellt wer-

den, dass die Grundsätze des laizistischen türkischen Staates auch in der Schweiz angewendet werden. Das heisst beispielsweise, dass der Imam öffentlich oder beim Freitagsgebet keine Stellung zu politischen Fragen nimmt.

Die TISS koordiniert die Anwesenheit der Imame, die jeweils für die Dauer von vier Jahren in die Schweiz gesandt werden, und schickt sie zu den einzelnen Vereinen. Diese Situation ist für die lokalen Muslime nicht immer befriedigend, da die Imame, die somit nicht in der Schweiz aufgewachsen sind, bis anhin meist keine Landessprache beherrschen und den lokalen Kontext bzw. die Herausforderungen für Muslime in der Schweiz nicht genügend kennen. Seit Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes am 1. Januar 2008 müssen religiöse Betreuungspersonen aller Glaubensgemeinschaften zusätzlich zu den bisherigen arbeitsmarktlichen Kriterien die am Arbeitsort gesprochene Landessprache auf Niveau B1 GER beherrschen. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so kann das Gesuch nur bewilligt werden, wenn im Kanton eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen wird (Art. 7 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern [VIntA]).

Die TISS stellt zudem einen Bestattungsfonds zur Verfügung. Wenn eine muslimische Person aus der Türkei in der Schweiz stirbt, so werden die Angehörigen darin unterstützt, dass der oder die Verstorbene in die Türkei gebracht und dort begraben werden kann. Die gesamten Kosten werden dabei von der Stiftung übernommen.

Jährlich bezahlen die Familien zu diesem Zweck 63 Franken ein. Aktuell sind es knapp 8500 Familien, die jedes Jahr in diesen Fonds einbezahlen. Dies macht über 30000 Personen, welche vom Fonds Gebrauch machen können.

Aleviten aus der Türkei

Die Aleviten verstehen das Alevitentum oft als eine eigenständige, vom Islam unabhängige Religion. Aleviten werden in der Schweiz jedoch in keiner offiziellen Statistik als Bevölkerungsgruppe erfasst. Es muss davon ausgegangen werden, dass Aleviten bei den Personen aus der Türkei in der Schweiz überproportional (zwischen 30 und 40 %) vertreten sind. Dies wird damit begründet, dass die Arbeitsmigranten vor allem aus den (ost-)anatolischen Provinzen kamen, in denen es viele Aleviten gibt. Die Aleviten sind vermutlich auch unter der Gruppe der Flüchtlinge überproportional vertreten, da sie in der Türkei zu einer diskriminierten Minderheit gehören, zudem häufig kurdischer Herkunft und z.T. Mitglieder von linken Parteien sind, die in der Türkei mehrheitlich verboten wurden. Es leben schätzungsweise 30000 bis 40000 Aleviten in der Schweiz, davon ein Grossteil im Schweizer Mittelland (Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Aargau und Zürich) (Beyeler und Suter 2008). Sie machen statistisch gesehen schätzungsweise ca. 23 % der Muslime in der Schweiz aus (Widmer und Strebel 2008).

Die Aleviten waren in der Türkei und auch in der Diaspora lange Zeit bemüht, ihre religiöse Zugehörigkeit zu verbergen und nicht als spezielle Gruppe aufzufallen.

Diese Verhaltensweise geht auf eine jahrhundertelange Unterdrückungserfahrung und Abstempelung als «Ungläubige» im Osmanischen Reich und in der Türkischen Republik zurück. Erst in den 1980er-Jahren begannen sich die Aleviten gegen die Diskriminierung zu wehren und sich für ihre alevitische Identität in der Türkei und im Ausland verstärkt einzusetzen (Sökefeld 2008).

Religiöse Praxis

Zahlreiche Aleviten verstehen das Alevitentum nicht unbedingt als eine religiöse Praxis, sondern als eine Philosophie oder eine Kultur. Kern der alevitischen Grundüberzeugungen ist ein spezifisches Menschen- und Gottesbild. Gott ist im Menschen selbst zu suchen und nicht in etwas Aussermenschlichem. Die Aleviten gehen von der Einheit von Gott und der Schöpfung aus, woraus sich der Respekt für die gesamte Schöpfung und die Gleichheit aller Menschen ableiten (Sökefeld 2008).

Im Zentrum des alevitischen (wie auch des schiitischen) Glaubens steht Ali, der Schwiegersohn des Propheten Mohammed, der – anders als im sunnitischen Glauben – als dessen Nachfolger betrachtet wird. Ali wird als Inkarnation des göttlichen Lichts verstanden (Ammann 2001). Neben schiitisch-islamischen Elementen gehören zum Alevitentum auch sufistische, frühchristliche und schamanistische Elemente. Das Befolgen fester Rituale ist dabei weniger zentral. Einige der fünf Säulen des Islam, wie zum Beispiel das fünfmalige tägliche Beten, das Fasten im Monat Ramadan (die Aleviten haben ihre eigene zwölftägige

Fastenzeit) und die Pilgerreise nach Mekka, sehen sie nicht als verbindlich an (Beyeler und Suter 2008; Sökefeld 2008).

Bei der alevitischen Praxis steht der Cem im Vordergrund. Cem bedeutet Kreis oder Ring und ist eine religiöse und soziale Versammlung bzw. ein Ritual, das ungefähr einmal im Jahr abgehalten wird. Die religiösen Führer bei den Aleviten werden Dede genannt. Sie leiten die Rituale, kontrollieren die Einhaltung sozialer und moralischer Normen und sind für die Überlieferung der Religion zuständig (Sökefeld 2008: 12). Frauen und Männer nehmen gemeinsam am Ritual teil. Sie sitzen im Kreis und richten sich nicht wie die Sunniten nach Mekka aus. Musik, Gedicht, Gebet und Tanz sind wichtige Bestandteile des Rituals. Zum Abschluss wird jeweils ein gemeinsames Mahl geteilt, zu dem oftmals jeder und jede etwas beiträgt (Beyeler und Suter 2008; Sökefeld 2008).

Bezüglich spezieller Speisevorschriften ist es den Aleviten im Gegensatz zu den Sunniten erlaubt, Alkohol zu trinken. Auch der Verzehr von Schweinefleisch ist möglich. Hingegen essen Aleviten traditionsgemäss oftmals kein Hasenfleisch. Die Frauen tragen tendenziell kein Kopftuch oder nur ein traditionelles, lose gebundenes Kopftuch und auch sonst keine Kleider, die auf ihre Kultur oder Religion hinweisen würden (Ammann 2001).

Institutionen

Die alevitischen Vereine und Organisationen sind den muslimischen Dachverbänden nicht angeschlossen. Nur rund 4000 Personen unter den Aleviten sind effektiv in Vereinen organisiert. In der Schweiz setzten die alevitischen Vereinsgründungen einige Jahre nach der Entwicklung von ersten Organisationen in den 1980er-Jahren in Deutschland ein. 1992 wurde der erste Verein in der Schweiz gegründet. Heute gibt es ca. 15 solcher Vereine. Manche Neugründungen von Vereinen sind auf unterschiedliche religiöse oder politische Ansichten zurückzuführen, wiederum andere sind aufgrund zwischenmenschlicher Probleme und unterschiedlicher Interessen entstanden.

Die alevitischen Vereine – wie die Vereine anderer Volksgruppen und Minderheiten aus der Türkei, welche unterdrückt waren – sind stark durch die Entwicklungen in der Türkei selber geprägt, und ihre Aktivitäten richten sich oft darauf aus. So wollten die Mitglieder des ersten alevitischen Vereins in Basel auf die Missstände in der Türkei hinweisen und das Alevitentum in der Öffentlichkeit bekannt machen (Beyeler und Suter 2008). Ein stark identitätsstiftendes Element war ein Vorfall in der türkischen Stadt Sivas 1993, als bei einem Brandanschlag auf ein Hotel 37 Menschen (v.a. alevitische Intellektuelle) getötet wurden. «Dieser Vorfall wurde als ein direkter Anschlag auf die Aleviten gewertet und liess das alevitische Bewusstsein so sprunghaft ansteigen» (Ammann 2001).

Die meisten Vereine definieren sich nicht als religiöse Vereine, sondern als eher kulturelle oder politische Organisationen. Nur ein Verein in Langenthal definiert sich in seinen Statuten explizit als Religionsgemeinschaft (Beyeler und Suter 2008). In den Vereinen werden Musikkurse (z.B. für das traditionelle Saiteninstrument Saz) angeboten. Daneben wird Sprach- und Computerunterricht erteilt. Es gibt auch Kurse, die sich ausdrücklich an Frauen richten, wie zum Beispiel Alphabetisierungs- und Deutschkurse (Relinfo, 21. Dezember 2009).

Die Dachorganisation der alevitischen Gemeinschaften Schweiz (IABF) wurde 1998 gegründet, unterstützt die lokalen Vereine bei ihren Tätigkeiten und fördert die Anerkennung der alevitischen Dachverbände (Beyeler und Suter 2008).

Christliche Gruppen (Assyrer-Suryoye und Armenier) aus der Türkei

Die **syrisch-orthodoxe Kirche** repräsentiert das religiöse Organ der Assyrer-Suryoye in der Schweiz. Gemäss ihren Statistiken liegt die Anzahl der assyrischen-suryoye Familien in der Schweiz aktuell bei 1280. Davon lebt die grosse Mehrheit im deutschsprachigen Raum (vor allem in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Schwyz, Solothurn, Bern, Aargau, Thurgau und Glarus), über 300 Familien im Tessin und einzelne Familien in der Romandie. Anders als bei den muslimischen Gläubigen besitzt ein Grossteil der assyrischen-suryoye Bevölkerung inzwischen das Schweizer Bürgerrecht (Ucan 2008).



Die Assyrer-Suryoye ziehen eine klare Grenze zu anderen Ethnien oder Völkern. Sie verstehen sich nicht als Türken. Identitätsstiftende Elemente sind die aramäische Sprache und die syrisch-orthodoxe Kirche, die Vorstellung einer gemeinsamen Abstammung, der Bezug zu einem gemeinsamen Territorium sowie das kollektive geschichtliche Genozid-Bewusstsein (vgl. Kapitel 2.1 und 2.4).

Die Kirche spielt eine sehr wichtige soziale und bindende Rolle für die Assyrer-Suryoye; dies umso mehr, da die assyrische-suryoye Gesellschaft in der Diaspora aufgrund unterschiedlicher Ansichten bezüglich der Namensgebung und des Ursprungs des eigenen Volkes politisch gespalten ist.

Durch die syrisch-orthodoxe Kirche konnte sich eine starke Einheit zwischen Religion

und Gruppenzugehörigkeit entwickeln, wobei die Kirche den Zusammenhalt sicherte und dadurch einen enormen Einfluss in allen Bereichen der assyrischen-suryoye Gesellschaft ausübte. Auch heute hat die syrisch-orthodoxe Kirche unter den Migranten weiterhin eine integrative Funktion (Ucan 2008).

Die **armenische Diaspora** weltweit ist sehr alt und reicht bis ins 3. Jahrhundert. Armenier der heutigen Diaspora finden ihren Ursprung in Regionen der heutigen Zentral- und Südosttürkei, in Syrien und im Iran. Von den über sieben Millionen Armeniern lebt weniger als die Hälfte in Armenien selber (Hofmann 1993). Die meisten Armenier in der Diaspora leben in den USA (knapp 500 000) und in Frankreich (ca. 400 000) (Ludwig 1995). In der Schweiz geht man schätzungsweise von 6000

Personen aus (Seismograf, 21. Dezember 2009), wobei längst nicht alle aus der Türkei stammen. Die eher neu eingewanderten Armenier in der Schweiz sind v.a. in der Deutschschweiz zu finden, während die ältere Diaspora eher in der Westschweiz lebt.

Trotz der unterschiedlichen armenischen Dialekte und Konfessionen sind der Zusammenhalt und das Zugehörigkeitsgefühl der Armenier v.a. auf die gemeinsame Sprache, die Zugehörigkeit zur armenisch-apostolischen Kirche und das Bewusstsein, Angehörige der armenischen Schicksalsgemeinschaft und Geschichte zu sein, zurückzuführen.

Wie die Kopten, Äthiopier und die syrisch-orthodoxen Christen bilden die Armenier die Gruppe der vorchalcedonischen Kirchen. Sie gehören nicht im engeren Sinne zu den orthodoxen Kirchen des oströmischen Typus.

Die armenische Kirche hat eine 17 Jahrhunderte alte Geschichte. Sie stellt auch heute noch kein monolithisch geschlossenes, zentralisiertes Organ dar und ist bis heute von stark dezentralistischen Strukturen geprägt (Hofmann 1993).

Religiöse Praxis

Ein wichtiges Element der Lehre der **syrisch-orthodoxen Kirche** ist das Fasten. Das Fasten als Opfer hat seine Wurzeln in vorchristlicher Zeit. Der Zweck des Fastens liegt in der seelischen Vorbereitung zur Andacht, die durch die Einschränkung der natürlichen Sinnlichkeit erreicht werden soll. Fastenzeit bedeutet Verzicht, um die

menschliche Harmonie zu fördern. Fasten in der syrisch-orthodoxen Kirche bedeutet nicht, dass gar keine Nahrung zu sich genommen wird, sondern dass auf Speisen verzichtet wird, die von warmblütigen Tieren stammen (Fleisch, Eier, Milchprodukte). Die syrisch-orthodoxen Christen fasten sechs Mal jährlich. Sie begehen jeden Sonntag die Eucharistiefeyer neben dreimaligem Gebet wochentags. In der Liturgie wird bis heute die aramäische Sprache benutzt (Jakob und Sefere 2005).

Zudem ist zu erwähnen, dass das Osterfest – wie bei den anderen orthodoxen Kirchen auch – gemäss dem julianischen Kalender jeweils zu einem anderen Zeitpunkt als das katholische/protestantische Osterfest gefeiert wird.

Bei der **armenisch-apostolischen Kirche** steht ebenfalls das «Grosse Fasten» vor Ostern im Vordergrund der religiösen Praxis. Die Liturgie folgt dabei den griechischen bzw. byzantinischen Vorbildern.

Es gibt kein Fegefeuer und keine Vergeltung beim Jüngsten Gericht. Auch gibt es keine Ablässe für Verstorbene. Hingegen werden Gedenkfeiern für die Toten und Seelenmessen abgehalten. Nebst den 40 Fastentagen vor Ostern wird zudem noch an weiteren zehn Wochen sowie mittwochs und freitags auf Fleisch verzichtet (Hofmann 1993).

Institutionen

Die **syrisch-orthodoxe Kirche** ist eine privat-rechtliche Institution, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. So wie alle an-

deren Religionen ausser der katholischen, der protestantischen und der christkatholischen Landeskirche und der jüdischen Gemeinschaft ist sie in der Schweiz nicht als offizielle Religionsgemeinschaft anerkannt. Dies bedeutet, dass die religiösen Würdenträger von den Assyrern-Suryoye selber finanziell unterhalten werden müssen. Aufgrund der kleinen Gemeinde von Gläubigen konnte der Kauf oder Bau einer eigenen Kirche in der Schweiz erst 1996 realisiert werden. Durch eine umfassende Spendensammlung und eine Kreditgewährung konnte das ehemalige Kapuzinerkloster St. Augin in Arth im Kanton Schwyz zur Nutzung als Kirche gekauft werden (Ucan 2008).

Die **assyrischen-suryoye** Familien in der Schweiz werden von fünf Priestern und einem Erzbischof betreut. Das Kloster ist ein geistiges und kulturelles Zentrum der syrisch-orthodoxen Gemeinschaft in der Schweiz, wo ständig mehrere Mönche und Nonnen, ein Diakon und der Erzbischof wohnen.

Nebst diesem Kloster existieren in der Schweiz keine syrisch-orthodoxen Kirchen. In den verschiedenen Wohngemeinden der Assyrer-Suryoye werden daher Messen am Sonntag in den römisch-katholischen und den reformierten Kirchen abgehalten.

Wie bei allen alten Ostkirchen umfasst auch der Klerus der **armenisch-apostolischen Kirche** drei Ränge: Diakone, Priester und Bischöfe. Der geweihte (obere) Klerus lebt ehelos. Zu Gemeindegeistlichen werden gewöhnlich verheiratete Männer

gewählt (Hofmann 1993). In Genf gibt es eine armenische Kirche und einen Pfarrer. Der Bischof ist in Frankreich. Da es nicht überall armenische Kirchen gibt, besuchen die meisten Gläubigen für Gottesdienste die katholische Kirche.

6.2 Soziale, kulturelle und politische Ausdrucks- und Organisationsformen

Die Rolle der Migrantenvereine

Die genaue Anzahl der Vereine für Personen aus der Türkei ist nicht bekannt. Einzelne kantonale Integrationsstellen haben eine Liste mit Vereinen. So sind beispielsweise beim Kanton St. Gallen über 20 Vereine von Personen/Gruppierungen aus der Türkei aufgelistet.

Migrantenvereine übernehmen nebst den zuvor dargestellten religiösen Angelegenheiten auch soziale, kulturelle und politische Aufgaben. Oft ist eine Trennung dieser Elemente im Vereinsleben nicht möglich.

Migrantenvereine sind für Neuankömmlinge aus der Türkei ein Ort, an dem sie empfangen werden und beim Einleben in die neue Umgebung Unterstützung und Führung finden. Für Personen, die schon lange in der Schweiz sind, nimmt die Bedeutung der Vereine z.T. ab. Dies wird einerseits durch eine Ausweitung des Bekanntenkreises, andererseits durch eine «Müdigkeit» bezüglich der Verantwortung erklärt, die beim Engagement in Vereinen übernommen werden muss (finanzielle Beiträge, ehrenamtliche Aufgaben etc.).

Gemäss den befragten Fachpersonen wird davon ausgegangen, dass sich die Vereine von Personen aus der Türkei nicht grundsätzlich von anderen Vereinen unterscheiden.

Strukturelle Fragen

Vereine haben oft Finanzierungsprobleme und finden für ihre Aktivitäten nicht immer geeignete Räumlichkeiten. Zudem findet die Arbeit meist auf freiwilliger, unbezahlter Basis statt. Trotz des grossen Handlungsbedarfs sind somit die zeitlichen und personellen Ressourcen sehr limitiert, insbesondere da das Engagement in der Regel neben Beruf und Familie erfolgen muss. Zudem übernehmen die zuständigen Personen oftmals die Aufgaben von (unbezahlten) Schlüsselpersonen im Integrationsbereich. Das Ausmass der ehrenamtlichen Aufgaben führt mit der Zeit zu Motivationsproblemen und hat einen negativen Einfluss auf die Kontinuität der Leistungen der Vereine. Da sich nur ein kleinerer Teil der Migranten in Vereinen organisiert, gilt es aber auch zu bedenken, dass die Vereine nur Teilgruppen erreichen und nicht flächendeckend informieren können.

Persönliche Erfahrung

«Es sind minimale Finanzkanäle, die da sind. Einerseits die Mitgliederbeiträge, aber die können ja auch nicht allzu hoch sein. Also je nach dem sozioökonomischen Hintergrund der Mitglieder. Dann sind diese Querfinanzierungen über Projekte recht wichtig. Aber zum Teil sind das solche bürokratische Hürden, die da überwunden werden müssen. Und das ist dann auch eine Zeitfrage, weil das ja eigentlich alles

Freizeit ist. Und andererseits hat man auch nicht jedes Jahr dieselben, qualifizierten Leute in einem Vorstand, die gerade noch die Kompetenzen haben, so ein Formular auszufüllen. Und das hat wirklich auch mit dem Bildungshintergrund zu tun. Ich würde das nicht immer nur auf die Sprache abwälzen.»

Fachperson Sozialwissenschaften und Recht

Die Einbindung der Jugend ist praktisch in allen Vereinen eine zentrale Frage. Es wird sehr viel unternommen, um die Jugend mit einzubeziehen, gemäss den Fachpersonen jedoch zumeist ohne grossen Erfolg. Junge Migranten der zweiten und dritten Generation scheinen oft wenig Interesse an den kulturellen und traditionellen Aktivitäten zu haben, die in den Vereinen angeboten werden. Aufgrund besserer Sprachkenntnisse haben sie die Möglichkeit, sich anderweitig zu orientieren, und sind wie einheimische Jugendliche auch eher an jugendspezifischen Veranstaltungen oder Angeboten interessiert. Demnach scheint die Rolle der Vereine tendenziell an Bedeutung zu verlieren.

Kulturelle und politische Aktivitäten

Eine Analyse und Kategorisierung der Organisationen von Personen aus der Türkei in der Schweiz ist eine schwierige Aufgabe, da ethnische, religiöse, kulturelle und politische Aspekte und Aktivitäten oft überlappen. Das Spektrum der politischen Organisationen von Personen aus der Türkei reicht von links aussen bis rechts aussen, wobei eine starke Zersplitterung festgestellt wer-



den kann. Es scheint, dass in der Schweiz das ganze Spektrum der türkischen Opposition, wenn nicht die ganze komplexe Parteienlandschaft der Türkei, im Kleinen abgebildet ist (Sancar-Flückiger 1995).

Es gibt beispielsweise türkische Vereine, die einer kemalistischen Ideologie nahestehen. Andere unterstützen eher die Politik der aktuellen türkischen Regierungspartei. Daneben gibt es gemäss den befragten Fachpersonen rechtsradikale Vereine, welche die Ideologie der Grauen Wölfe vertreten. Wiederum andere türkische Vereine interessieren sich kaum für politische Fragen in der Türkei und fokussieren vor allem auf die Integration in der Schweiz.

Es gibt einen Dachverband der türkischen (nicht religiösen) Vereine, genannt Tür-

kische Gemeinschaft Schweiz (TGS). Der Dachverband TGS möchte die Probleme und Bedürfnisse der Türken in der Schweiz erfassen und gemeinsam mit schweizerischen Organisationen Lösungen finden, um das Bildungsniveau der zweiten und dritten Generation zu erhöhen und es dem Schweizer Niveau anzugleichen, die Kommunikation und den Austausch zwischen den schweizerischen und türkischen Gesellschaften fördern und zum Verständnis der türkischen Kultur und Tradition beitragen. Die wichtigsten, von den meisten türkischen Vereinen begangenen nicht religiösen Feste sind der 19. Mai (Jugend- und Sportfest), der 29. Oktober (Jahrestag der Gründung der Türkischen Republik) und der 10. November (Gedenktag für Mustafa Kemal Atatürk).

Im linken Spektrum befinden sich vor allem Vereine, welche eine kommunistische Ideologie mit den unterschiedlichsten Ausprägungen (marxistisch, leninistisch, maoistisch) vertreten.

In Bezug auf politische Arbeit gilt es hier anzumerken, dass eine Mehrheit der eingewanderten Personen und vor allem der Jugendlichen – wie auch die Schweizer Jugend – sich kaum zu interessieren und zu engagieren scheint.

Bei den politisch orientierten Vereinen, insbesondere von in der Türkei benachteiligten Gruppen, stellen Lobbying und Sensibilisierungsarbeit bei den eigenen Mitgliedern, bei Einheimischen und Schweizern sowie bei europäischen Behörden und Institutionen ein sehr wichtiges Tätigkeitsfeld dar. Vor allem Flüchtlinge sehen es oft als ihre Pflicht, ihre Gruppierungen in der Türkei von der Diaspora aus im Rahmen von legalen Vereinsstrukturen zu unterstützen (Sancar-Flückiger 1995). So wird beispielsweise auf die Problematik des eigenen Volkes aufmerksam gemacht und Unterstützung angefordert. Diese Vereine werden oft von Personen aktiv unterstützt, die in der Türkei politisch verfolgt und z.T. gefoltert wurden. Es sind ehemalige Aktivisten, die sich auch in der Schweiz weiterhin für ihre Anliegen einsetzen (vgl. Kapitel 7).

Soziale Aktivitäten

Vereine übernehmen Integrationsaufgaben, wehren sich aber gegen Assimilationsbestrebungen seitens der Schweizer Behörden und der Bevölkerung. Es wird von den Vereinen klar zwischen Integration

und Assimilation unterschieden. Integration wird verstanden als ein gegenseitiger Prozess, der ein Engagement der Migranten wie auch der Schweizer Bevölkerung und Behörden verlangt. Zu den Integrationsbestrebungen von Vereinen gehört v.a. die Verbreitung von Informationen, die für das Leben in der Schweiz relevant sind (rechtliche, bildungsbezogene, entwicklungspsychologische Informationen z.B. zum Thema Adoleszenz etc.).

Seit den 1980er-Jahren entstanden Selbsthilfegruppen oder Beratungsstellen von Personen, insbesondere Flüchtlingen, aus der Türkei (Sancar-Flückiger 1995).

Ein aktuelles und erfolgreiches Beispiel hierfür ist der Verein Beraber, der im Jahre 2000 von einer Gruppe von Studierenden mit Herkunft Türkei gegründet wurde. Ziel von Beraber ist es, durch individuelle Förderstunden für Kinder und Jugendliche mit ausländischen Wurzeln deren Schulerfolg und damit die Integration in der Schweiz zu fördern. Heute sind es Studierende ganz verschiedener Herkunft, welche diese Förderstunden vor allem in Basel, Zürich und Bern anbieten. Es wird darauf geschaut, dass die Studierenden einen ähnlichen kulturellen und sprachlichen Hintergrund aufweisen wie die Kinder, damit auch für die Eltern gedolmetscht werden kann und diese so mit dem hiesigen Schulsystem bekannt gemacht werden können. Zudem übernehmen die «Lehrpersonen» von Beraber eine wichtige Vorbildfunktion für die ausländischen Kinder und Eltern.

Eine weitere wichtige Aufgabe, welche Vereine gemäss den befragten Fachpersonen übernehmen, «um die eigene Kultur nicht zu vergessen», sind heimat Sprachliche Kurse, Musikunterricht mit traditionellen Instrumenten, Folklore/Tanzkurse, Theater etc. Es wird darauf Wert gelegt, dass v.a. Kinder ihre Herkunftskultur kennen lernen und pflegen, was ihnen Halt und Selbstbewusstsein vermitteln und sie in der Identitätssuche unterstützen soll. Zudem sehen sich die Vereine dafür verantwortlich, ihre Mitglieder aus ihrem alltäglichen Umfeld herauszuholen und sie untereinander zu vernetzen.

Zum Teil spielen die Vereine auch eine Vermittlerrolle oder übernehmen eine Brückenfunktion, z.B. zwischen der türkischen Botschaft (betrifft nur staatsnahe türkische Vereine), den Migranten oder den kantonalen oder städtischen Integrationsstellen. Die Rolle der Elternvereine bzw. Schulfamilienvereinigungen wird dabei als sehr wichtig eingeschätzt, da sie eine Brücke zwischen Lehrpersonen/Schulbehörden und Eltern/Kindern bilden.

Während einige Vereine auch die Beratung ihrer Mitglieder oder die Vermittlung in Konfliktfällen als ihre Aufgabe sehen (wie dies einige kurdische Vereine tun), so erachten sich andere nicht als kompetent in diesen Belangen und/oder haben dafür nicht die nötigen Ressourcen.

Viele Vereine integrieren in ihre Aktivitäten auch eine Sportkomponente; es gibt darüber hinaus sogenannte Migrantensportvereine. Fussball spielt bei türkischen Personen

zum Teil eine wichtige soziale und identitätsstiftende Rolle, welche die türkische nationale Identität stärkt. Die Institutionalisierung des Fussballs in der Türkei fällt in die Zeit der Etablierung des Kemalismus. Die Aneignung des Fussballspiels, das als ein Symbol des bewunderten «English Way of Life» galt, wurde damals in der Türkei als Zeichen gesellschaftlicher und politischer Modernität gewertet. Durch die Arbeitsmigration nach Westeuropa wurde Fussball zu einem Kulturgut, das der Erhaltung der eigenen türkischen Identität in einem fremden Umfeld diene, aber auch Chancen zum gesellschaftlichen Aufstieg bot. Ab den 1970er-Jahren wurden so in der Schweiz türkische Fussballclubs gegründet. Frühe türkische Vereine waren der FC Istanbulspor Burgdorf (gegründet 1970), der Türkische FC Olten und der FC Bosphorus Bern. In den 1980er-Jahren folgten zahlreiche weitere Neugründungen. Ab den späten 1980er-Jahren wurde das schweizerische Nationalteam auch mehr und mehr von «Secondo»-Spielern gestützt. Unter anderem lagen ihre Wurzeln auch in der Türkei (Kubilay Türkyilmaz, Hakan und Murat Yakin, Gökhan Inler, Eren Derdiyok). Die Schweizer «Nati» wurde so insbesondere auch zu einem Thema der migrationspolitischen Debatten (Koller 2008).

Persönliche Erfahrung

«Die junge Generation von Personen aus der Türkei ist heute jedoch oft auch in gemischten Fussballvereinen. Sehr viele probieren auch andere Sportarten aus wie Taekwondo oder andere asiatische Kampfsportarten, wo sie plötzlich mit ganz

anderen kulturellen Hintergründen konfrontiert sind.»

Fachperson Arbeit und Bildung

Kurden in der Schweiz

Die kurdische Diaspora, die im Westen der Türkei, in Europa, im Mittleren Osten, in Nordamerika und Australien verstreut ist, ist mittlerweile sehr gross (Van Bruinessen 1999). Schätzungsweise gibt es in Europa eine Million Kurden. In der Schweiz gibt es keine statistischen Angaben zu den Kurden. Schätzungen des BFM im Jahre 2009 gehen von ca. 70 000 Personen aus, welche aus den Ländern Türkei (die Mehrheit), Irak, Syrien und Iran stammen. Zum Teil leben Angehörige ganzer Stammeslinien oder Dörfer im Ausland. «Migranten berichten immer wieder von Hunderten, manchmal mehr als tausend Verwandten in Europa» (Ammann 2001). In der Schweiz geht man davon aus, dass etwa die Hälfte der Kurden aus der Türkei Flüchtlinge sind. Sie leben v.a. in der Deutschschweiz, und zwar hauptsächlich in den Kantonen Zürich, Aargau und Basel-Stadt. In Basel leben schätzungsweise 12 000 Kurden. Die meisten Kurden in der Schweiz stammen aus den Gegenden Maraş, Pazarlık und Erzincan (Ammann 2001).

Während die Immigranten der ersten Einwanderungswelle nach Europa sich v.a. noch als Türken bezeichneten, so war es den Menschen in der Diaspora möglich, im Laufe der Zeit immer mehr ihre kurdische Identität zu leben und zu betonen. Dieser Prozess wurde dadurch verstärkt, dass in den 1980er-Jahren v.a. junge und

politisierte Kurden als Asylsuchende nach Europa einwanderten und das kurdische Selbstverständnis förderten. Auch ist die zweite Generation, die in Europa ohne Repression aufgewachsen ist, immer stärker an einer kurdischen Identität und an der kurdischen Politik interessiert. Die Präsenz der PKK und der Beginn der bewaffneten Auseinandersetzung mit dem türkischen Militär unterstützte diese Identitätsfindung noch zusätzlich (Van Bruinessen 1999).

Die kurdische Sprache und kurdische Medien, die in der Türkei rund 80 Jahre verboten waren (noch heute ist eine Schulbildung in kurdischer Sprache unmöglich), wurden ebenfalls in der Diaspora gefördert. Eine wichtige Rolle in der Sprachentwicklung spielt beispielsweise das 1983 gegründete kurdische Institut in Paris. Vor allem in Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Schweden wurden kurdische Zeitschriften und Bücher veröffentlicht. Auch in den Aufnahmeländern angebotene kurdische Sprachkurse sind wichtige kulturelle Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung der kurdischen Sprache. 1995 wurde in der Diaspora der erste kurdische Fernsehkanal gegründet, der per Satellit nicht nur im Mittleren Osten, sondern auch in Westeuropa und Asien empfangen werden kann (Van Bruinessen 1999). Der Sender zeigt ein gemischtes Programm mit Spiel- und Dokumentarfilmen, Kinder- und Sprachprogrammen, Diskussionsrunden, Nachrichten und Musik. Dem Fernsehkanal wurde wiederholt vorgeworfen, dass er ein Sprachrohr der PKK sei, weshalb er mehrmals geschlossen werden musste. Aktuell wird heute unter dem

Namen Roj-TV gesendet, nebst mehreren weiteren kurdischen Fernsehsendern in der Diaspora sowie im Nordirak. Das Internet bietet zudem vielfältige Austauschmöglichkeiten, die der Erhaltung und Entwicklung der kurdischen Identität und Sprache eine Basis bieten. So besteht zwischen Personen der Diaspora und solchen, die noch in den kurdischen Gebieten leben, nicht nur ein starker persönlicher, sondern auch ein weitreichend organisierter Austausch (Ammann 2001).

Die kurdischen Symbole bzw. Nationalfarben (Farbkombination Rot-Gelb-Grün) oder die Newroz-feier haben v.a. durch das Verbot in der Türkei einen Aufschwung in der Diaspora erfahren (Ammann 2001). Newroz ist ein Neujahrs- oder Frühlingsfest, das auch im Iran gefeiert wird. Die Feierlichkeiten finden jährlich rund um den 21. März statt. Dieses Fest hat eine wichtige soziale Funktion und wird oft als Möglichkeit benutzt, alte Bekannte wiederzusehen. Newroz hat zudem auch eine politische Funktion und ist ein «Signal an die Öffentlichkeit» und Ausdruck der kurdischen Identität. Aufgrund der Zersplitterung der kurdischen Organisationen finden in verschiedenen Schweizer Städten anlässlich Newroz oft mehrere Feste statt (Ammann 2001).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass viele kulturelle und politische Aktivitäten der Kurden (und vielfältiger Subgruppen) aufgrund der Massenmigration und des grösseren Freiheitsraumes für kulturelle Ausdrucksweisen mehr in der Diaspora und per Internet oder durch andere Medien

entstanden sind, denn in der Region (v.a. Türkei) selber (Van Bruinessen 1999). Heute kann jedoch immer mehr auch ein aktives zivilgesellschaftliches Leben der Kurden in den Grossstädten der Türkei beobachtet werden.

Kurdische Organisationen in der Schweiz

Gemäss den Fachpersonen vertritt die Dachorganisation FEKAR (Föderation kurdischer Vereine) die meisten kurdischen Vereine in der Schweiz. Die Besucher dieser Vereine sympathisieren oft mit den Zielen der PKK. Zudem gibt es mehrere kleinere kurdische Vereine, wie z.B. die Vereine des Dachverbandes KOMKAR (Arbeiterinnen und Arbeiterverein aus Kurdistan) mit einer kommunistischen Ideologie. Während die Vereine von FEKAR in den meisten grösseren Schweizer Städten zu finden sind, ist KOMKAR hauptsächlich in Zürich, Basel und Lausanne vertreten. Eine Zusammenarbeit zwischen diesen Organisationen gibt es kaum. Eine wichtige Aufgabe der kurdischen Vereine ist es, Begegnungsmöglichkeiten für Kurden zu schaffen und ihnen in einer individualisierten Gesellschaft Sicherheit und Halt zu geben. Die Vereine wollen den Zusammenhalt unter den Kurden in der Schweiz stärken und die heimatliche Sprache, Folklore, Geschichte, Literatur sowie die kulturellen Werte pflegen. Für die kurdischen Vereine ist es wichtig, dass ihre Mitglieder einerseits den schweizerischen Kontext gut kennen, andererseits aber auch Elemente der eigenen Herkunftskultur, damit sie gleichzeitig in verschiedenen Kontexten leben und sich zurechtfinden können.

Die kurdischen Vereine engagieren sich v.a. im kulturellen und politischen Bereich und trennen oft aus ideologischen Gründen religiöse Angelegenheiten von politischen Aktivitäten. Die politischen Entwicklungen im Herkunftsland werden genau verfolgt. Die Möglichkeiten und der Handlungsspielraum des eigenen politischen Engagements in der Diaspora werden jedoch als recht beschränkt wahrgenommen, und es ist teilweise eine gewisse Resignation zu verspüren. Es werden öffentliche Protestaktionen und Demonstrationen organisiert oder man versucht es mit Lobbying bei der EU, der UNO, dem Schweizer Parlament etc. Das politische Engagement beschränkt sich nicht nur auf Probleme im Herkunftsland, sondern bezieht sich auch auf das Aufnahmeland. Beispielsweise machen sich die Vereine stark für ein Stimm- und Wahlrecht für Migranten in der Schweiz, wie dies in einigen Kantonen und/oder Gemeinden bereits eingeführt wurde. Verschiedene Vereine versuchen zudem, die eigenen Mitglieder für aktuelle Themen zu sensibilisieren, um ihnen das Leben in der Schweiz zu erleichtern. So finden z.B. Informationsveranstaltungen zu den Themen Gewalt gegen Frauen, Adoleszenz, schweizerisches Schulsystem etc. statt.

Die Rolle der PKK (Kurdische Arbeiterpartei) in der Schweiz

Während die PKK v.a. vom Nordirak aus einen bewaffneten Kampf führt, ist sie in Westeuropa kulturell und politisch tätig. Die PKK wurde in Deutschland und Frankreich 1993 verboten und ist seit 2001 von der EU auf der Liste der terroristischen Organisationen aufgeführt. Dies ist in der

Schweiz nicht der Fall. Sie steht jedoch unter genauer staatlicher Beobachtung. Ende 2008 hat der Bundesrat einen Massnahmenkatalog beschlossen, der u.a. bei kurdischen Anlässen ein Geldsammelverbot für nicht humanitäre Zwecke vorsieht (EJPD, 5. November 2008).

Trotz des Verbotes hat sich die PKK in der Diaspora zur stärksten politischen Kraft unter den Kurden entwickelt (Ammann 2001).

Persönliche Erfahrung

«In Deutschland gilt die PKK als terroristische Organisation und bei uns glücklicherweise nicht. Das ist die grosse Chance der Ruhe bei uns. So können sich die Leute ein bisschen entwickeln und ein wenig auch mal hinschauen, wie es in der Schweiz funktioniert, ein bisschen aus ihrem Schneckenhaus herauskommen. Dies nützt wahnsinnig für eine Öffnung hin zur Integration.»

Fachperson Arbeit und Bildung

«Auf politische Entwicklungen in der Herkunftsregion reagiert die Diaspora unmittelbar und hochsensibel» (Ammann 2001); dies beispielsweise 1988 nach dem verheerenden Giftgasangriff auf die kurdische Stadt Halabja im Norden Iraks. Noch heute gibt es jährliche Gedenkveranstaltungen zum Jahrestag dieses Angriffs.

Aktuelle Reaktionen der kurdischen Diaspora in der Schweiz sind auf die weitere Verschärfung des Kurdenkonflikts zurückzuführen. Die türkische Armee führte im Februar 2008 im Nordirak die seit einem



Jahrzehnt grösste Bodenoffensive gegen die Kurdische Arbeiterpartei durch. Gleichzeitig intensivierten sich die Luftoffensiven gegen die kurdischen Kämpfer im Nordirak. So versuchen der PKK nahestehende Personen und kurdische Vereine, durch Protestaktionen auf die Lage im Konfliktgebiet und auf die fortdauernde Inhaftierung des Führers Abdullah Öcalan aufmerksam zu machen. Es kommt zu regelmässigen Demonstrationen, zu Hungerstreiks oder öffentlichen Kahlrasuren, um auf die Situation des eigenen Volkes aufmerksam zu machen (Tagblatt, 14. Oktober 2008). Hin und wieder kommt es zu kleineren Auseinandersetzungen und Schlägereien zwischen Kurden und Türken unterschiedlicher politischer Ausrichtungen (Bericht innere Sicherheit Schweiz 2008).

Heute verfolgen die Kurden in der Schweiz gespannt die neusten Entwicklungen in der Türkei, die auf eine Öffnung bezüglich der Kurdenfrage hindeuten könnten. Es besteht ein grosses Interesse der Diaspora an einer zivilgesellschaftlichen und politischen Beteiligung der PKK in der Türkei.

Aktivitäten der christlichen Gruppen aus der Türkei

Assyrer-Suryoye aus der Türkei sind in verschiedenen Vereinen und Verbänden mit unterschiedlichem Fokus organisiert. Nebst den zuvor erwähnten religiösen Institutionen können Vereine mit nationalpolitischen Zielen, die oft auch transnational organisiert sind, sowie Kultur- und Sportvereine unterschieden werden. Die Vereine organisieren zur Vernetzung der Mitglieder und zur Stärkung des innergesellschaftlichen Zusammenhaltes in

der Schweiz beispielsweise Sportturniere, musikalische Festanlässe, Partys für Jugendliche, Kunstausstellungen, Märtyrer-Gedenkfeiern, Vorträge etc. (Ucan 2008). Die Vereinslokale spielen unabhängig von der politischen Ausrichtung eine wichtige soziale Rolle für die Assyrer-Suryoye. Beispielsweise trifft man sich bei Todesfällen auch über die Kantonsgrenzen hinaus in den Lokalen, um in traditioneller Weise sein Beileid auszusprechen.

Wie für die anderen nicht türkischen Vereine ist die Vermittlung der Muttersprache ein zentraler Aspekt. Oft ist es jedoch ein grosses Problem, Lehrpersonen zu finden, die die Sprache gut beherrschen und die notwendigen Kenntnisse haben, um sie vermitteln zu können.

Wie bei anderen Diasporagruppen sind die Medien auch für die Assyrer-Suryoye wichtige Instrumente, die die ethnische Identität sowie den transnationalen Zusammenhalt und die Zusammenarbeit stärken. Die Assyrer-Suryoye aus der Türkei betreiben zwei Fernsehkanäle (Suroyo TV und Suryoyo SAT), beide mit Hauptsitz in Schweden, wo die assyrische-suryoye Diaspora relativ gross ist, sowie Radiosender und verschiedene Magazine und Broschüren. Mittels täglicher Berichterstattungen über das politische Geschehen im Nahen Osten wird versucht, das politische und wirtschaftliche Engagement zu fördern und das Publikum dafür zu sensibilisieren.

Das Lobbying nimmt einen wichtigen Teil der Arbeit von politisch ausgerichteten Vereinen ein. Die Anerkennung der Mas-

saker von Christen im Osmanischen Reich zur Zeit des Ersten Weltkrieges als Genozid (vgl. *Kapitel 2.2*) steht dabei im Fokus der Arbeit und ist im schweizerischen wie auch in kantonalen Parlamenten immer wieder Gegenstand politischer Diskussionen (Ucan 2008). Eines der wichtigsten jährlichen Daten für die Assyrer-Suryoye – wie auch für die Armenier – ist der 24. April, an dem jeweils eine Gedenkfeier für die Opfer von 1915 stattfindet. Hierbei wird auf die Notwendigkeit einer Anerkennung des Genozids aufmerksam gemacht; oft sind dazu Schweizer Persönlichkeiten eingeladen.

Die Assyrer-Suryoye versuchen zudem, auf politischer Ebene auf den EU-Beitrittsprozess der Türkei Einfluss zu nehmen. Beispielsweise will man auf spezifische Anliegen aufmerksam machen, wie z.B. auf die Landrechtsfragen des Klosters Mor Gabriel im Südosten der Türkei.

Aufgrund der Spaltung der assyrischen-suryoye Vereine in der Schweiz haben diese unterschiedliche Ausrichtungen, und die Zusammenarbeit zwischen ihnen ist limitiert. Die European Syriac Union einerseits setzt sich europa- und weltweit für die Anliegen der Assyrer-Suryoye ein. Eine Unterorganisation, der Zentralrat der Assyrer-Suryoye, versammelt die ortsgebundenen Vereine in der Schweiz unter sich (Union of the Syriac Associations in Switzerland). Ortsgebundene Vereine dieser sogenannten Suryoye-Bewegung gibt es z.B. in Baden, Zug, Locarno, Lugano, Oberentfelden und Grenchen.

Die assyrische Bewegung andererseits ist im Sozial- und Informationsdienst der Assyrer in Schwyz organisiert. Der Sozial- und Informationsdienst der Assyrer ist eine Dienstleistungsstelle der assyrischen Vereinigungen in der Schweiz, welcher über die Situation der Assyrer-Suryoye informiert und das Zusammenleben in der Schweiz erleichtern möchte. Zudem gibt es einen phasenweise sehr aktiven Studierendenverein der Assyrer in der Schweiz, welcher ebenfalls Sensibilisierungsarbeit leistet.

Armenische Vereine vereinen nicht nur Personen aus der Türkei, sondern meist Armenier der gesamten Diaspora. Der armenische Schul- und Familienverein in Oberentfelden ist einer der wenigen sehr aktiven Vereine in der Deutschschweiz, den v.a. auch Armenier aus der Türkei besuchen. Er ist nicht politisch aktiv, sondern engagiert sich mehr auf kultureller und lokaler Ebene für das Zusammenleben im Dorf. Ein aktiver Verein von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Armenische Verein Zürich. Der Verein hat in Zürich verschiedene Projekte ins Leben gerufen, wie zum Beispiel eine armenische Sprachschule, regelmässige Sportveranstaltungen, eine armenische Radiosendung, verschiedene Festanlässe etc.

Die Gesellschaft Schweiz-Armenien (GSA) ist die wichtigste politisch tätige Organisation von Armeniern in der Schweiz. Die GSA hat zum Ziel, die kulturellen und wirtschaftlichen Kontakte zwischen Armenien und der Schweiz zu fördern und die armenische Geschichte und Kultur aufrechtzuerhalten. Die GSA setzte sich vor allem aktiv

für die Anerkennung des Genozids an den Armeniern durch die Schweiz ein. Seit Inkrafttreten des neuen Antirassismusartikels im Jahre 1995 gab es diesbezüglich vielfältige Anstrengungen auf nationaler und kantonaler Ebene. 2003 wurde schlussendlich der Genozid an den Armeniern (Postulat Vaudroz, 02.3069) vom Schweizer Parlament anerkannt. Ein Vorstoss zur Anerkennung des Genozids an den Assyrrern-Suryoye (Motion Aussenpolitische Kommission NR [02.2012] Minderheit Stump, [03.3254]) wurde gleichzeitig knapp abgelehnt.

6.3 Das Bild von Migranten aus der Türkei

Seit den 1960er-Jahren wird in der Schweiz die Überfremdungsangst verstärkt thematisiert. Es geht dabei vor allem um die Frage des Zugangs zu Arbeit und Lohn. Während die ausländischen Arbeitnehmenden in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs nicht für grosses Aufsehen sorgten, wurden sie in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten als Konkurrenz wahrgenommen. Negative Darstellungen von Ausländern sowie Asylsuchenden in den Medien verstärkten die ablehnende Haltung und die Überfremdungsangst bei der Bevölkerung zudem. Ausländern wurde die Schuld für verschiedene gesellschaftliche oder wirtschaftliche Probleme zugeschoben. Seit den 1980er-Jahren wird wieder eine Zunahme dieser Feindbilder beobachtet (Sancar-Flückiger 1995).



Personen aus der Türkei leiden wie andere Migranten unter diesen negativen Stereotypen und Pauschalisierungen. Sie werden in den europäischen Aufnahmeländern oft als konservativ, religiös, arm, nationalistisch, gewalttätig, schlecht integriert etc. angesehen (Kaya und Kentel 2005).

Insbesondere die zunehmende Präsenz von Muslimen steht heute im Fokus der schweizerischen Medien und Öffentlichkeit (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, 2009; OSZE, 2007). Während bei den Personen aus der Türkei zu Beginn ihrer Einwanderung in die Schweiz die türkische Staatsbürgerschaft als Hauptcharakteristikum im Vordergrund stand, wurde in den 1990er-Jahren verstärkt der Bezug zum Islam hervorgehoben. Vor allem Fragen der Integration, der Vereinbarkeit zwischen den westlichen Werten und denje-

nigen der muslimischen Bevölkerung sowie mögliche Gefahren durch radikale Muslime wurden dabei thematisiert. Diese kritische Haltung verstärkte sich vor allem nach den Anschlägen vom 11. September 2001, woraufhin der Islam sehr oft mit Terrorismus in Verbindung gebracht wurde. Diese Vorstellung des Islams als eine homogene Religions- und Glaubensgemeinschaft scheint heute in der allgemeinen Wahrnehmung verankert worden zu sein und verhindert die Begegnung mit der Pluralität muslimischer Lebensformen (Di Simone 2008; Beyeler und Suter 2008). Gemäss den befragten Fachpersonen unterscheidet sich dabei gerade die historische Entwicklung des Islams in der Türkei sehr stark von derjenigen in anderen muslimischen Ländern wie beispielsweise Saudi-Arabien. Der Islam in der Türkei beruht auf einer gemässigten

Tradition, die von den mystischen Orden geprägt wurde (vgl. Kapitel 2.4).

Spezifische Themen bezüglich des Zusammenlebens mit Muslimen, welche die schweizerische Öffentlichkeit und Medienlandschaft bestimmen, sind v.a. das Kopftuch und der Bau von Minaretten.

Zu Beginn schien das Kopftuch keine grosse Polemik hervorzurufen, und allgemein schien in der Schweiz diesbezüglich eine tolerante Haltung vorzuherrschen. Ab 1990 vermehrten sich kritische Stimmen zum Kopftuch der Musliminnen. Es gab Fälle von Entlassungen oder Diskussionen rund um die Frage, ob eine muslimische Frau ein Passfoto mit Kopftuch machen dürfe. Ungefähr seit dem Jahr 2000 scheint das Kopftuch durch den Einfluss rechtsbürgerlicher Parteien und Organisationen in der Öffentlichkeit mehr und mehr zu einem Symbol der Bedrohung der westlichen/christlichen Zivilisation zu werden. Die schweizerischen Behörden nehmen – anders als beispielsweise in Frankreich – oft eine pragmatische Haltung ein bezüglich des Tragens eines Kopftuches im öffentlichen Raum. Es werden von Gemeinde zu Gemeinde und Kanton zu Kanton unterschiedliche Lösungen ausgearbeitet (vgl. z.B. Leitfaden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Juni 2009). In zwei Grundsatzenscheiden hat das Bundesgericht zudem entschieden, dass die Verweigerung der Einbürgerung allein aufgrund des Tragens eines Kopftuches verfassungswidrig und diskriminierend sei.

Die Debatte rund um den Bau von Minaretten geht bis in die 1960er-Jahre zurück, als in der Stadt Zürich eine erste Moschee gebaut werden sollte. Auch nach 40 Jahren Präsenz im Quartier – mit Minarett – sind keine grösseren Proteste oder Probleme entstanden. Viel Medienecho hingegen erhielt 2005 der geplante Bau eines Minaretts des türkischen Kulturvereins Olten. Unterstützt von lokalen rechtsbürgerlichen Parteien wurde in der Bevölkerung Widerstand organisiert. Gründe schienen v.a. die Angst und Unsicherheit vor einer «schleichenden Unterwanderung durch den Islam» und der «Tangierung von christlichen Werten» zu sein. Vor allem die Symbolhaftigkeit des Minaretts schien die Gegner zu mobilisieren, wie auch die Befürchtung, dass der Verein eine Verbindung zu rechts-extremen Kreisen aus der Türkei unterhält (Di Simone 2008).

Persönliche Erfahrung

«Heruntergezogen wird die türkische Community auch durch die Schweizer Angst vor dem Islam. Diese darf man nicht unterschätzen. Dabei sind es nicht viele türkische Familien, die orthodox leben. Aber durch die Konzentration der Medien auf das Thema erhalten sie einen hohen Beachtungsgrad.»

Fachperson Arbeit und Bildung

Zum Schluss gilt es anzumerken, dass Migranten aus der Türkei nicht nur im Aufnahmeland mit Abwehrreaktionen und Misstrauen, sondern auch in ihrem Herkunftsland mit Stereotypisierungen konfrontiert sind. In der Türkei werden die eigenen Migranten in Europa einerseits als

«gurbetçi» (in der Fremde lebend) gesehen, die einen starken Wunsch haben, wieder in die Türkei zurückzukehren. Zum Teil wird diesen Migranten auch vorgeworfen, dass sie dem Ruf der Türken schaden und ein falsches Bild abgeben, da es vor allem unqualifizierte, ungebildete, mittellose Bauern aus Anatolien waren, die ausgewandert sind. Andererseits werden sie auch «almançı» genannt. Dieser Begriff drückt aus, dass sie zu Deutschen geworden sind, die Schweinefleisch essen, reich sind und ihre türkische Identität verlieren (Kaya und Kentel 2005). Diese Vorurteile und Stereotypisierungen erschweren es den Migranten, als Personen mit multiplen Identitäten akzeptiert und wahrgenommen zu werden und sich ungehindert in den verschiedenen Kontexten bewegen zu können.

6.4 Fragen des Zusammenlebens: Konflikte und Dialog

Bei der Arbeit mit Personen aus der Türkei oder mit ihren Vereinen ist es wichtig, sich bestehender Konflikte bewusst zu sein, wie sie zum Teil in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt wurden. Personen aus der Türkei – insbesondere Flüchtlinge – nehmen oft schwierige persönliche Geschichten wie auch Konflikte mit in das neue Aufnahmeland. Dieser persönliche Hintergrund wird meist bewusst oder unbewusst an die nächsten Generationen weitergegeben. Vielfach sind diese Personen gezwungen, mit ihren unbearbeiteten Konflikten und Traumata weiterzuleben. Zudem beeinflussen aktuelle Ereignisse in der Türkei das Befinden der Migranten. Basierend

auf diesen verschiedenen Hintergründen und Geschichten und der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen politischen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Gruppen, sind unter den Personen aus der Türkei Konfliktlinien auch in der Schweiz vorhanden. Dies hatte eine starke Segregation unter diesen Menschen zur Folge. Die Vereinslandschaft ist dementsprechend stark zersplittert. Zum Teil gibt es Feindseligkeiten zwischen den Vereinen und kaum Zusammenarbeit oder Zusammenschlüsse. Es gilt hier jedoch zu bemerken, dass dies gemäss den Fachpersonen nicht nur bei den Vereinen von Migranten aus der Türkei zu beobachten ist, sondern beispielsweise auch bei italienischen Vereinen.

Bis anhin gibt es kaum erfolgreiche Initiativen, um die Zusammenarbeit zwischen Personen mit unterschiedlichen Hintergründen aus der Türkei bzw. mit entsprechenden Vereinen zu fördern.

Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den religiösen und politischen Vereinen ist manchmal ebenfalls von Herausforderungen geprägt. Für die Muslime aus der Türkei stellt sich in der Schweiz oftmals die Frage nach ihrer eigenen Identität in einer nicht islamischen Gesellschaft. Es sind ganz unterschiedliche Reaktionen zu beobachten, welche von einer Loslösung von der heimatlichen Tradition bis hin zur fanatischen Ablehnung der westlichen Gesellschaft aus religiösen oder anderen Gründen reichen. So sind in Europa ganz unterschiedliche muslimische Gruppen und Bewegungen entstanden, die nicht selten miteinander konkurrieren oder im Streit

miteinander liegen. Dies kann zu Unsicherheiten für die betroffenen Gläubigen führen (Khoury 2001).

Die Beziehung der muslimischen Gläubigen zum Christentum ist oftmals ambivalent. Einige fühlen sich den Christen sehr nahe, weil viele Gemeinsamkeiten zwischen den Religionen bestehen; andere legen den Akzent auf die Unterschiede. Diese unterschiedlichen Haltungen spiegeln z.T. die verschiedenen Aussagen des Korans über das Christentum wider. Je nachdem, auf welche Koranstellen man sich beruft, wird eine strengere oder eine aufgeschlosseneren Haltung gegenüber den Christen gefordert. So gibt es Personen, die das Gespräch und eine gute Beziehung zu den Christen als unzulässig ablehnen. Es gibt jedoch auch viele Muslime, die sich für den vorbehaltlosen Dialog und für eine Zusammenarbeit mit anderen Religionsanhängern engagieren. So zeigen Moscheenrundgänge in Schweizer Städten die Offenheit vieler religiöser Gruppierungen und bieten einen guten Einblick in die religiöse Vielfalt der Schweiz (z.B. Zürcher Forum der Religionen). Zudem laden muslimische Organisationen während des Ramadans oftmals zum Fastenbrechen ein oder organisieren Reisen in die Türkei, um Interessierten die religiösen und kulturellen Begebenheiten näherzubringen (z.B. Institut für Interkulturelle Zusammenarbeit und Dialog). Ein Dialog findet auch zwischen den Vertretern der Moscheen und der Landeskirchen sowie mit den Schweizer Behörden und Schulen statt (z.B. Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich).

Auch in der schweizerischen Bevölkerung haben sich unterschiedliche Positionen herausgebildet. Nicht selten herrschen in Bezug auf die islamische Religion Misstrauen und Unwissen. Ängste und Vorurteile gegenüber muslimischen Gläubigen oder ganz allgemein Personen aus muslimischen Ländern haben seit dem 11. September 2001 stark zugenommen, was die Abwehrreaktion bei den Betroffenen und die Neigung zur Abkapselung und zur Ghettobildung verstärken kann. Eine zunehmende Zahl an Christen und auch nicht religiösen Personen in der Schweiz spricht sich jedoch für einen Dialog und eine Zusammenarbeit mit den Muslimen aus (Khoury 2001). Ein Beispiel hierfür ist der «Runde Tisch der Religionen», welcher in verschiedenen Kantonen und z.T. in Städten als Austauschplattform zwischen lokalen Vertretern unterschiedlicher Religionen eingeführt wurde.

Weiterführende Literatur

Ammann, Birgit (2001). Kurden in Europa: Ethnizität und Diaspora. Münster: LIT Verlag.

Beyeler, Sarah und **Suter Reich**, Virginia (2008). Inkorporation von zugewanderten Religionsgemeinschaften in der Schweiz am Beispiel der Aleviten und der Ahmadiyya. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (Separatum), 102. Jahrgang, Freiburg.

Bundesamt für Polizei (2009). Bericht 2008 innere Sicherheit der Schweiz. Bern: EJPD. www.fedpol.admin.ch

Di Simone, Giuseppe (2008). Von Türken und Kurden zu Muslimen?: Eine Untersuchung der Berichterstattung in den Schweizer Printmedien über die Einwanderer aus der Türkei, 1960–2006. Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich.

Jakob, Helena und **Sefere**, Andreas (2005). Die syrisch-orthodoxe Kirche im Überblick: die Entwicklung des historischen Erbes. Freiburg: Studentenverein der Christen aus Mesopotamien (SVCM).

Kaya, Bülent und **Baglioni**, Simone (2008). Le transnationalisme en action: le cas des Turcs en Suisse. REMI, Revue Européenne des Migrations Internationales, (24) 2, S. 167–191.

Khoury, Adel Th. (2001). Der Islam: sein Glaube, seine Lebensordnung, sein Anspruch. Freiburg i.Br.: Verlag Herder.

Koller, Christian (2008). Zwischen Secondo-Goalgettern und Kebab-Boycott: Prolegomena zu einer schweizerisch-türkischen Beziehungsgeschichte im Medium des Fussballs. Basel: Stiftung Forschungsstelle Schweiz-Türkei.

Mutlu, Hassan und **Sancar-Flückiger**, Annemarie (2004). Stratégies identitaires collectives: dynamiques de restructuration sociale des migrants originaires de la Turquie. In: Cemoti, n° 30. Les diasporas. <http://cemoti.revues.org>

Sancar-Flückiger, Annemarie (1995). Ethnische Grenzen – politische Wirksamkeit: Formen kollektiver Auseinandersetzung von Zwangsmigranten/-innen aus der Türkei im schweizerischen Exil. Berlin: Peter Lang.

Sökefeld, Martin (Hrsg.) (2008). Aleviten in Deutschland: Identitätsprozesse einer Religionsgemeinschaft in der Diaspora. Bielefeld: transcript Verlag.

Tezgören, Olivier (2008). Von «Pseudo-Touristen» zu «Pseudo-Asylanten»: die Einwanderung aus der Türkei in die Schweiz 1960–1990 im Fokus der Eidgenössischen Fremdenpolizei. Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich.

Ucan, Isa (2008). Die erste Generation assyrischer/aramäischer Migrierender in der Schweiz. Diplomarbeit am Geografischen Institut der Universität Zürich.

Van Bruinessen, Martin (1999). The Kurds in Movement: migrations, mobilisations,

communications and the globalisation of the Kurdish question. Working paper no. 14, Islamic Area Studies Project, Tokyo.

Widmer, Thomas und Strebel, Felix (2008). Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich: Bericht zuhanden der Direktion der Justiz und des Innern. Zürich: Universität Zürich Institut für Politikwissenschaft.

Internetquellen

Armenischer Verein Zürich. www.hayanstan.ch.

Assyrische Vereinigung. www.assyrischschweiz.ch.

Beraber. www.beraber.ch.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). Medienmitteilung: Aktivitäten der PKK in der Schweiz – Bundesrat beschliesst Massnahmen. (5. November 2008) www.ejpd.admin.ch

Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Umgang mit kulturellen und religiösen Symbolen und Traditionen in Schule und Ausbildung. Juni 2009. www.erz.be.ch

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2009). Vierter Länderbericht zur Schweiz. www.coe.int

European Syriac Union.
www.esu.cc.

Gesellschaft Schweiz- Armenien.
www.armenian.ch

Institut für Interkulturelle Zusammenarbeit und Dialog.
www.dialog-institut.ch.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE (2007).
www.edi.admin.ch

Relinfo. Evangelische Informationsstelle. Artikel Aleviten/Alevismus.
www.relinfo.ch/. (21. Dezember 2009).

Seismograf. Filprojekte: Das Thema. Armenierinnen und Armenier in der Schweiz.
www.seismograf.ch. (21. Dezember 2009).

Tagblatt. St. Galler Kurden sind aktiv. 14. Oktober 2008. www.tagblatt.ch

Türkische Gemeinschaft Schweiz.
www.itt-tgs.ch.

Türkisch-Islamische Stiftung in der Schweiz. www.diyanet.ch.

Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich. www.vioz.ch

Zürcher Forum der Religionen.
www.forum-der-religionen.ch.



7 «Transnationale» Aktivitäten und Rückkehr

In Kürze

- Die in der Schweiz lebenden Migranten aus der Türkei haben verschiedene transnationale Aktivitäten entfaltet, durch die eine Verbindung zwischen ihrem Aufenthalts-, ihrem Herkunfts- und zuweilen einem Drittland (z.B. Deutschland) hergestellt wird.
- Die transnationalen Aktivitäten der Migranten aus der Türkei sind weit entwickelt und sehr vielfältig. Sie können grob in folgende drei Kategorien eingeteilt werden: wirtschaftliche, soziokulturelle und politische Aktivitäten.
- Der Grossteil der transnationalen Aktivitäten steht einer Teilnahme der Migranten aus der Türkei an den Aktivitäten der Schweizer Gesellschaft nicht entgegen. Diese Aktivitäten erfordern im Gegenteil oft eine ausgeprägte Teilnahme am Leben in der Schweiz, denn für deren Durchführung sind bestimmte Kenntnisse und Kompetenzen wie das Beherrschen einer lokalen Sprache, Informatikkenntnisse oder der Erwerb von Diplomen unabdingbar.
- In zahlreichen Fällen sind die transnationalen Aktivitäten ein Weg, in der Aufnahmegesellschaft bestehende Hindernisse oder Diskriminierungen (z.B. bezüglich Zugang zum Arbeitsmarkt) zu bewältigen oder zu umgehen. Sie können damit einer besseren Integration förderlich sein.
- Der Wunsch nach Rückkehr ist noch ziemlich verbreitet, vor allem unter den Migranten aus der Türkei der ersten Generation. Tatsächlich aber nimmt die Zahl der Rückwanderungen deutlich

ab. Vorübergehende Aufenthalte in der Türkei sind demgegenüber immer noch aktuell.

Infolge der internationalen Migration lassen sich immer mehr Menschen in anderen Ländern nieder. Der internationale Handel und die Fortschritte im Telekommunikations- und Transportwesen führen zu stets regeren Beziehungen zwischen den Ziel- und den Herkunftsländern der Migranten. Die verschiedenen Arten solcher Beziehungen werden in den Sozialwissenschaften unter dem Begriff des «Transnationalismus» untersucht (Basch et al. 1994).¹

Laut den Fachpersonen sind die transnationalen Aktivitäten oder Praktiken der Personen aus der Türkei in der Schweiz sehr vielfältig und betreffen verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Sie können wirtschaftlicher, soziokultureller oder politischer Natur sein. Sie werden über Netzwerke abgewickelt, die eine Verbindung zwischen dem Aufnahmeland und dem Herkunftsland und bisweilen einem Drittland (oft Deutschland) herstellen. Bei einem einzelnen Ereignis können mehrere transnationale Praktiken zusammen auftreten. Schon das Beispiel der Eheschliessung ist hier aufschlussreich: Die künftigen Eheleute müssen sich, manchmal auch zur Partnersuche, in das Herkunftsland begeben. Darauf lässt sich das Paar zur Eheschliessung und Familiengründung in der Schweiz nieder. Für die Hochzeitsfeier werden Gäste, Musikgruppen und (mit der Organisation der Feier betraute) Unternehmen aus der eingewanderten Gemeinschaft, aus der Türkei oder aus einem Drittland mobilisiert.

Die in der Türkei verbliebenen Familienangehörigen verfolgen die Feier über Bilder, die direkt durch ein Fernsehunternehmen (Düğün TV) übertragen werden.

Die **wirtschaftlichen** Aktivitäten umfassen «solidaritätsorientierte» Aktivitäten wie Geldtransfers und Spenden an gemeinsame Fonds sowie «anlageorientierte» Aktivitäten wie den Güter- oder Hauserwerb oder die Gründung von Unternehmen in der Türkei. Es ist hervorzuheben, dass die Geldüberweisungen (Rimessen) für die Wirtschaft der Türkei seit den 1960er-Jahren eine sehr wichtige Quelle für Deviseneinnahmen darstellen. Die entsprechenden Summen stammen in erster Linie aus Deutschland, wo die meisten Migranten aus der Türkei leben. Die Höhe der überwiesenen Gelder ist gewissen Schwankungen unterworfen, erreichte 1998 mit fünf Milliarden Dollar jedoch einen Spitzenwert. Die Transfers spielen eine bedeutende Rolle für die ausgeglichene Zahlungsbilanz der Türkei (Artukoğlu 2005). In den 1990er-Jahren übertrafen sie die ausländischen Direktinvestitionen in die Türkei mindestens um das Vierfache (Sayan und Tekin-Koru 2007).

Weitere wirtschaftliche transnationale Tätigkeiten betreffen «Geschäfte» im klassischen Sinn wie die Gründung von Flugunternehmen, Reisebüros und Import-Export-Unternehmen oder den Transfer des in der Schweiz erworbenen Humankapitals in das Herkunftsland. Diese Aktivitäten können auch die Form einer dem transnationalen Muster folgenden «ethnischen Ökonomie» annehmen. Dies trifft zum Bei-

¹ Die hier verwendeten Informationen zu den «transnationalen Aktivitäten» der Migranten aus der Türkei in der Schweiz basieren zu einem grossen Teil auf der Pionierarbeit von Bülent Kaya (Kaya et al. 2008; Kaya und Baglioni, 2008) sowie auf den Interviews mit den Fachpersonen.

spiel auf den Handel für die Versorgung, den Verkauf, die Freizeitaktivitäten oder die Produktion über transnationale Netzwerke zu.

Die transnationalen Aktivitäten auf wirtschaftlicher Ebene können einer langfristigen Integrationsstrategie entsprechen und die berufliche Zukunft im Hinblick auf mehr Wohlstand vorbereiten. In manchen Fällen gründen sie auf der Schwierigkeit, einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden (fehlende Qualifikationen oder Diskriminierung). In anderen entsprechen sie auch dem Bedürfnis nach beruflicher Stabilität zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit in der Schweiz oder einem Wunsch nach Selbstständigkeit.

Persönliche Erfahrung

«Geldtransfers sind sehr üblich; und besonders bei Festen oder während des Ramadans der Teil, der als Almosen an die Armen geht. Viele Migranten aus den Dörfern träumen davon, in der Heimat ein Haus zu kaufen.»

Fachperson Migration und Integration

Die **soziokulturellen** transnationalen Aktivitäten berühren sehr unterschiedliche Aspekte des sozialen Lebens. Darunter fallen «alltägliche» Tätigkeiten: Zeitung lesen oder Fernseh- und Radiosendungen des Herkunftslands verfolgen, «karitative» Aktivitäten wie die finanzielle Unterstützung verschiedenartiger Projekte in der Türkei, namentlich im Heimatdorf, «Freizeit»-Aktivitäten wie das Organisieren von Hochzeiten oder Kulturanlässen mit Beiträgen von Künstlern aus der Türkei oder anderen

Ländern, «intellektuelle» Aktivitäten wie das Veranstalten von Konferenzen oder Debatten, an welche in der Türkei lebende Journalisten, Intellektuelle und Politiker eingeladen werden, sowie «religiöse» Aktivitäten wie jene bestimmter religiöser Gruppen wie die Aleviten, religiöser Vereine wie die Milli Görüş oder bestimmter Organe des Heimatstaats, die zum Beispiel Pilgerreisen nach Mekka organisieren.

Diese Art transnationaler Verbindungen ist ein Zeichen für den Willen, die Beziehung zum Herkunftsland aufrechtzuerhalten. Die Schaffung solcher Verbindungen entspricht dem vorwiegend in der ersten Generation ausgeprägten Bedürfnis, gemäss den kulturellen und sozialen Traditionen des Herkunftslandes zu leben, über die Ereignisse in der Türkei im Bilde zu sein, sich mit den in der Heimat verbliebenen Angehörigen (Familie, Nachbarn, Freunde usw.) weiterhin solidarisch verbunden zu fühlen und ein persönliches Rückkehrprojekt zu verfolgen. Für einige Mitglieder der zweiten Generation, die sich in der Schweiz zu wenig anerkannt und wertgeschätzt fühlen, geben Diskriminierungen, Identitätsprobleme und Rassismus den Anstoss. Sie suchen Anerkennung und Wertschätzung über transnationale soziale Aktivitäten wie die Gründung karitativer Stiftungen oder über intellektuelle und künstlerische Aktivitäten im Zusammenhang mit der Kultur und dem Land ihrer Herkunft. Andere Zugewanderte wiederum verfolgen eher wirtschaftliche Interessen: Sie wollen bestimmte soziokulturelle Aktivitäten vermarkten, indem sie zum Beispiel musikalische Abende oder

andere Veranstaltungen organisieren, an denen Künstler aus der Türkei auftreten.

Persönliche Erfahrung

«In der Romandie gibt es relativ wenig Aktivitäten (...) wenn man mit Deutschland vergleicht (...) In Istanbul findet man heute Leute, die als «almançı»² bezeichnet werden. Das sind Leute mit viel Potenzial, sie haben die Mittel, sind aber auch sehr arrogant (...) Sie tun so, als würde das Geld in Strömen fließen. Die Leute bewundern die «almançı», empfinden sie aber auch als arrogant (...) Aber es gibt auch viele Intellektuelle und Künstler, die hin und her reisen (...) Ich finde, dass es langsam interessante Sachen gibt ...»

Fachperson Sozialarbeit und Gesundheit

Unter die **politischen** Aktivitäten fallen hauptsächlich Aktivitäten «Richtung Herkunftsland» wie die Stimmabgabe vor Ort im Verlauf nationaler Wahlen (in den türkischen Zollämtern oder Flughäfen), die Unterstützung der politischen Organisationen, denen man nahesteht, oder aber «gemeinsame Ad-hoc-Aktivitäten» zu einem spezifischen Zeitpunkt an einem spezifischen Ort, wie zum Beispiel der Widerstand gegen den Bau einer Staumauer in der Türkei. Zu den politischen Aktivitäten zählen auch jene «Richtung Aufnahmeland», also Richtung Schweiz. Dabei geht es vor allem um das Engagement von eingebürgerten Einwanderern und Mitgliedern der zweiten Generation in den politischen Parteien der Schweiz in der Absicht, sich in Themen der

Schweizer Gesellschaft einzubringen. Zu politischen Fragen, wie die Verteidigung der Rechte der Zugewanderten oder die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen, wird aber auch über Migrantenorganisationen ein Beitrag geleistet.

Die Motive für die Teilnahme an politischen transnationalen Aktivitäten konzentrieren sich auf zwei Ebenen: die Ideologie und die Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Gruppe. Die ideologische oder religiöse Identifizierung mit einer Bewegung oder einer Partei im Herkunftsland ist der häufigste Grund, weshalb Personen aus der Türkei politisch aktiv sind. Die Aktivitäten in der Schweiz werden rund um «importierte» ideologische und religiöse Themen organisiert. Für einige (insbesondere die Kurden) stellen auch religiöse Überzeugungen und die Identifizierung mit einer ethnischen Gruppe einen wichtigen Beweggrund dar. Andere handeln auf den Wunsch hin, die in der Schweiz erworbene politische Erfahrung auf das Herkunftsland zu übertragen; sie wollen in die Türkei zurückkehren, um dort in die Politik einzusteigen.

Bleibt hervorzuheben, dass die Zugewanderten aus ganz unterschiedlichen Gründen transnational tätig werden. Einerseits hängen die Gründe mit den Umständen im Aufnahmeland zusammen (Offenheit bzw. Verslossenheit des politischen Systems gegenüber Einwanderern, Diskriminierung, Arbeitslosigkeit usw.), andererseits mit den Eigenschaften der Zugewanderten (soziales Kapital, Ressourcen, soziales und fami-

² Im engeren Sinn bezeichnet dieser Begriff in Deutschland lebende Arbeiter aus der Türkei. Er wird aber auch für Arbeiter aus der Türkei in ganz Westeuropa verwendet (ohne zwischen den Ländern zu unterscheiden) (vgl. Kapitel 6.3).

liäres Netz, Qualifikationen, Kompetenzen, Sprachkenntnisse usw.).

Folgende weitere Faktoren mit einem Bezug zum Herkunftsland sind erwähnenswert:

- die geografische Nähe zur Türkei;
- die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zwischen der Türkei und Europa sowie der Schweiz;
- die Abkommen mit der Schweiz (Doppelbürgerschaft, Handelsabkommen u.a.);
- die Eigenschaften der türkischen Wirtschaft im Vergleich zur schweizerischen; so werden einige Migranten durch die tieferen Herstellungskosten im Herkunftsland dazu bewogen, in transnationale Geschäfte einzusteigen;
- die Rolle des türkischen Staates, der aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen die Organisation der «Staatsangehörigen im Ausland» proaktiv vorantreibt;
- die Suche der Parteien, politischen Organisationen, religiösen Vereine und Gruppen nach finanzieller Unterstützung durch die Migranten sowie deren Bereitschaft, Lobbyingaktivitäten zu organisieren.

Anzumerken ist ausserdem, dass die transnationalen Aktivitäten zwar eine enge Verbindung mit dem Herkunftsland aufweisen, aber auch ein Indikator für die aktive Teilnahme an der Schweizer Gesellschaft sind. Denn oft stellen sie eine Antwort auf die Herausforderungen im Aufnahmeland dar und sind Teil einer Anpassungsstrategie. Bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten sind eine Antwort auf mangelnde

Qualifikationen sowie auf die drohende Arbeitslosigkeit. Zu betonen ist, dass viele transnationale Aktivitäten, einschliesslich kultureller und politischer Aktivitäten, den Erwerb von Kompetenzen und Kenntnissen (namentlich Sprachkenntnissen) erfordern. Da sie kommerzialisiert und institutionalisiert werden, setzen sie Sprachkenntnisse, Know-how, den Kontakt mit dem schweizerischen Vereinswesen und den Behörden voraus. In einigen Fällen sind diese Aktivitäten «Lösungen» gegen die Ausgrenzung und Isolierung, eine Antwort auf mangelnde Qualifikationen, Diskriminierung, Identitätsprobleme und Rassismus. Dementsprechend senden einige Familien ihre Kinder in die Türkei, wenn sie feststellen, dass diese in der Schweizer Schule mit Schwierigkeiten konfrontiert sind (Verhaltensprobleme, schulischer Misserfolg oder der Eindruck, dass das Kind Opfer von Diskriminierung ist). Nach Erfüllung eines Teils ihrer Schulpflicht in der Türkei kehren die Kinder wieder zurück und setzen die schulische Laufbahn in der Schweiz fort.

Die Frage der Rückkehr

Die Migration aus der Türkei in die Schweiz wurde zu Beginn sowohl von den Migranten selbst als auch von den Schweizer Behörden als eine vorübergehende Migration betrachtet. Und lange sind zahlreiche Personen aus der Türkei auch in ihr Herkunftsland zurückgekehrt. Doch die Zahl der Zurückgekehrten hat in den letzten Jahren abgenommen. Heute bleiben immer mehr Personen aus der Türkei länger oder gar definitiv in der Schweiz. Das trifft insbesondere auf die Kinder von Migranten aus der Türkei zu, die in der Schweiz geboren oder

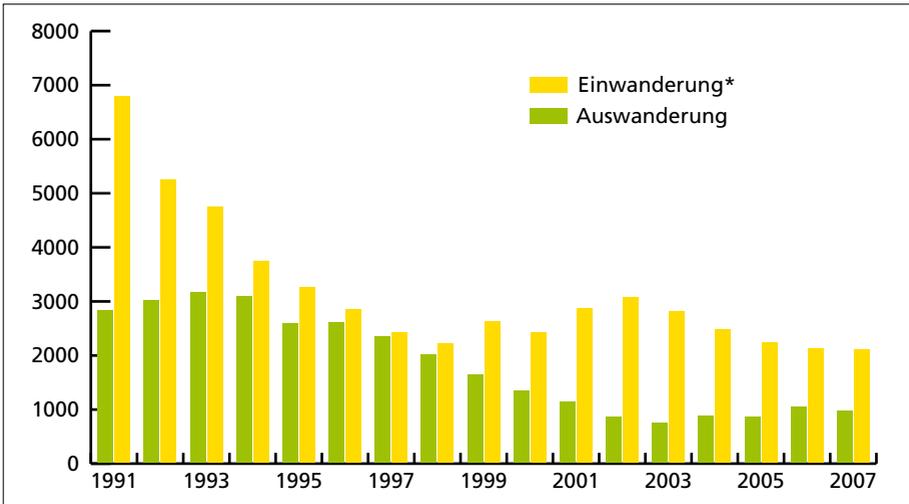


Abbildung 23: Einwanderung versus Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung mit türkischer Staatsbürgerschaft seit 1991

Quelle: PETRA

* Einschliesslich Statuswechsel und Austritten aus dem Asylverfahren

eingeschult worden sind. Auch häufige Hin- und Rückreisen können beobachtet werden, aufgrund mangelnder Daten lässt sich das Ausmass dieses Phänomens indes nicht beziffern. Die Rückkehr nimmt somit immer vielfältigere Formen an.

Ausreisen von Migranten mit türkischer Staatsbürgerschaft

Seit Anfang der 1990er-Jahre übersteigen die Einreisen von Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft in die Schweiz die Ausreisen aus der Schweiz bei Weitem. Ausserdem lässt sich eine stetige Abnahme der Anzahl Ausreisen³ feststellen. Seit dem Jahr 2001 bleibt diese Zahl konstant bei rund 1000 Ausreisen pro Jahr, während sie bis

1997 bei über 2000 pro Jahr lag (vgl. Abbildung 23)

Wird das Rückkehrverhalten der 1982 in die Schweiz eingereisten Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft anhand der Daten des Zentralen Migrationssystem (ZEMIS) betrachtet, lässt sich beobachten, dass 49 % dieser Personen in den nachfolgenden 25 Jahren in ihre Heimat zurückgekehrt sind.⁴ Dieser Anteil entspricht annähernd jenem der Italiener, die im selben Jahr in die Schweiz gekommen sind (52 %). Er ist jedoch um einiges tiefer als jener der Portugiesen, die zu 70 % in die Heimat zurückgekehrt sind. In diesen Zahlen nicht berücksichtigt wurden die eingebürger-

³ Es ist anzunehmen, dass die meisten Ausreisen aus der Schweiz mit einer Rückkehr in die Türkei verbunden sind, auch wenn sich dies anhand der verfügbaren Statistiken nicht nachweisen lässt.

⁴ Die Prozentsätze wurden vom Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien SFM in Neuenburg berechnet.

ten Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass ein Teil dieser Personen auch in die Türkei zurückgekehrt ist oder häufig zwischen der Schweiz und der Türkei hin und her reist. Wie dem auch sei, die Zahl der Ausreisen aus der Schweiz nimmt wie erwähnt klar ab.

Unterschiedliche Erfahrungen mit der Rückkehr

Unter den Migranten aus der Türkei der ersten Generation hält der Mythos der Rückkehr an; niemand sagt: «Ich kehre nicht zurück.» Quellen des Rückkehrwunsches sind Heimweh oder Schwierigkeiten mit dem Leben in der Schweiz, im Besonderen mit Diskriminierungserfahrungen. Doch wird dieser Wunsch selten tatsächlich erfüllt. Je nach Generation, Geschlecht, sozioökonomischer Lage und Grad der Integration in der Schweiz lassen sich verschiedene Verhaltensweisen und Erfahrungen beobachten.

Verhältnismässig stark ausgeprägt ist der Wunsch nach Rückkehr bei den Personen der ersten Generation. Indes zögern selbst die Pensionierten der ersten Generation zurückzukehren. Laut den Fachpersonen hat dieses Zögern verschiedene Gründe. Ein Grund ist die in der Schweiz verbrachte Zeit. Seit der Ausreise dieser Menschen hat sich die Türkei stark verändert, die Betroffenen sind mit der Lebensweise in der Schweiz besser vertraut. Sie wissen zum Beispiel, wie man in der Schweiz Zugang zu medizinischer Versorgung erhält. Ausserdem sind ihre Familie, ihre Kinder und Enkelkinder in der Schweiz, und sie möch-

ten in der Nähe ihrer Angehörigen leben. Ein weiterer Grund ist, dass viele Migranten der ersten Generation den Schweizer Pass nicht erhalten. Das heisst, dass sie bei Problemen im Herkunftsland nicht in die Schweiz zurückkehren können. Zudem ist zu erwähnen, dass diese Personen im Verlauf der Jahre eine starke Bindung zur Schweiz aufgebaut haben.

Endgültige Ausreisen aus der Schweiz sind zwar nicht sehr häufig, vorübergehende Aufenthalte oder Besuche in der Heimat bieten jedoch die Möglichkeit, eine Verbindung sowohl zur Schweiz als auch zur Türkei aufrechtzuerhalten.

Persönliche Erfahrung

«Ich kenne Leute, die pensioniert sind und sechs Monate hier und sechs Monate dort leben. Sie haben nicht den Mut, zurückzukehren, denn sie sagen sich, meine Enkel, meine Kinder sind hier (...) Sie schaffen es also nicht, die familiären Beziehungen abzubauen und endgültig zurückzukehren. Ich kenne zum Beispiel eine Person in Bern, die ein kleines Haus an der Küste gekauft hat. Sie kommt jedes Jahr ein paar Wochen zurück, um ihre Kinder zu sehen. Die restliche Zeit lebt sie lieber dort, denn das Klima und die Küche sind besser ...»

Fachperson Migration und Integration

Unter den Personen der zweiten und der dritten Generation hingegen zeigt sich der Wunsch, in die Türkei zurückzukehren und sich dort niederzulassen, demgegenüber nicht sehr stark. Die Fachpersonen weisen darauf hin, dass diese Menschen in der Schweiz oder in anderen Ländern Europas

aufgewachsen sind und sich nur schwer an die Lebensweise in der Türkei anzupassen vermögen. Jene, die über die nötigen Mittel verfügen und ihre Qualifikationen und Kompetenzen in der Türkei zur Geltung bringen können, begeben sich hingegen für temporäre Aufenthalte in die Türkei.

Wie bei anderen Migrantengruppen bereits allgemein beobachtet (Bolzman et al. 2006), wollen innerhalb der Familien oft die Männer zurückkehren, während die Frauen lieber bei ihren Kindern und Enkeln bleiben. Die befragten Fachpersonen erinnern daran, dass die Rückkehr für die Frauen auch das Risiko birgt, in der Schweiz erworbene Errungenschaften wie eine gewisse finanzielle und persönliche Autonomie wieder zu verlieren. Wieder auf die ausschliessliche Rolle als Hausfrau beschränkt, erachten sie die Rückkehr somit als einen Rückschritt in ihrem Leben.

Laut den Fachpersonen erfolgt die Rückkehr nach der Pensionierung auf zwei Arten: Die unqualifizierten Migranten kehren in der Absicht zurück, ihr Heimatdorf und das ursprüngliche Lebensumfeld wieder aufzufinden. Die Personen hingegen, die von Beginn weg über eine Ausbildung verfügten und in der Schweiz einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen konnten, wollen nach ihrer Rückkehr an einem neuen Ort, vor allem in der Südtürkei, die Lebensbedingungen der Schweiz nachempfinden.

Persönliche Erfahrung

«Sie wollen nicht ins Dorf zurückkehren, sie arbeiten für bessere Bedingungen nach

der Rückkehr: Sie versuchen, sich irgendwo im Süden der Türkei niederzulassen, zum Beispiel in Bodrum, mit den Freunden, mit denen sie die Werte, den Lebensstil, die Empfindungen, Auffassungen, Probleme usw. teilen. Für sie bedeutet die Rückkehr eigentlich, dort eine kleine Schweiz nachzubilden.»

Fachperson Migration und Integration

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass eine Ausreise laut den Fachpersonen bisweilen auch unfreiwillig erfolgen kann. Eine solche Rückkehr ist in der Regel mit schlechten Erfahrungen verknüpft und wird oft als eine neue Form der Entwurzelung empfunden. Einerseits haben die Betroffenen viele Jahre in der Schweiz verbracht und fühlen, dass sie nicht mehr in ihr Herkunftsland passen. Andererseits wird die Rückkehr als Misserfolg wahrgenommen, weil damit ein Lebensentwurf scheitert, der darin bestand, sich in der Schweiz niederzulassen.

Weiterführende Literatur

Artukoğlu, Oğuzhan Sökmen (2005). Yurtdışı İşçi Tasarruflarının Türkiye Cumhuriyet Merkez Bankası, Banka Sistemi ve Türkiye Ekonomisi Üzerine Etkileri, Ankara, Türkiye Cumhuriyet Merkez Bankası İşçi Dövizleri Genel Müdürlüğü. www.tcmb.gov.tr.

Basch, Linda; **Glick-Schiller**, Nina und **Szanton-Blanc**, Cristina (1994). Nations Unbound: Transnationalized Projects and the Deterritorialized Nation-State. New York: Gordon & Breach.

Bolzman, Claudio; **Fibbi**, Rosita und **Vial**, Marie (2006). What To Do After Retirement? Elderly Migrants and the Question of Return. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, (8) 32. S. 1359–1375.

Fibbi, Rosita und **D'Amato**, Gianni (2008). Transnationalisme des migrants en Europe: une preuve par les faits. *REMI, Revue Européenne des Migrations Internationales*, (24) 2, S. 7–22.

Glick-Schiller, Nina; **Basch**, Linda und **Szanton-Blanc**, Cristina (Hrsg.) (1992). Towards a Transnational Perspective on Migration: Race, Class, Ethnicity, and Nationalism Reconsidered. New York: New York Academy of Sciences.

Kaya, Ayhan und **Kentel**, Ferhat (2005). Euro-Turks: A Bridge or a Breach between Turkey and the European Union? A Comparative Study of German-Turks and

French-Turks. Brüssel: Centre for European Policy Studies.

Kaya, Bülent; **Baglioni**, Simone; **Fibbi**, Rosita und **D'Amato**, Gianni (2008). Immigrants' Transnational Practices in Switzerland: the Case of the Turkish and Portuguese Community. Neuenburg: Swiss Forum For Migration and Populations Studies (SFM).

Kaya, Bülent und **Baglioni**, Simone (2008). Le transnationalisme en action: le cas des Turcs en Suisse, *REMI, Revue Européenne des Migrations Internationales*, (24) 2, S. 167–191.

Sayan, Serdar und **Tekin-Koru**, Ayca (2007). Remittances, Business Cycles and Poverty: The Recent Turkish Experience. MPRA Paper No. 6029, November 2007, <http://mpra.ub.uni-muenchen.de>



8 Anhang

Anhang I: Bibliografie

Akkaya, Çiğdem; **Özbek**, Yasemin und **Sen**, Faruk (1998). Länderbericht Türkei. Darmstadt: Primus Verlag.

Ammann, Birgit (2001). Kurden in Europa: Ethnizität und Diaspora. Münster: LIT Verlag.

Andrews, Peter (1989). Ethnic Groups in the Republic of Turkey. Wiesbaden: Reichert Verlag.

Artukoğlu, Oğuzhan Sökmen (2005). Yurtdışı İşçi Tasarruflarının Türkiye Cumhuriyet Merkez Bankası, Banka Sistemi ve Türkiye Ekonomisi Üzerine Etkileri, Ankara, Türkiye Cumhuriyet Merkez Bankası İşçi Dövizleri Genel Müdürlüğü. www.tcmb.gov.tr.

Balthasar, Hugues; **Jeannin**, André; **Beninghoff**, Fabienne und **Spencer**, Brenda (2004). Demande d'interruption volontaire de grossesse dans le canton de Vaud: analyse des données 2002. Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive (Raison de santé, 94).

Basch, Linda; **Glick-Schiller**, Nina und **Szanton-Blanc**, Cristina (1994). Nations Unbound: Transnationalized Projects and the Deterritorialized Nation-State. New York: Gordon & Breach.

Beyeler, Sarah und **Suter Reich**, Virginia (2008). Inkorporation von zugewanderten Religionsgemeinschaften in der Schweiz am Beispiel der Aleviten und der Ahma-

diyya. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (Separatum), 102. Jahrgang, Freiburg.

Bezwan, Naif (2008). Türkei und Europa: Die Staatsdoktrin der Türkischen Republik, ihre Aufnahme in die EU und die kurdische Nationalfrage. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Bolzmann, Claudio; **Fibbi**, Rosita und **Vial**, Marie (2006). What To Do After Retirement? Elderly Migrants and the Question of Return. Journal of Ethnic and Migration Studies, (8) 32, S. 1359–1375.

Bozarlan, Hamit (2007). Histoire de la Turquie contemporaine. Paris: La Découverte.

Brizic, Katharina (2007). Das geheime Leben der Sprachen: gesprochene und verschwiegene Sprachen und ihr Einfluss auf den Spracherwerb in der Migration. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.

Bundesamt für Flüchtlinge (2001). Asyl in der Schweiz: ein Überblick über den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Bern: Bundesamt für Flüchtlinge.

Bundesamt für Migration (2006). Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz: Bestandsaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Bern: Bundesamt für Migration.

Bundesamt für Polizei (2009). Bericht 2008 innere Sicherheit der Schweiz. Bern: EJPD. www.fedpol.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen (2009). IV-Statistik 2008. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2008a). AHV-Statistik 2008, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2008b). Bericht des Bundesrates zu Zwangsheiraten. 1/2008.

Bundesamt für Statistik (2009). Sozialhilfestatistik Resultate 2007 (2009). Neuenburg:

Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG) (Stand 1. Juni 2009). www.admin.ch

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Stand 1. Juni 2009). www.admin.ch.

Commission of the European Communities (2008). Turkey 2008 Progress Report. Brüssel.

De Coulon, Augustin et al. (2003). Analyse der Lohnunterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung. In: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita; Haug, Werner (Hrsg.). Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration

und interkulturelle Beziehungen». Zürich: Seismo Verlag, S. 275–301.

De Tapia, Stephane (2007). Migrations et diasporas turques. Paris: Maisonneuve et Larose.

Di Simone, Giuseppe (2008). Von Türken und Kurden zu Muslimen?: Eine Untersuchung der Berichterstattung in den Schweizer Printmedien über die Einwanderer aus der Türkei, 1960–2006. Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich.

Deschner, Günther (2003). Die Kurden: Volk ohne Staat, Geschichte und Hoffnung. München: Herbig.

Dorfmüller-Karpusa, Käthi (1993). Kinder zwischen zwei Kulturen: soziolinguistische Aspekte der Biculturalität. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). Medienmitteilung: Aktivitäten der PKK in der Schweiz – Bundesrat beschliesst Massnahmen. (5. November 2008). www.ejpd.admin.ch

Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Umgang mit kulturellen und religiösen Symbolen und Traditionen in Schule und Ausbildung (Juni 2009). www.erz.be.ch

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2009). Vierter Länderbericht zur Schweiz. www.coe.int.

Evrensel, Ayse Y. (1984). Ausländische Arbeiter in der Einwanderungsgesellschaft:

am Beispiel türkischer Arbeiter in der Stadt Zürich. Inaugural-Dissertation Universität Zürich.

Fibbi, Rosita (2005). Mesures de lutte contre les discriminations à l'embauche. Studie des SFM-40. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.

Fibbi, Rosita und **D'Amato**, Gianni (2008). Transnationalisme des migrants en Europe: une preuve par les faits. REMI, Revue Européenne des Migrations Internationales, (24) 2, S. 7–22.

Fibbi, Rosita; **Kaya**, Bülent und **Piguet**, Etienne (2004). Peter, Afrim oder Mehmet – der Name macht den Unterschied. NFP Nr. 43, Nationales Forschungsprogramm Bildung und Beschäftigung. www.nfp43.unibe.ch.

Fibbi, Rosita; **Kaya**, Bülent und **Piguet**, Etienne (2003). Le passeport ou le diplôme? Etude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.

Fleury, François und **Cuah**, Madeleine (2001). Derrière chaque mot, il y a encore de mots qui évoquent des maux, texte présenté au Congrès international de l'interprétation en milieu social ou la complexité d'une profession, tenu à Montréal du 22 au 26 mai 2001. www.criticallink.org.

Flückiger, Yves und **Ramirez**, José (2003). Hierarchische Stellung im Betrieb und Segregation nach Herkunft in der Schweiz. In: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita und Haug, Werner (Hrsg.). Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen». Zürich: Seismo Verlag, S. 290–319.

Focus Migration. Türkei Länderprofil. www.focus-migration.de. (21. Dezember 2009).

Fuhrer, Urs und **Uslucan**, Haci-Halil (2005). Familie, Akkulturation und Erziehung: Migration zwischen Eigen- und Fremdkultur. Stuttgart: Kohlhammer.

Gabadinho, Alexis; **Wanner**, Philippe und **Dahinden**, Janine (2007). La santé des populations migrantes en Suisse: une analyse des données du GMM. Neuenburg: Studie 49 des SFM.

Gilgen, Denise; **Maeusezahl**, Daniel; **Salis Gross**, Corine; **Battegay**, Edouard; **Tanner**, Marcel; **Weiss**, Mitchell G. und **Hatz**, Christoph (2003). Klinische cultural epidemiology von Gesundheitsproblemen ambulant behandelter Migrantinnen und Migranten aus der Türkei und aus Bosnien. In: Wicker, H.R.; Fibbi, R; und Haug, W. (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo Verlag.

Girard, Paul-Henri; **Fiore**, Fabio und **Posset**, Stephane (2005). Etudes sur la population en recherche de l'emploi. Chômage

et nationalité. Lausanne: ORTE, Service de l'emploi.

Glick-Schiller, Nina; **Basch**, Linda und **Szanton-Blanc**, Cristina (Hrsg.) (1992). *Towards a Transnational Perspective on Migration: Race, Class, Ethnicity, and Nationalism Reconsidered*. New York: New York Academy of Sciences.

Gögen, Candan (2004). Ein Bericht über die Migration in die Schweiz und deren Migrationspolitik. Im Fokus: die türkischen Migrantinnen und Migranten. Diplomarbeit Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel.

Grin, François; **Rossiaud**, Jean und **Kaya**, Bülent (2003). Immigrationssprachen und berufliche Integration in der Schweiz. In: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita; Haug, Werner (Hrsg.). *Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen»*. Zürich: Seismo Verlag.

Güngör, Kenan; **Salis Gross**, Corina; **Gilgen**, Denise und **Hatz**, Christoph (2000). Gesundheitsrelevante Netzwerke türkeistämmiger MigrantInnen in der Schweiz. Schlussbericht an den Schweizerischen Nationalfonds. Basel: Schweizerisches Tropeninstitut.

Haeberlin, Urs; **Imdorf**, Christian und **Kronig**, Winfried (2004). Chancengleichheit bei der Lehrstellensuche: der Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht. NFP Nr. 43, Nationales Forschungspro-

gramm Bildung und Beschäftigung. Bern/Aarau: Schweizerischer Nationalfonds.

Hämmig, Oliver (2000). *Zwischen zwei Kulturen: Spannungen, Konflikte und ihre Bewältigung bei der zweiten Ausländergeneration*. Dissertation Universität Zürich bei Hoffmann-Nowotny 1999/2000. Opladen: Leske + Budrich.

Hofmann, Tessa (1993). *Die Armenier: Schicksal, Kultur, Geschichte*. Nürnberg: DA Verlag Das Andere.

Horrocks, David und **Kolinsky**, Eva (1996). *Turkish Culture in German Society Today*. Oxford: Berghahn Books.

Hurriyet. 2009' da özel hastane sayisi artacak. 3. September 2008.

Jakob, Helena und **Sefere**, Andreas (2005). *Die syrisch-orthodoxe Kirche im Überblick: die Entwicklung des historischen Erbes*. Freiburg: Studentenverein der Christen aus Mesopotamien (SVCM).

Juhasz, Anne und **Mey**, Eva (2001). Die zweite Ausländergeneration erzählt: zur Lebenssituation der zweiten Generation im Kanton Zürich. In: Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (Hrsg.). *Das Fremde in der Schweiz*. Zürich: Seismo Verlag, S. 208–228.

Karayel, Ayfer und **Math**, Antoine (2007). *Le système des retraites en Turquie: vers un processus de réformes sans fin*. In: *Chronique internationale de l'IRES*, n° 108, September 2007, S. 40–60.

- Kaya**, Ayhan und **Kentel**, Ferhat (2005). Euro-Turks: A Bridge or a Breach between Turkey and the European Union? A Comparative Study of German-Turks and French-Turks. Brüssel: Centre for European Policy Studies.
- Kaya**, Bülent und **Baglioni**, Simone (2008). Le transnationalisme en action: le cas des Turcs en Suisse. REMI, Revue Européenne des Migrations Internationales, (24) 2, S. 167–191.
- Kaya**, Bülent; **Baglioni**, Simone; **Fibbi**, Rosita und **D’Amato**, Gianni (2008). Immigrants’ Transnational Practices in Switzerland: the Case of the Turkish and Portuguese Community. Neuenburg: Swiss Forum For Migration and Populations Studies.
- Khoury**, Adel Th. (2001). Der Islam: sein Glaube, seine Lebensordnung, sein Anspruch. Freiburg i. Br.: Verlag Herder.
- Kieser**, Hans-Lukas und **Plozza**, Elmar (2006). Der Völkermord an den Armeniern, die Türkei und Europa. Zürich: Chronos Verlag.
- Koller**, Christian (2008). Zwischen Secondo-Goalgettern und Kebab-Boykott: Prolegomena zu einer schweizerisch-türkischen Beziehungsgeschichte im Medium des Fussballs. Basel: Stiftung Forschungsstelle Schweiz-Türkei.
- Kommission für die Statistik der Unfallversicherung UVG** (KSUV) (2008). Statistik der Unfallversicherung UVG, Ausgabe 2008. Luzern: c/o Suva.
- Konrad-Adenauer-Stiftung**. AKP-Verbotsantrag und Ermittlungen gegen den «tiefen Staat» stellen die Türkei vor Zerreißprobe. 31. März 2008. www.kas.de.
- Kreiser**, Klaus und **Neumann**, Christoph K. (2008). Kleine Geschichte der Türkei. Stuttgart: Philipp Reclam jun. Verlag.
- Kugler**, Andrea (2008). Métissage – deutsch-türkische Lebenswelten. Mit einer Filmanalyse von Fatih Akins «Gegen die Wand». Lizentiatsarbeit Universität Bern.
- Kuster**, Jürg und **Cavelti**, Guido (2003). Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte: die Bedeutung ausländer- und asylrechtlicher Bestimmungen. In: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita und Haug, Werner (Hrsg.). Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen». Zürich: Seismo Verlag, S. 259–274.
- Lischer**, Rolf (2003). Qui choisit quelle formation? In: Terra Cognita. Bern, 2, S. 42–43.
- Mahnig**, Hans und **Piguet**, Etienne (2003). Die Immigrationspolitik der Schweiz von 1948 bis 1998: Entwicklung und Auswirkungen. In: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita; Haug, Werner (Hrsg.). Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und in-

terkulturelle Beziehungen» Zürich: Seismo Verlag, S. 65–108.

Manço, Altay (2004). *Turquie: Vers de nouveaux horizons migratoires?* Paris: L'Harmattan.

Massicard, Elise (2005). *L'autre Turquie*. Paris: Presses Universitaires de France.

Moser, Brigitte und **Weithmann**, Michael (2008). *Landeskunde Türkei: Geschichte, Gesellschaft und Kultur*. Hamburg: Helmut Buske Verlag.

Mutlu, Hassan und **Sancar-Flückiger**, Annemarie (2004). *Stratégies identitaires collectives: dynamiques de restructuration sociale des migrants originaires de la Turquie*. In: *Cemoti*, n° 30, *Les diasporas*. <http://cemoti.revues.org>.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ). *Erdogans Partei wird nicht verboten*. 31. Juli 2008. www.nzz.ch.

NZZ am Sonntag. *Die grosse Chance für die Türkei. Ein Ende des Kurdenkonflikts scheint greifbar – wenn Regierungschef Erdogan will*. 9. August 2009. www.nzz.ch.

Oberdiek, Helmut (2008). *Türkei-Update: Aktuelle Entwicklungen*. Schweizerische Flüchtlingshilfe (www.osar.ch).

OMS (2009). *Rapport sur la santé dans le monde, 2008. Les soins de santé primaires. Rapport annuel de l'OMS*.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE (2007). www.edi.admin.ch/frb/00497/01245/index.html?lang=de

Ossipow, Laurence und **Waldis**, Barbara (2002). *Terrains croisés: réseaux et couples turco-suisse à Berne et à Neuchâtel*. *Ethnologie française* 2/2002 (Vol. 32), S. 283–294.

Piguet, Etienne (2005). *L'immigration en Suisse depuis 1948. Une analyse des flux migratoires*. Zürich: Seismo Verlag.

Piguet, Etienne (2004). *Einwanderungsland Schweiz: fünf Jahrzehnte halb geöffnete Grenzen*. Bern: Haupt.

Quantara.de. *Dossier Türkei und EU*. 16. Juli 2006. <http://de.quantara.de>.

Quantara.de. *Geheimbund «Ergenekon» in der Türkei: die Schattenmänner*. 24. Februar 2009. <http://de.quantara.de>.

Relinfo. *Evangelische Informationsstelle. Artikel Aleviten/Alevismus*. www.relinfo.ch. (21. Dezember 2009).

Roy, Olivier (dir.) (2004). *La Turquie aujourd'hui: un pays européen?* Paris: Universalis.

Salis Gros, Corina (2002). *Trauma und Medikalisierung: die Flüchtlingserfahrung in der Schweiz*. In: *Dossier „Experiencing Medical Power and the State“*, Guest Editors Salis Gross, Corina and Del Vecchio Good, Mary-Jo. *tsantsa* 7:22.30 (Zeitschrift

der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft).

Saller, Vera (2002/2003). Wanderungen zwischen Ethnologie und Psychoanalyse: Psychoanalytische Gespräche mit Migrantinnen aus der Türkei. Dissertation Universität Zürich. Tübingen: edition diskord.

Sancar-Flückiger, Annemarie (1997). La famille turque: un exemple des risques et enjeux de la culturalisation des familles immigrées. In: Bédard-Hauser, Pierrette et Bolzman, Claudio (Hrsg.). On est né quelque part mais on peut vivre ailleurs. Familles, Migrations, Cultures et Travail social. Genf: Les éditions ies, S. 395–414.

Sancar-Flückiger, Annemarie (1996). ZwangsmigrantInnen aus der Türkei in der Schweiz: Formen kollektiver Auseinandersetzungen im schweizerischen Exil. In: Wicker, Hans-Rudolf et al. (Hrsg.). Das Fremde in der Gesellschaft: Migration, Ethnizität und Staat. Zürich: Seismo Verlag, S. 93–105.

Sancar-Flückiger, Annemarie (1995). Ethische Grenzen – politische Wirksamkeit: Formen kollektiver Auseinandersetzung von ZwangsmigrantInnen aus der Türkei im schweizerischen Exil. Berlin: Peter Lang.

Sayan, Serdar und **Tekin-Koru, Ayca** (2007). Remittances, Business Cycles and Poverty: The Recent Turkish Experience. MPRA Paper No. 6029, November 2007, <http://mpra.ub.uni-muenchen.de>.

Schader, Basil und **Haenni Hoti, Andrea** (2004). Potenziale mit Entwicklungsbedarf: zu den verborgenen Früchten des albanisch-deutschen Sprachkontakts und zu Determinanten des Schulerfolgs albanischsprachiger Schülerinnen und Schüler. vpod bildungspolitik, Vol. 138, S. 20–27.

Schiffauer, Werner (1983). Die Gewalt der Ehre: Erklärungen zu einem türkisch-deutschen Sexualkonflikt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2006). Ausländer/-innen, Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung. Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Oktober 2006. www.seco.admin.ch.

Seismograf. Filmprojekte: Das Thema. Armenierinnen und Armenier in der Schweiz. www.seismograf.ch. (21. Dezember 2009).

Sen, Faruk und **Goldberg, Andreas** (1994). Türken in Deutschland: Leben zwischen zwei Kulturen. München: C. H. Beck.

Seufert, Günter (2008). Islam und Politik in der Türkei von 2008. Stiftung Forschungsstelle Schweiz – Türkei (www.sfst.ch).

Sieg, Christa (Hrsg.) (1990). Reise der Hoffnung: Flucht, Schleppertum und schweizerische Asylpolitik – ein Dokumentarband zum Thema des Films von Xavier Koller. Zürich: Werd Verlag.

Sökefeld, Martin (Hrsg.) (2008). Aleviten in Deutschland: Identitätsprozesse einer

Religionsgemeinschaft in der Diaspora. Bielefeld: transcript Verlag.

Steinbach, Udo (2007). Geschichte der Türkei. München: Verlag C. H. Beck.

Tagblatt. St. Galler Kurden sind aktiv. 14. Oktober 2008. www.tagblatt.ch

Tezgören, Olivier (2008). Von «Pseudo-Touristen» zu «Pseudo-Asylanten»: die Einwanderung aus der Türkei in die Schweiz 1960–1990 im Fokus der Eidgenössischen Fremdenpolizei. Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich.

Toprak, Ahmet (2005). Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer: Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Truniger, Markus (1998). Annexe 6: Zum Unterricht in Migrationssprachen (Nicht-Landessprachen) innerhalb eines Gesamtsprachenkonzepts. In Sprachkonzept Schweiz <http://sprachenkonzept.franz.unibas.ch>.

Ucan, Isa (2008). Die erste Generation assyrischer/aramäischer Migrierender in der Schweiz. Diplomarbeit am Geografischen Institut der Universität Zürich.

UNDP (2008). Human Development Report: Youth in Turkey. UNDP: Ankara.

Van Bruinessen, Martin (1999). The Kurds in Movement: Migrations, mobilisations, communications and the globalisation of

the Kurdish question. Working paper no. 14. Islamic Area Studies Project. Tokyo.

Van Gent, Amalia (2008). Leben auf Bruchlinien: Die Türkei auf der Suche nach sich selbst. Zürich: Rotpunktverlag.

Vuilleumier, Marc (1992). Flüchtlinge und Immigranten in der Schweiz: ein historischer Überblick. Zürich: Pro Helvetia.

Wanner, Philippe (2004). Migration et intégration. Populations étrangères en Suisse. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Weiss, Regula (2005). Macht Migration krank? Eine transdisziplinäre Analyse der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten. Zürich: Seismo Verlag.

Wicker, Hans-Rudolf (Hrsg.) (1993). Türkei in der Schweiz? Luzern: Caritas Verlag.

Wicker, Hans-Rudolf; **Fibbi**, Rosita und **Haug**, Werner (Hrsg.) (2003). Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen». Zürich: Seismo Verlag.

Widmer, Thomas und **Strebel**, Felix (2008). Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich: Bericht zuhanden der Direktion der Justiz und des Innern. Zürich: Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft.

Wottreng, Willi (2000). Ein einzig Volk von Immigranten: die Geschichte der Einwanderung in die Schweiz. Zürich: Orell Füssli.

Zarcone, Thierry (2004). La Turquie moderne et l'Islam. Paris: Flammarion.

Anhang II: Nützliche Adressen

In der Schweiz gibt es zahlreiche Vereine und Organisationen von und für Personen aus der Türkei. Allein im Kanton St. Gallen sind beispielsweise über 20 Vereine offiziell bei der Integrationsstelle registriert. In diesem Kapitel wurde eine Auswahl an nützlichen Adressen aus der Deutschschweiz und der Romandie getroffen. Die Liste ist nicht vollständig und führt vor allem Dachverbände auf, welche weitere Adressen von Einrichtungen und Kontakte in den verschiedenen Kantonen oder Gemeinden vermitteln können.

Die Angaben sind unterteilt in religiöse Organisationen sowie in soziale, kulturelle und politische Organisationen und in allgemeine Anlauf-, Beratungs- und Informationsstellen mit spezifischen Kenntnissen der Situation von Personen aus der Türkei. Es gilt hier anzumerken, dass sich in vielen Vereinen und Organisationen religiöse, soziale, kulturelle und politische Aktivitäten überschneiden.

Die Aktualität der Informationen kann aufgrund der sich schnell verändernden Vereinslandschaft nicht gewährleistet werden.

1. Religiöse Organisationen

Centre Islamique et Culturel Turc de Lausanne et Environs

35, avenue du Tir Fédéral
1024 Ecublens
Tel. 021 691 40 38
eyupsultanmescidi@bluewin.ch

Eglise apostolique arménienne de Suisse Saint Hagop

Pastor Rev. Fr. Dr. Abel Manoukian
64, route de Troinex
1256 Troinex
Tel. 022 741 24 33

Rev. Fr. Shnork Yenovk Tchekidjian, Pastor

Postfach 83
8105 Regensdorf
Tel. 044 840 28 24
dershnork@hispeed.ch

Föderation der Alevitischen Gemeinden in der Schweiz (FAGS)

Postfach 8066
8046 Zürich
info@iabf.ch
www.iabf.ch
Die FAGS ist die Dachorganisation von ungefähr 10 alevitischen Gemeinden in der Schweiz.

Institut für Interkulturelle Zusammenarbeit und Dialog

Stampfenbachstrasse 157
8006 Zürich
Tel. 44 350 07 63
cebrail.terlemez@dialog-institut.ch
www.dialog-institut.ch

Das Institut fördert den interkulturellen Dialog und den konstruktiven Umgang mit kultureller Vielfalt.

Kloster St. Avgin in Arth

Klosterstrasse 10
6415 Arth
Tel. 041 855 12 70
kaspar.michel@sz.ch

www.kloster-st-avgin.ch

Das Kloster St. Avgin ist das Kloster der syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien.

**Lozan Anadolu Aleviliği Kültür Merkezi
Centre Culturel des Alevis Anatolien
de Lausanne**

57, rue de Lausanne

1020 Renens

Tel. 021 634 91 53

lozan-alevi-dernegi@hotmail.com

Said-i Nursi-Stiftung

Islamisches Bildungszentrum für türkische
und kurdische Muslime

Kleinhünigenstrasse 199

Postfach 4016

4016 Basel

Türkisches Generalkonsulat

Attaché für Religionswesen

Weinbergstrasse 65

8006 Zürich

Tel. 044 368 29 00

info@baskonsolosluk.ch

www.baskonsolosluk.ch

**Türkische Islamische Stiftung
für die Schweiz (TISS)**

Schwamendingenstrasse 102

8050 Zürich

Tel. 044 242 77 47

info@diyane.ch

www.diyane.ch

Zweck der Stiftung ist unter anderem, den in der Schweiz lebenden Muslimen aus der Türkei den Religionsdienst zu ermöglichen und das Bedürfnis der Gemeinde nach einem Religionsbeauftragten zu decken.

2. Soziale, kulturelle und politische Organisationen

Armenischer Verein Zürich

Postfach 858

8052 Zürich

andy@hayastan.ch

www.hayastan.ch

**Kurdisches Zentrum
für Menschenrechte**

Maison Des Associations

15, rue des Savoises

1205 Genf

Tel. 022 328 19 84

info@kurd-chr.ch

www.kurd-chr.ch

Der Verein verfolgt das Ziel, die schweizerische und europäische Bevölkerung über die Menschenrechtsverletzungen an Kurden zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren.

FEKAR

Föderation kurdischer Vereine

Freiburgstrasse 139 C

3008 Bern

fekarswisra@gmail.com

www.fekar.ch

Gesellschaft Schweiz-Armenien (GSA)

Postfach 497

3000 Bern 14

asa@armenian.ch

www.armenian.ch

KOMKAR

ArbeiterInnenverein aus Kurdistan

Postfach 8674

8036 Zürich

Tel. 079 217 60 54
komkar@gmx.ch
www.komkar.eu

KOMKAR

Associations des Travailleurs du Kurdistan
Postfach 252
1020 Renens
komkar@bluemail.ch

Kurdisch-Türkisch-Schweizerischer Kulturverein (KUTÜSCH)

Breitenrainplatz 27
3014 Bern
kutuesch@gmail.com
<http://kutuesch.blogspot.com/>

Der Verein bezweckt die Förderung des kulturellen Austausches, der gegenseitigen Solidarität und der Begegnungen zwischen Kurden/-innen, Türken/-innen und Schweizern/-innen.

Sozial- und Informationsdienst der Assyrer

Postfach 6
6431 Schwyz

Der Sozial- und Informationsdienst der Assyrer in der Schweiz ist eine Dienstleistungsstelle der Assyrischen Vereinigungen in der Schweiz.

Türkischer Frauenhilfsverein Schweiz (TFS)

Postfach 2461
8401 Winterthur
Tel. 076 245 20 56
tfs@turk-frauenverein.ch
www.turk-frauenverein.ch

Türkische Gemeinschaft Schweiz (TGS)

Sumatrastrasse 25
8006 Zürich
Tel. 044 363 85 25
tgs.itt@bluewin.ch

www.itt-tgs.ch

Die TGS ist die Dachorganisation der türkischen (nicht religiösen) Vereine.

Union der Suryoye-Vereine in der Schweiz

Kirchweg 22
Postfach 124
8102 Oberengstringen
www.esu.cc

Verein Regenbogen

Klybeckstrasse 95
4057 Basel
Tel. 061 691 12 00
regenbogen@nonlimit.ch

Der Verein Regenbogen ist ein Begegnungs- und Bildungsort in Kleinbasel für deutsch-, türkisch- und kurdischsprachige Personen.

3. Anlauf-, Beratungs- und Informationsstellen

Association Suisse-Turquie

Postfach 2029
1211 Genf 2
Tel. 026 402 09 00

Association des Avocats et des Juristes Turcs

10, rue St-Pierre
Postfach 822
1701 Freiburg
info@staj.ch

Association des Médecins Turcs

75, rue de Lyon
1203 Genf
Tel. 022 345 11 75

Association des parents d'élèves**kurdes**

15, rue des Savoises
1205 Genf
Tel. 022 328 19 84

BAFFAM

Beratungsstelle für Ausländerfrauen und ihre Familien
Bollwerk 39
3011 Bern
Tel. 031 312 04 00
baffam@bluewin.ch
www.vbgbern.ch/standorte/von-a-z/baffam/ueber-uns.html

BAFFAM bietet Frauen und Familien mit Migrationshintergrund, welche in der Stadt Bern oder einer der Gemeinden des vrb (Verein Region Bern) wohnhaft sind, verschiedene Beratungs- und Informationsdienstleistungen an.

Beraber

basel@beraber.ch
zuerich@beraber.ch
bern@beraber.ch
www.beraber.ch

Beim Verein Beraber arbeiten Studenten/-innen, die Förderstunden anbieten mit dem Ziel, die individuellen Schwierigkeiten von Schülern/-innen mit Migrationshintergrund anzugehen und gemeinsam mit ihnen an einer erfolgreichen Schullaufbahn zu arbeiten.

Chambre de Commerce et de l'Industrie Suisse-Turquie

Rue Pédro Meylan 1
1208 Genf
Tel. 022 700 57 67

HEKS AKEP

HEKS Regionalstelle beider Basel
AKEP
Pfeffingerstr. 41
4002 Basel
Tel. 061 367 94 04 / 03
akep@heks.ch
Das Schul-, Integrations- und Elternbildungsprojekt «Anadili ve Kültür-Eğitim Projesi» AKEP von HEKS unterstützt Flüchtlingsfamilien aus der Türkei in der Region Basel.

Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS-COTIS)

Winkelriedplatz 6
4002 Basel
Tel. 061 361 59 81
info@iras-cotis.ch
www.iras-cotis.ch

Stiftung Forschungsstelle Schweiz-Türkei

Marktgasse 6
4051 Basel
info@sfst.ch
www.sfst.ch

Die Stiftung hat zum Ziel, die akademische Forschung über Themen im Bereich Europa-Türkei und insbesondere Schweiz-Türkei zu fördern.

**Vereinigung der Islamischen
Organisationen in Zürich (VIOZ)**

Postfach 1273

8021 Zürich

info@vioz.ch

www.vioz.ch

Zürcher Forum der Religionen

Schienhutgasse 6

8001 Zürich

Tel. 044 252 46 32

office@forum-der-religionen.ch

www.forum-der-religionen.ch

Anhang III: Liste der Fachpersonen

Bayram Bozkurt	Association culturelle Alevi de Genève
Madeleine Cuah	Association Appartenances Lausanne
Christian Deguilhen	Caritas Genève, Pôle Réfugiés, Caritas Genf
Zeynel Demir	Royal Kebap Winterthur
Garo Destici	Armenischer Schul- u. Familienverein, Oberentfelden
François Fleury	Association Appartenances Lausanne
Tarkan Göksu	Rechtsanwalt, Freiburg
Adi Hadodo	European Syriac Union, Schweiz
Renate Haldemann	BAFFAM, Beratungsstelle für Ausländerfrauen und ihre Familien
Fatma Jäggli	Türkischer Frauenhilfsverein Schweiz
Bülent Kaya	Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population SFM, Neuenburg
Cafer Küçükyildiz	KOMKAR, Zürich
Heidi Mosimann	Isa Bern, Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen
Emre Özdemir	Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ)
Serpil Sahin	Beraber Basel
Corina Salis Gross	Institut für Ethnologie, Universität Bern
Barbara Streuli	Volksschulamt Kanton Zürich, Interkulturelle Pädagogik
Virginia Suter	Institut für Ethnologie, Universität Bern
Hüseyin Temel	Conseiller municipal de la Ville de Lancy, Genf
Ismail Türker	Syndicat SIT, Genf
Ismail Varli	Kurdischer Verein Freiburg
Anette Wettstein	K5 Basel, Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten
Zeynep Yerdelen	Lehrerin, ehemalige Grossrätin Basel
Hatice Yürütücü	Eidg. Kommission für Migrationsfragen EKM

Anhang IV: Liste der Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AKP	Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CHP	Republikanische Volkspartei
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes
EU	Europäische Union
FEKAR	Föderation kurdischer Vereine in der Schweiz
GSA	Gesellschaft Schweiz-Armenien
HSK	Heimatliche Sprache und Kultur
IABF	Dachorganisation der alevitischen Gemeinschaften Schweiz
IV	Invalidenversicherung
KOMKAR	Arbeiterinnen- und Arbeiterverein aus Kurdistan
NFP	Nationalfondsprogramm
PETRA	Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SFM	Swiss Forum for Migration and Population Studies
TGS	Türkische Gemeinschaft Schweiz
TISS	Türkische Islamische Stiftung für die Schweiz
UMMA	Islamischer Kantonalverband Bern
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
VIntA	Verordnung vom 13. September 2000 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
VIOZ	Vereinigung der Islamischen Organisationen Zürich
VZ	Volkszählung
WHO	Weltgesundheitsorganisation

